Joh. Renner's

livländische Historien

und die

jüngere livländische Reimchronik.

Von

Dr. Konst. Höhlbaum.

Erster Theil.

Göttingen,
Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag.
1872.

Joh. Renner's

livländische Historien

und die

jüngere livländische Reimchronik.

Von

Dr. Konst. Höhlbaum.

Erster Theil.

Göttingen,
Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag.
1872.

MEINEN ELTERN.

Vorwort.

Durch genauere Untersuchungen über den Estenaufstand des Jahres 1343 und über den Verkauf Estlands abseiten Dänemarks an den deutschen Orden wurde ich veranlasst, auf die vor anderthalb Jahren wieder aufgefundenen livländischen Historien des Bremer Notars Renner Rücksicht zu nehmen. Es fand sich in denselben eine bisher unbekannte livländische Reimchronik des 14. Jahrhunderts benutzt.

Mit dieser beschäftigt sich die vorliegende Abhandlung, deren erster Theil hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird. Er hat vorwiegend eine eingehende Betrachtung des ältesten, auf das 12. und 13. Jahrhundert bezüglichen Stückes der Historien im Auge, die vorausgeschickt werden musste zur Charakterisirung der Grundsätze, nach welchen Renner seiner historiographischen Hilfsmittel sich bediente. Ich hoffe, dass der zweite Theil, dessen Gegenstand eine kritische Ausgabe der neuen Reimchronik selbst sein soll, bald nachfolgen wird.

Die Historien sind noch nicht durch den Druck der Forschung zugänglich gemacht worden. Für die gütige Uebersendung des Original-Manuscripts, von dem ich mir eine Abschrift anfertigen konnte, sage ich daher Herrn J. G. Kohl, dem Vorsteher der Bremer Stadtbibliothek, meinen verbindlichsten Dank. Diesen spreche ich auch aus meinem Freunde Dr. Karl Koppmann, dessen Rath mich vor manchem Fehler

bewahrt hat, sowie allen Herren, welche mir durch mannigfache Mittheilungen Beistand leisteten.

Vor Allen aber fühle ich mich zur aufrichtigsten Dankbarkeit verpflichtet meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Georg Waitz, der seine Theilnahme wie meinen Studien überhaupt, so namentlich nachfolgender Untersuchung in reichem Masse geschenkt hat.

Hamburg, November 1871.

Konst. Höhlbaum.

Einleitung.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, als der livländische Ordensstaat zusammenbrach, fühlte man in dem nicht ohne eigene Schuld zum Spielball nachbarlicher Herrscherlaune und Willkür gewordenen Lande offenbar das Bedürfniss, sich zurück zu versenken in die Vorzeit, weil man ahnte, was folgen werde und man sich dagegen wappnen wollte. Man wandte seinen Blick auf die einst unter Anfechtung begonnene, aber doch glücklich zum Ziel geführte Christianisirung der heidnischen Landbewohner, auf die langsam, aber sicher vorgeschrittene Ausbreitung deutschen Wesens an dem östlichen Küstenstreif des baltischen Meeres. Und die ungünstigen Verhältnisse der Gegenwart liessen das Bild von der Vergangenheit lichtvoller erscheinen und drängten die Schatten zurück, welche dem oft gewaltthätigen und unerfreulichen Treiben der Ordensbrüder anhafteten.

So geschah es, dass sich das Verlangen geltend machte, die Thaten der Vorfahren, von denen wohl nur die hervorragendsten im Volksmunde fortlebten, sich im Zusammenhange vorzuführen und schriftlich zu fixiren, im Interesse nicht nur der eigenen Gegenwart, sondern auch der kommenden Geschlechter.

Und auch ausserhalb Livlands, in Deutschland, rief das Interesse, welches man dem unglücklichen Lande schenkte, ähnliche Bestrebungen hervor.

Es ist genügend bekannt, dass Kaiser und Reich, durch andere Rücksichten in Anspruch genommen, nur die unbedeutendste Theilnahme an dem Geschick der bisher zum deutschen Vaterlande gehörigen Provinzen bethätigten. Kein kräftiges und energisches Vorgehen, sondern leere Versprechungen begegneten den Bitten Livlands, nach dessen Besitz russische Eroberungspolitik habgierig die Hand ausstreckte, während auf der an-

dern Seite Dänemark, Schweden und Polen mit einander wetteifernd um die Erwerbung jener Landschaften rangen [1]). Nur die Städte der Hanse, deren Glieder die livländischen Gemeinwesen seit frühester Zeit waren, beschäftigten sich eingehender mit dem Schicksal des Ostseelandes. Eine derselben (Bremen) leistete sichtbare Hilfe, die andern entwarfen detaillirte Pläne zur Errettung Livlands „vorm Russenn“ [2]). Doch auch diese sind unausgeführt geblieben und als man von Seiten der Hanse wie des Reichs der deutschen Kolonie endlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken begann, war der Ordensstaat bereits zersplittert, das Land als Beute zwischen Polen und Schweden getheilt. Thätige Hilfe zu leisten hat man aus Mangel an Einigkeit nicht gekonnt und nicht verstanden, es herrschte Gleichgültigkeit [3]) und das einzige Zeichen einer gewissen Theilnahme ist die bange Befürchtung gewesen, es könne Deutschland durch den Türken dasselbe Schicksal bereitet werden, wie es der vom Vaterland losgerissenen Kolonie durch die nordischen Mächte zu Theil geworden.

In dieser Besorgniss schien es Manchem geboten, sich in die Vorgeschichte der livländischen Zeitverhältnisse zu vertiefen und an der Hand derselben den deutschen Brüdern inmitten äusserer und innerer feindlicher Stürme Eintracht zu predigen.

So entstanden nun im 16. Jahrhundert in grosser Fülle chronikalische Werke über Livlands Geschichte. Eine bedeutende Zahl derselben ist uns bereits bekannt und eine vielleicht nicht viel geringere wird durch die Forschung wohl noch ans Tageslicht gebracht werden. Es sind die bekannten Werke theilweise ohne jeden historiographischen Werth, dürftige und trockene Kompilationen, von Interesse nur als Belege jener Zurückversenkung in die Vergangenheit, theilweise aber auch eingehende

---

[1]) Vgl. dafür auch Fr. Bienemann, aus baltischer Vorzeit, S. 95—126.

[2]) Vgl. v. Bunge's Archiv für die Gesch. Liv-, Est- und Kurlands IV, 159 ff.

[3]) Für das Verhalten des deutschen Reichs und der Hanse zu Livland um die Mitte des 16. Jahrh. ist u. a. auch zu vergleichen Wurm, eine deutsche Kolonie und deren Abfall, in Schmidt's Zeitschr. f. Geschichtswiss. V, 201—271, VI, 95—175 und besonders VI, 385—432, sowie Schlözer: Verfall u. Untergang der Hansa und des deutschen Ordens, S. 110 ff.

und beredte Schilderungen der letztvergangenen Zeiten, denen nur zur Erklärung ein mehr oder minder ausführlicher Abriss der früheren Perioden vorangeschickt wird.

In die zuletzt genannte Klasse gehört die bereits früher bekannte, auf livländischem Boden entstandene Chronik Balthasar Russow's. Zu ihr treten dann aus Deutschland die Historien des Johannes Renner.

Der erste Theil derselben soll Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung sein.

Die livländische Chronik Renner's [1]) ist in dem bereits zum Hochdeutschen übergehenden niederdeutschen Dialekte abgefasst. Ihr Inhalt ist bisher vollständig unbekannt geblieben. Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts haben uns wohl die Notiz von dem Vorhandensein eines solchen Geschichtswerks überliefert [2]), doch waren wir auf dieselbe angewiesen, bis vor kurzer Zeit ein glücklicher Fund J. G. Kohl's einen Kodex desselben in Bremen zu Tage förderte, nach dem Dafürhalten des Entdeckers sogar eine Originalhandschrift des Verfassers [3]). Doch mag hierzu bemerkt werden, dass im vorigen Jahrhundert noch ein anderer Kodex unserer Chronik bekannt gewesen, dass sich aber leider nicht feststellen lässt, in welchem Verhältniss derselbe zu unserer Handschrift gestanden hat [4]).

---

[1]) Auf das Leben des Verfassers näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Von anderer Seite sind Untersuchungen darüber angestellt worden, vgl. den Bericht über Kohl's Vortrag in der Weserzeitung vom 14. März 1871, No. 8658. Hoffentlich steht eine Veröffentlichung der Resultate zu erwarten. Einzelne Bemerkungen, welche sich später, wenn von der Abfassungszeit unserer Chronik die Rede sein wird, ergeben werden, tragen vielleicht zur Vervollständigung derselben bei.

[2]) Zusammengestellt von E. Pabst in v. Bunge's Archiv etc. V, 48 und 49.

[3]) Vgl. die erste Anzeige in der Weserzeitung vom 13. März 1870, No. 8295. Die Handschrift gehört der Bremer Stadtbibliothek, manuscr. a. 171.

[4]) Post, Quellen der bremischen Gesch., Bremens. a. 8a., erwähnt: „dass Renner Notarius gewesen, sagt seine liefländische Chronik p. 151"; nach Pabst, a. a. O. S. 49. Dieses Citat passt nicht in unsern Kodex. Auf der genannten Seite erzählt der Verfasser davon nichts, sondern sagt blos, dass er mit dem Bischof Friedrich Ampten von Reval (als solcher urkundlich 1553—1556) in Weissenstein zusammengetroffen sei. — Sam. Chr. Lappenberg, Grundriss zu einer Gesch. des Herzogthums Bremen,

Der Kodex [1]) ist ein Folioband von 426 Blättern, von denen jede Seite 23 bis 26 Zeilen enthält. Einige Blätter tragen Wasserzeichen, anfangs ein „R“, später einen Adler. Das Buch ist in elegant gepresstes Leder gebunden und mit rothem Schnitt versehen. Die Schrift ist sauber und ohne Schwierigkeit zu lesen. Die Dinte wechselt, ist bald hell, bald dunkel. Beim Beginn eines Kapitels, in welchem ein neuer Herrmeister genannt wird, ist das Bild oder Wappen desselben an den Rand gezeichnet, zuweilen aber steht blos der Rahmen dafür, um später ausgefüllt zu werden. Ausserdem sind noch andere Federzeichnungen, Landkarten u. s. w. angebracht [2]). Manche Bemerkungen und Zahlen, namentlich bezüglich der Reihenfolge der Meister, sind später vermuthlich bei der Durchsicht der uns vorliegenden Reinschrift hinzugesetzt. In dem letzten Anhange ist die Schrift der Randbemerkungen häufig äusserst flüchtig.

Blatt 1 bis 3 der Handschrift sind unbeschrieben, 4^a trägt den Titel der Chronik: „Liflendischer historien negen boker. Darinne to befinden, wo ditsulve landt erstlich van den Denen und Sweden bekriget, darna thom christen geloven gebracht is, wo de bischoppe, schwertbroder unde dutschen heren darin tho regeren angefangen, dat landt mit grotem blothvergetende bedwungen, erholden und doch entlich wedderumb vorlaren hebben. Thosamende gebracht dorch Johannem Renner Bremensem. Syracides cap. 10: propter injustitiam regnum a gente in gentem transfertur.“ 4^b ist unbeschrieben; 5^a bis 14^a enthält ein alphabetisches Register; 14^b frei; 15^a bis 18^b: „vorrede an den leser“ [3]); 18^b bis 21^b: geographische Beschreibung des Landes; 22 und 23 frei. Alle diese Blätter sind nicht paginirt, wohl aber die folgenden: 1 bis 6^b: Bekriegung Estlands durch

---

abgedr. in Pratje's vermischten histor. Sammlungen I. (Stade 1842), sagt S. 112 n. 38: „Renner hat auch eine liefländische Chronik geschrieben, darin unterschreibet er sich Johannes Cursor Terelianus“ (l. Tecelianus). Auch dieses stimmt nicht zu unserem Kodex, in welchem er sich Johannes Renner Bremensis nennt.

[1]) Eine eingehende Beschreib. vgl. am n. 3 der vorherg. S. citirten Orte.

[2]) Nach Art der bremischen Chronik Renner's (in der Originalhandschrift auf der Bremer Stadtbibliothek) und anderer Chroniken des 16. Jahrh.

[3]) Stückweise später in den Noten mitgetheilt.

Dänen und Schweden in ältester Zeit, nach Saxo Grammaticus; 6[b] bis 325[b]: Darstellung der livländischen Geschichte, wovon der im Folgenden zu behandelnde Theil bis f. 96[a] reicht. Die folgenden Blätter sind wiederum nicht paginirt; 350[a] bis 407[a]: die Regeln und consuetudines des Ordens; 407[b] frei; 408[a] bis 420[b]: vom Ursprung des deutschen Ordens; 421[a] bis 426 frei.

Renner theilt, wie er in der Ueberschrift schon angezeigt hat, sein Werk in neun Bücher, von welchen zwei auf die für uns in Betracht kommende Zeit, bis zur Mitte des 14. Jahrh., fallen. Das erste Buch behandelt die „Aufsegelung Livlands", die erste Ausbreitung des Christenthums daselbst, die Gründung des Schwertritterordens, die Vereinigung desselben mit dem Deutschorden und die vielfältigen Kämpfe mit den umwohnenden Völkerschaften — die Zeit von sechszehn Meistern, wie Renner selbst am Ende seines ersten Buchs bemerkt [1]). Mit der Regierungszeit Konrads von Feuchtwangen eröffnet er das zweite Buch [2]), nachdem er das Programm für dasselbe vorausgeschickt: es soll die Geschichte Livlands erzählen bis zu dem Momente, wo Estland unter die Herrschaft des Deutschordens gelangte; es sollen besprochen werden die Kriege mit den Semgallen, Littauern und Samaiten, der Kampf des Ordens mit den Erzbischöfen, die grosse Hungersnoth von 1315, der Estenaufstand und endlich der Verkauf von Estland abseiten Dänemarks — die Zeit der Herrschaft von elf Meistern [3]). Dass Renner an dem genannten Punkte einen Abschnitt eintreten liess, hat wohl nur eine ganz äusserliche Veranlassung gehabt: er war hier gerade an der Mitte seines in zwei Bücher zu zerlegenden Stoffs angelangt. Ein andrer, innerer Beweggrund für diese Eintheilung lässt sich nicht finden.

Ueber das Material, welches dem Verfasser bei der Ausarbeitung seiner Chronik zur Verfügung stand, giebt er uns selbst einige, wenn auch keine genügende Auskunft. In seiner „vorrede an den leser" zählt er die Quellen auf, aus denen er geschöpft hat. In erster Reihe nennt er hier die Reimchronik

---

[1]) f. 52a.
[2]) f. 52b.
[3]) bis f. 96a.

eines Priesters Bartholomäus Hoeneke, welche mit der Regierungszeit des livländischen Ordensmeisters Goswin von Herike, d. h. mit der Mitte des 14. Jahrh., ihren Abschluss gefunden habe [1]). Daneben hat er nach seiner eigenen Aussage auch urkundliches Material herangezogen, bremische, preussische, polnische und andere auswärtige Chroniken benutzt, welche einzelne Nachrichten über Livlands Geschichte enthielten [2]). Endlich hebt er hervor, dass er die Ereignisse, welche sich in Livland während seiner Anwesenheit daselbst zutrugen, aus selbständiger Anschauung beschrieben habe [3]).

Da uns bisher nur die alte livländische Reimchronik bekannt ist, welche mit dem Ausgange des 13. Jahrh. ihren Abschluss findet [4]), so muss jene Nachricht über ein neueres, unserem Wissen bisher entzogenes livländ. Geschichtswerk ähnlicher Art unsere Erwartungen um so höher spannen, als wir bekanntlich für die erste Hälfte des 14. Jahrh. unter einem Mangel an eingehenden Nachrichten über die Geschichte Livlands zu leiden haben, den der später so ausführliche und zuverlässige Bericht Hermanns von Wartberge nur um so fühlbarer macht [5]).

---

[1]) Renner schreibt Hoeneke, nicht Horneke, wie Kohl, Weserzeitung No. 8295, angiebt. Die Stelle lautet f. 19b der nicht paginirten Seiten: „. . . . . hebbe averst nichts anders upsporen noch erlangen konnen, dann alleine eine chronicken, so dorch einen prester, Bartholomeus Hoeneken genant, vor langen jaren beth up den meister Goswin van Hericke inclusive rimeswise beschreven."

[2]) „. . . . hebbe ick uth olden breven, privilegien, monumenten, missalen und wes sonst by dem orden gewesen und my tho handen gekamen und to dissem werke mitgedelet is, de denckwerdige annales und antiquiteten daruth gecolligeret, ock datjenige, wes in der Bremer, Prussen und Polnischen chronicken, Saxone Sialandico und andern historien van dissen landen gemeldet wert, siner ordeninge na thosamende getagen."

[3]) „ . . . vornemelick averst de lesten vorderflichen krige under den beiden hermestern Wilm van Forstenberch und Godhart Keteler, de ick mit belevet unde gesehen, truwelichen beschreven."

[4]) Abgedruckt in den Scriptores rerum Livonicarum I, 523—727, und von Franz Pfeiffer in der: „Bibliothek des lit. Vereins zu Stuttgart", Bd. VII. Im Folgenden wird die Ausgabe in den SS. citirt.

[5]) So kommt vor allem dieser Mangel in Betracht für die Geschichte jenes grossen Estenaufstandes vom Jahre 1343, welcher die Veräusserung Estlands abseiten Dänemarks an den Orden zur Folge hatte.

Die Aufgabe der folgenden Untersuchung wird es sein, das Verhältniss der jüngeren Reimchronik — wie wir das verlorene Geschichtswerk Hoenekes der Kürze wegen nennen wollen — zu den bekannten livländischen Aufzeichnungen darzulegen und auf den Gewinn hinzuweisen, den wir aus ihrer Kenntniss für die livländ. Geschichte erzielen können.

Da uns die jüngere Reimchronik nur in der Bearbeitung der Rennerschen Kompilation vorliegt, so werden wir zunächst aus dieser für den betr. Zeitraum die aus anderen Quellen geschöpften Nachrichten auszuscheiden haben, um den übrig bleibenden Theil auf unsere daraus zu gewinnende Quelle hin anzusehen. Desgleichen ist auf die Art, wie Renner die uns bekannten Geschichtswerke ausbeutete, näher einzugehen, da aus ihr auch auf seine Benutzungsweise der verlorenen Reimchronik wird geschlossen werden können.

An der Spitze sowohl wie am Beginn der livländ. Historiographie steht die Chronik Heinrichs von Lettland. Wenn sich auch, wie Hildebrand nachgewiesen hat [1]), gerade um die Mitte des 16. Jahrh. eine grössere Verbreitung dieses Autors in Livland nicht verkennen lässt, so hat doch ein direkter Einfluss desselben auf unsere Historien nicht stattgefunden. Die Nachrichten, die auf jenes älteste livländ. Geschichtswerk zurückgeführt werden können, hat Renner erst durch Vermittlung späterer Schriftsteller empfangen, zumal durch die „Vandalia“ und „Saxonia“ des Albert Krantz [2]). Die einzige Stelle, welche für eine unmittelbare Benutzung der livländ. Chronik bei Renner sprechen möchte — über die schwedische Invasion in die Wiek [3]) — ist einer anderen Quelle entsprungen.

Auch von der Chronik Hermanns von Wartberge, welche den Nachweisungen Strehlkes [4]) zufolge einen bedeutenden Einfluss auf die livländischen und besonders auf die preussischen Geschichtschreiber des 15. und 16. Jahrh. ausgeübt hat, gilt dasselbe: sie

---

1) Die Chronik Heinrichs von Lettland, S. 4.

2) Für dessen Benutzung Heinrichs vgl. Hildebrand, a. a. O. S. 2, n. 2 und S. 147, n. 1.

3) f. 17b.

4) Hermanni de Wartberge chronicon Livoniae, Separat-Ausgabe, Vorwort S. 11 bis 13.

ist unserem Autor nicht zu Gesicht gekommen. Eine gewisse Aehnlichkeit der Berichterstattung, die sich bei beiden Schriftstellern an einzelnen Stellen zeigt, wird durch die Benutzung einer gemeinschaftlichen Quelle, der älteren Reimchronik, erklärt. Auch später für die Zeit der dreissiger Jahre des 14. Jahrh. macht sich zwischen beiden oft ein Zusammenhang geltend, auf den weiter unten näher eingegangen werden soll.

Ebenso wenig haben die kurzen Annales Ronneburgenses, das Necrologium Ronneburg. und das Chronicon Dunamundense [1]) unserem Autor das Material geliefert, und auch die ältere [2]) wie die grosse [3]) Hochmeisterchronik, die Chronik Wigands von Marburg [4]), sowie die übrigen preussischen Geschichtswerke älterer und neuerer Zeit sind ihm unbekannt geblieben, trotzdem diese sämmtlich eine überaus weite Verbreitung und Anwendung in Preussen und Livland gefunden haben [5]). Endlich die kleinen Ordens- und Bischofschroniken aus der Mitte des 16. Jahrh. [6]) und die Chronik Grefenthals [7]) sind, obgleich sie in der Zeit ihrer Abfassung Renners Historien so nahe standen, von ihm in keiner Weise verwerthet worden.

So bleibt von den uns bekannten livländ. Quellen nur die ältere Reimchronik übrig und diese hat Renner, wie wir sehen werden, allerdings in umfassendster Weise benutzt. Als seine Hilfsmittel ergeben sich noch, wie oben erwähnt, die Vandalia

---

[1]) Alle drei gedruckt als Beilagen zu Hermann v. Wartb. Sep. A. S. 131 bis 140.

[2]) SS. rer. Pruss., edd. Hirsch, Töppen und Strehlke, III, S. 519.

[3]) Oder Deutschordenschronik, aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrh., bei Matthaeus, analecta veteris aevi V, S. 631 bis 818, und SS. rer. Liv. I, S. 843 bis 866 auszüglich. Eine vollständige Ausgabe wird augenblicklich für den 5. Band der SS. rer. Pruss. vorbereitet.

[4]) SS. rer. Pruss. II, 429 ff.

[5]) Namentlich die beiden Ordenschroniken, vgl. SS. rer. Pruss. III, 519 und SS. rer. Liv. I, 839 und 840. Dieser Thatsache gegenüber erscheint Renners eigene Angabe von einer Benutzung preussischer Quellen in etwas zweifelhaftem Lichte, jedoch nur für seinen ältesten Theil; in den späteren Büchern mag er aus preuss. Chroniken Manches geschöpft haben.

[6]) Abgedruckt in v. Bunges Archiv etc., Bd. 4 bis 8. Bei einer anderen Gelegenheit sollen diese in ihrem Zusammenhange untersucht werden.

[7]) Abgedr. in den Monument. Livoniae antiq. V.

und Saxonia von Albert Krantz und die zu Renners Zeit bereits gedruckt vorliegende Chronik Thomas Horners [1]). Daneben sind einzelne Stellen auf bremische, polnische und littauische Geschichtswerke zurück zu führen. Hieran reiht sich die Benutzung eines Herrmeisterverzeichnisses, einer Urkunde, sowie der mündlichen Ueberlieferung und endlich kommt auch noch der Zusammenhang mit Balthasar Russows livländ. Chronik in Betracht.

Dies gilt übrigens nur von dem ältesten Theil der Historien, für die Darstellung des Zeitraums von dem Beginn livländ. Geschichte bis etwa zum Jahre 1328. Von dem vierten Jahrzehnt des 14. Jahrh. an fliesst ihm eine reiche Quelle zu, in der wir die jüngere Reimchronik erkennen müssen und die mit dem Abschluss von Renners zweitem Buche versiegt.

So grosse Hoffnungen man in die Entdeckung dieser jüngeren Reimchronik in dem vorliegenden Werke setzen konnte, so sehr werden dieselben doch bei genauerer Prüfung herabgestimmt, wenn man einsieht, dass der ältere Theil derselben durchaus nichts wesentlich Neues darbietet, vielmehr mit der älteren livl. Reimchronik zusammenfällt. Nichts desto weniger hat aber auch dieser seinen erheblichen Werth, wie aus der Untersuchung hervorgehen soll.

Zunächst ist das Verhältniss Renners zu der älteren Reimchronik ins Auge zu fassen.

---

[1]) Livoniae historia, Regii montis 1551. Nach der zweiten Ausgabe ungenau abgedr. in den SS. rer. Liv. II, 379 bis 386.

I.

1.

Es ist hier ebenso wenig der Ort als auch bis jetzt das genügende Material vorhanden zu sein scheint, die viel besprochene Frage nach dem Verfasser der älteren livl. Reimchronik zu lösen. Dass Ditleb von Alnpeke nicht der Dichter derselben, die Unterschrift: „geschriben in der kumentur zu Rewel durch den Ditleb von Alnpeke im 1296. jar“ viel jüngeren Datums ist, muss als schon längst feststehend betrachtet werden. Mit Schirren [1]) ist die Heimath des Verfassers entschieden nach Kurland zu verlegen, doch liegt kein Grund vor, in ihm einen Cisterciensermönch oder gar den v. 11936 genannten Wikbolt Dosel zu vermuthen [2]). Man wird vielmehr bei der Annahme Pfeiffers [3]) stehen bleiben müssen, nach welcher der Dichter „ein Ordensritter oder doch eines solchen Dienstmann“ war. Er schöpfte theilweise aus der mündlichen Tradition, zu einem grossen Theile aber aus schriftlichen Quellen [4]), wodurch der Werth der Dichtung für die Geschichte des 13. Jahrh. bei dem vollständigen Mangel anderweitiger schriftlicher Aufzeichnungen ein erheblicher wird. Auch dies ist bereits früher anerkannt. [5])

---

[1]) Der Verfasser der livländ. Reimchr., in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands, VIII, S. 19—78.

[2]) Wie Schirren thut, a. a. O. S. 78.

[3]) In dem Vorwort zu seiner Ausgabe der Reimchr., Biblioth. des literar. Vereins VII, S. VI.

[4]) Schirren, a. a. O., S. 20 u. 27.

[5]) Vgl. n. 4. und SS. rer. Liv. I, 509 u. 510. Es ist daher durchaus unrichtig, wenn Ottok. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrh., S. 189 von dem Verfasser behauptet: „ . . er . . . kümmerte sich auch wenig um Chro-

Die Nachrichten der Reimchron. sind nur in geringem Grade die unmittelbare Grundlage für andere Geschichtswerke geworden. Im Mittelalter haben nur die ältere und die grosse Hochmeisterchronik direkt aus ihr geschöpft [1]). Den Kompilatoren des 16. und 17. Jahrh., einem Russow, Fabricius [2]) und Bornbach [3]), ist nur die abgeleitete grosse Hochmeisterchronik bekannt gewesen; unter ihnen ist Moritz Brandis der einzige, welcher auf die Reimchr. selbst zurück zu gehen vermochte [4]). Um so auffallender und interessanter ist es daher, dass längst vor ihm Renner diese Quelle zu Gebote stand.

Bei den bisherigen Ausgaben sind zwei nicht unwesentlich von einander abweichende Handschriften benutzt, der Bergmann'sche [5]) und der Heidelberger [6]) Kodex. Was nun den Text der Reimchr. betrifft, welchen Renner seiner Darstellung zu Grunde legte, so ergiebt sich bei einem Vergleich des letzteren mit den verschiedenen Lesarten beider Handschriften, dass unseres Autors Recension sicher nicht mit der ersteren übereinstimmte, sondern, wenn auch nicht mit der Heidelberger identisch, so doch ihr sehr nahe verwandt war. Die schlagendsten

---

nologie und noch weniger um schriftliche Quellen." Dass das chronologische Gerippe der Reimchr. ein sehr fest begründetes ist, ergeben die auch von Lorenz, S. 193, n. 1. für eine andere Frage herangezogenen Ausführungen von Engelmann und Bonnell; hierzu kommt noch der Aufsatz von Kallmeyer, in den Mittheil. a. dem Gebiet der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands III, (Jahrg. 1845.) S. 401—470.

[1]) Vgl. SS. rer. Liv. I, 516 u. SS. rer. Pruss. I, 627, wo die erstere noch gleich wie von Töppen, Gesch. der preussischen Historiographie, S. 42 ff., die Zamehlsche Chronik genannt wird. Unter dem Namen „ältere HMchron" wird sie behandelt und ist sie herausgegeben in den SS. rer. Pruss. III, 519 ff; vgl. das. 533.

[2]) Vgl. SS. rer. Liv. I, 517 und Hildebrand, a. a. O. S. 147 u. 158.

[3]) Vgl. SS. rer. Pruss. I, 627.

[4]) Vgl. Hildebrand, a. a. O. S. 153 und SS. rer. Liv. I, 518. Er schrieb seine Chronik im Jahre 1600.

[5]) SS. rer. Liv. I, nach Bergmanns früherer Ausgabe mit Ergänzungen nach der Pfeifferschen Edition, die jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben können. Eine durchgehende Kollationirung beider Handschriften ist bisher noch keinem Gelehrten ermöglicht gewesen; gegenwärtig ist Prof. Leo Meyer in Dorpat mit einem solchen Vergleiche beschäftigt.

[6]) In Pfeiffers Ausgabe.

Beispiele sollen hier hervorgehoben werden. Für die engen Beziehungen zum Heidelberger Kodex [1]) ist anzuführen: cod. Pal. v. 2740: Tusche, wie Renner f. 27b, Abdruck in den SS. Dusze. cod. Pal. v. 9673: Kirsburc [2]), Renner f. 58a: Christborch, Abdr. in den SS. Birsburc. cod. Pal. v. 10401: ein hof (d. i. Rigeholm), ebenso Renner f. 61b, Abdr. in den SS. sinnlos: ein bischof, der Rigeholme hies [3]). Auf eine andere Handschrift, als sie die Heidelberger Recension selbst darbietet, weisen hin: cod. Pal. v. 8321: Eilert von Habilberg, Renner f. 51a: Eilert von Hoberch, ebenso der Abdr. in den SS. cod. Pal. 2745: Gingecke, Renner f. 27b: Dingeke, Abdr. in den SS. Dindecke, sowie die Aufnahme von Versen bei Renner, welche im cod. Pal. ausgelassen sind, v. 7081 bis 7083. Für die Abweichung der Rennerschen Handschrift von den beiden bekannten ist noch die Stelle hervorzuheben, wo der Anführer der Russen bei einem Einfall in Estland i. J. 1268 von unserem Autor Dimitre genannt wird [4]), während die anderen Texte Dunctve lesen [5]). Dass beide Formen dasselbe bedeuten und die letztere nur ein Korruptel der ersteren ist, ist bereits früher nachgewiesen worden [6]). Für uns kommt es hier darauf an, durch dieses und die vorhergehenden Beispiele unsere Vermuthung zu unterstützen, der Chronist habe nach einer älteren und vielleicht besseren Handschrift der Reimchr. gearbeitet, aus der sowohl der cod. Pal. [7]) als der Bergmann'sche Kodex, wie er uns im Abdrucke vorliegt, später abschriftlich genommen seien.

Wichtiger als die Beschaffenheit der Handschrift, deren Renner sich bei seiner Arbeit bedienen konnte, ist uns vorläufig — denn später werden wir auf jene zurückkommen müs-

---

[1]) Gewöhnlich cod. Palatinus genannt.

[2]) Vgl. SS. rer. Pr. I, 643, n. 2.

[3]) Die Beispiele lassen sich noch zahlreicher finden: cod. Pal. v. 7117 u. Renner f. 43b: Conrad von Manden, Abdr. in den SS. Conr. v. Manderen. cod. Pal. v. 7825 u. Renner f. 47b: Friederich (von Dorpat), Abdr. Widerich. cod. Pal. v. 1805 u. Renner f. 22b: Nalsen (Nalszen), Abdr. Alsen.

[4]) f. 46b. [5]) v. 7637.

[6]) Von E. Pabst, Beiträge zur Kunde Liv-, Est- und Kurlands I, 3, S. 278.

[7]) Der selbst wiederum den Text in einer älteren Gestalt zu überliefern scheint, als der Abdr. in den SS.

sen — die Art, in welcher er von seiner Vorlage Gebrauch gemacht hat. In dieser Beziehung ist zunächst im Allgemeinen zu bemerken, dass die Reimchr. für den in ihr behandelten Zeitraum die Hauptquelle der Historien bildet, deren Bericht er die wenigen Zusätze einschaltet, welche er anderen Chroniken verdankt. Dieser Hauptquelle gegenüber verfährt Renner wohl insofern mit einer gewissen Freiheit, als er ihre Erzählung oft nur in einem kurzen Auszuge wiedergiebt. Sonst aber schliesst er sich, abgesehen von den Veränderungen, die durch Missverständniss entstanden, derselben im Wesentlichen so eng an, dass sogar deren Charakter und Auffassung sich in seiner Darstellung wiederspiegeln.

Wenige Beispiele werden genügen, die nächste Verwandtschaft der Historien mit der Reimchr. zu zeigen. Die Sage von dem Tode des Liven Kaupo und von seinen vier Wunden erzählt Renner in wörtlicher Uebereinstimmung mit der Reimchr.:

Reimchr. v. 515 b. 522:

Zu huse er wider kume quam,
(ein rein ende er nam.
Er hatte vier wunden)
und sprach zu manchen stunden:
„vumpf wunden Got durch mich entpfienc.
Das is mir nicht als im ergienc,
des is min clage nuwe.“
Er starb in guter ruwe.

Renner f. 10b:

Als he nu na hus geforet was, beklagede he mennichmal mit bedrovedem mode, dat he nicht de vofte wunde entfangen hedde gelick Christus sin here, de sinenthalven fiv wunden gehat. Des starf he . . selichlick in dem heren.

Die Rede Bartolds vor der Schlacht mit den Esten, in welcher er seinen Tod fand, lautet bei beiden vollständig gleich:

Reimchr. v. 539 ff.

. . . gedenket helde gut,
das Jhesus Christ sin reines blut
vor uns an dem cruze gos.

v. 545:

Wir sin durch Got von himele hie,
der sine vrunde nie vorlie.

v. 542:

Der heiden craft ist nie so gros,
. . . . . .
wir sullen sie bestriten.

Renner f. 11a:

gy christenhelde weten gantz wol, wo dat Jesus Christus . . . sin duirbare bloth vor uns armen sunders am crutze vorgaten hefft. Dewile wy den van wegen Gades vam hemmel hir sin . . ., he ock de sinen nimmermehr vorlet, so is der heiden krafft nicht so groth, wy willen se bestriden.

Die Schilderung eines Gastmahls unter den Samaiten, bei welchem der Plan zu einem neuen Einfall nach Livland soll gefasst worden sein, schreibt Renner wörtlich aus der Reimchronik ab:

Reimchr. v. 4657:

Sie tranken und waren vro.
Ir edelste sprach also
Zu den kunigen uberal:
„ich freuwe mich zu dieser zal;
jo sehe ich rischer helde vil,
. . . . . .
. . . . . .
Ir Sameiten, ir sullet streben
umme ere unde bejac
af die Cristen nacht und tac.
Ir hat lange genuc gelegen;
urlouges sullet ir mer pflegen
und sullet mit mannes hant
den Cristen wusten ire lant u. s. w.

Renner f. 35b:

. . . dar weren se lustich und frolich. Do sprack ohr oldester tho den koningen: ick frouwe my, dat ick hir so einen groten antall edler finer helde see, darumb scholle gy Sameiten striden na ehre und gude jegen de Christen dach und nacht. Gy hebben lang genoch uth gerouwet, gy schollen den Christen ohre landt vorheeren u. s. w.

In derselben Weise wird die Zerstörung Heiligenbergs nach der Reimchr. wiedergegeben:

Reimchr. v. 11794:

Do in der genaden tagen,
als ir hiervor hortet sagen,
die Semegallen woren vertrieben,
der burge keine was blieben,
wan der Heiligeberc alleine.
. . . . . .
. . . . . .
Der meister wart zu rate do,
. . . . . .
das er den Heiligenberc zubrach.

Renner f. 68a:

Na der tidt, als Semegallen to gehorsam was gebracht, alse vorhen gemeldet is, was dat slott Hilgenberge bestande bleven beth up dusse tidt; do wort es ock van dem hermeister tobraken.

Nach dieser Richtung hin lassen sich unzählige Beispiele häufen [1]); zwei Stellen seien hier noch hervorgehoben, die be-

---

[1]) So finden sich ferner in wörtlicher Entlehnung die Verse 1006 bis 1105 bei Renner f. 16a u. b, v. 1179 u. Renner f. 17a: „densulven uth ferven moide der Esten nedderlage"; die ganze Erzählung von der Ermordung eines deutschen Nadelhändlers durch ein estnisches Ehepaar, Reimchr. v. 1269 bis 1332 u. Renner f. 19b; Reimchr. v. 1862 b. 1952 u. Renner f. 23; v. 3577b. 3608 u. Renner f. 31 u. s. w.

sonders schlagend sind: das eine Mal nimmt Renner sich sogar nicht die Mühe, die Reime aufzulösen [1]):

Reimchr. v. 9395 ff:	Renner f. 56b u. 57a:
Des landes marschalc [2]), der wart sider in das lant hin nider kunic Thoreiden gesant. . . . . . . Do vacht er einen kampf durch not, die kempfen bliben beide tot.	de marschalck wort koning Thoreiden in Littouwen gesandt, dar kempede he einen kamp dorch noth (unnd wort hirto gedwungen), dar bleven beide kempers doth.

Das andere Mal schreibt er, gleich wie in dem eben angeführten Falle, der Reimchr. sklavisch nach, ohne den Ausdruck zu verstehen, den sie gebraucht:

Reimchr. v. 11276 u. 11277:	Renner f. 65a:
Zu vuse ein poneis [3]) wart genomen mit der banier in das tor.	brachte men ein poneis darvor (d. i. vor das Thor).

Renner stellt sich unter diesem ihm unbekannten Begriff offenbar eine Belagerungsmaschine, einen Sturmbock, vor, worin er noch durch den dabei stehenden Ausdruck: „wart genomen“ bestärkt wird.

Sonst aber wendet der Verfasser der Historien dieselbe Methode, welche er dem Leser in Bezug auf die jüngere Reimchr. versprochen hat [4]), auch auf sein älteres Quellenwerk an und kleidet seine Darstellung in ein den Forderungen historischer Erzählung entsprechendes schlichtes Gewand.

Es ist bekannt, wie die Erzählung der Reimchr. sich oft zu einem hohen Grade von Wärme erhebt, mit Vorliebe die

---

[1]) Ebenso heisst es:

Reimchr. v. 1773 u. 1774:	Renner f. 22a:
Er greif zur were in sine hant einen ungeschulten brant.	grep einen brandt inn de handt u. s. w.
v. 10283 u. 10284:	f. 61a:
Die brudere bliben in der not mit wer; ir vumfe lagen tot.	leten de broders inn der noth . . ., darvan bleven 5 doth.

[2]) Gert von Katzenellenbogen.

[3]) Das Glossar zur Reimchr., SS. rer. Liv. I, 803, erklärt „poneis, puneiz, punier“ als „das Anrennen eines einzelnen Reiters auf den Gegner oder ganzer Rotten auf den Feind; Angriff auch zu Fusse.“

[4]) f. 19b in der Vorrede: . . . . de rime bliven laten und historischer wise avergesettet.

Heldenthaten einzelner Ordensritter im Kampfe gegen die Heiden schildert; wie gern der Verfasser fromme Redensarten und allgemeine Betrachtungen einflicht, häufig den Herrmeister in seinem Rathe oder den Hochmeister bei der Wahl eines Ordensmeisters redend einführt, bei Schilderung von Schlachten und Heereszügen in das heidnische Land mit Wohlgefallen sich in breiten, weitläufigen Sätzen und in der feinsten Kleinmalerei ergeht, so dass uns stets das Bild des Ganzen in grosser Lebendigkeit und der Charakter des Werkes deutlich vor das Auge tritt: ein Geschichtswerk in poetischem Gewande mit der Tendenz, den Leser nicht nur zu belehren, sondern auch zugleich zu unterhalten.

Der Schriftsteller des 16. Jahrh. hat sich eine andere Aufgabe gestellt. Auch ihm liegt es wohl am Herzen, die Ausbreitung des Christenthums in Livland und die dabei in den Weg getretenen Schwierigkeiten, das treue Ausharren des Ordens bei dem vorgesteckten Ziele trotz aller Bedrängniss abseiten der Heiden und Russen, die uneigennützige Hingabe der Pilger zu schildern [1]). Aber er will auch erzählen, wie der Orden nicht nur „mit Blutvergiessen seinen Anfang genommen", sondern auch „mit Jammer und Elend" zu Grunde gegangen, wie vorzüglich die Russen diesen traurigen Ausgang der Ordensherrschaft herbeigeführt [2]). Doch das Hauptziel seiner Historien soll sein, „Deutschland, das vom türkischen Erbfeind bedroht

---

[1]) Hierauf beziehen sich seine Ausführungen, f. 21 b: „Folgender tidt quemen andere vele pelegrimen, so dat crutze an sich genamen hadden (soweit vollständig in Uebereinstimmung mit v. 1691 ff. der Reimchr.), in Liflandt und strideden jegen de heiden mede up ohren egen kosten; dann to dissen tiden weren de luide fuiriger inn der lefte Gades, dessulven hilligen namen und sin gotliche wort to vorbreden, als nu thor tidt. Se achteden ock kein gelt edder guth, segen nicht ann wif edder kindt, lif edder levent, streckeden alles vor de ehre Christi und den christen geloven to vormehren. Unnd wen de pelegrimen nicht gedahn hedden, so were Liflandt van dem orden alleine nammermer bedwungen worden, dann der pelegrimen hulpe was groth; de eine hop quam na dem andern in Liflandt und strideden jegen de heiden up ohren eigen kosten".

[2]) Vgl. Renner f. 25 b: „Hir is anthomerckende, dat by bischop Hermens tiden van Dorpte de dudesche orden inn Liflandt gekamen und de Russen do groten schaden im lande gedahn. Also is ock by Hermens des lesten bischops to Dorpte tiden de orden wedderumb upgehoret und

ist, zur Eintracht“ zu ermahnen, indem „Livlands Exempel“ als abschreckendes Bild vorgehalten wird. Damit hängt natürlich zusammen, dass es Renner nicht sowohl an poetischen Ausführungen, an einer breiten, gefälligen Darstellung gelegen ist, als vielmehr daran, in kurzen, aber scharfen Zügen die Hauptmomente mitzutheilen, die sich bei der Lösung seiner Aufgabe geltend machen. Die Folge davon ist, dass er gegenüber der lebenswarmen Begeisterung der Reimchr. für ihre Helden eine, wenn auch in Zusammenhang gebrachte, so doch trockene Aneinanderreihung von Thatsachen vornimmt. Seine eigene Person lässt er gleich dem Reimchronisten meist ganz in den Hintergrund treten und verliert nie sein Ziel aus dem Auge. Vielfach muss er daher die breiten Schilderungen seiner Vorlage in wenige Worte zusammenziehen und manche Zuthat des Chronisten, die für seinen Zweck nicht in Betracht kam, ganz übergehen. Sämmtliche Beispiele für die Art der Kürzung hier vorzuführen, wäre unnöthig, Einzelnes wird genügen.

Bei dem feindlichen Auftreten Nameises, des Hauptmanns der Semgallen, weiss die Reimchr. [1]) von grossen Auszeichnungen und Ehren zu erzählen, die ihm früher abseiten des Ordens zu Theil geworden, durch welche seine Undankbarkeit nun in ein noch helleres Licht gestellt wird. Renner [2]) lässt diese Anführung und auch die Betrachtungen über die tadelnswerthe Gesinnung Nameises unberücksichtigt.

Die Reimchr. [3]) kann bei der Erwähnung Johanns von Ochtenhusen, des Vogts zu Goldingen, Vieles zum Lobe und Manches zur Kunde vom früheren Leben desselben beibringen [4]). Renner [5]) übergeht die Lobreden und Andeutungen über den

---

geendet, alse idt gelickfals van den Russen avertagen, vorheeret und ingenamen, wo men tho siner tidt horen wert“. f. 27b: „De meisten krige averst hebben se mit den Semegallen, Littouwen und Russen gefort, sint ock to lest vann den Russen gantz und gar averwunnen, wo men to siner tidt horen wert“.

[1]) v. 8660—8668.

[2]) f. 53b. [3]) v. 8939—8949.

[4]) Diese Ausführlichkeit über eine sonst wenig hervorragende Persönlichkeit hat zur Annahme geführt, Joh. v. Ochtenh. habe dem Verfasser der Reimchr. nahe gestanden und ihm manchen Stoff für seine Erzählung geliefert. Vgl. SS. rer. Liv. I, 775 unten, und Schirren, a. a. O. S. 51.

[5]) f. 54b.

Lebensgang des Vogtes und bemerkt nur zum Schluss: „welches menliche daden nicht alle tho schriven sint“ [1]).

Viel wesentlicher jedoch als dies ist der Umstand, dass ihn sein Grundsatz, nur einen prosaischen Auszug aus der Reimchr. zu liefern, manchmal auch verleitet, Wichtigeres, namentlich Ortsangaben unerwähnt zu lassen. Hierher gehört die Angabe der Reimchr. [2]), die Christen, unter denen auch Herzog Albert von Sachsen sich befand, hätten bei ihrem Zuge gegen die Esten die Richtung gegen den Fluss Emmer [3]) eingeschlagen; die Bemerkung [4]), den Littauern sei bei dem Orte Remyn [5]) Halt geboten worden; die Angabe des Ortes Soulen [6]), bei welchem Volkwin von den Littauern besiegt und erschlagen wurde. Ebenso, dass Renner [7]) das Ordensheer auf dessen Rückzug vom Kampf mit den Samaiten blos wieder in Kurland ankommen lässt, ohne dann von dessen Lagerung an der Memel geredet zu haben [8]), und dergl. mehr [9]).

---

[1]) Die Verse 1071—1076 der Reimchr. fehlen bei Renner vollständig; in ihnen wird eine spöttische Andeutung auf die Trägheit der „Herren Ecke und Dietrich von Bern“ gemacht (vgl. SS. rer. Liv. I, 779), die unserem Chronisten wohl nicht mehr verständlich war, weshalb er sie ganz fallen liess.

[2]) v. 1094 u. 1095.

[3]) Bei Heinrich von Lettland: Ymera.

[4]) v. 1485.

[5]) Vgl. SS. rer. Liv. I, 740.

[6]) v. 1905. Vgl. SS. r. L. I, 743.

[7]) f. 31 b.

[8]) v. 3628—3834.

[9]) Als Auslassungen dieser Art sind noch zu notiren: v. 4614—4620, Bekräftigung des Friedens mit den Samaiten durch einen Handschlag; v. 5479—5500, Verstärkung der Burg Doben durch den Orden nach dem vergeblichen Sturmversuch der Samaiten; v. 7281—7296 u. 7349—7390, wo berichtet wird, wie das Ordensheer und die Mannschaft aus Goldingen nach einem Kampfe getrennt nach Hause ziehen und das erstere sich am Meeresstrande lagert, später aber, als die Kunde von einer Niederlage der Ihrigen eintraf, auch heim- und in Sicherheit zog; v. 4352—4358, interessanter Bericht über die Verleihung der Amtsabzeichen an Anno von Sangerhausen (vgl. SS. rer. Pr. I, 633, n. 2 u. 3); v. 8217 u. 8218, Verstärkung der Littauer durch russische Schützen; v. 8772, der Name des Bruders Klos, der dem Hochmeister die Nachricht von Littauerkämpfen überbringt; v. 10337, der Name des Priesters Sivert, der Wolmar von Bernhausen nach Livland begleitete. U. s. f.

Gegenüber den Kürzungen und Auslassungen Renners kommt eine Reihe von Aenderungen in Betracht. Sie sind theils unbewusste, blos durch Flüchtigkeit und Missverstehen der reimchronistischen Erzählung hervorgerufen, theils absichtliche. Zu den ersteren ist zu rechnen, dass er den Mörder Winnos „Sosat“ nennt [1]), während die Reimchron. [2]) denselben richtiger als „einen von Sosat“ bezeichnet. Ebenso berichtet er [3]), die Esten seien vom Zahlen des Zehnten befreit worden, wofür sie dann den Christen Kirchen und Burgen bauen mussten. Letzteres erzählt auch die Reimchr. [4]), schickt dem aber voraus, dass die Esten fortan einen immer höheren Zins zu leisten gezwungen wurden. In dem Verlangen, mit dem minder ausführlichen Abriss der älteren Geschichte schneller zum Abschluss zu gelangen, versetzt er [5]) in seiner Flüchtigkeit fälschlich die Lage der Memelburg an die Mündung der Dange ins Meer, anstatt sich nach der Reimchr. [6]) zu richten, welche die Burg am Zusammenfluss der Dange und Memel gebaut werden lässt [7]). Entschieden auch nur Uebereilung führte ihn dazu, ganz erhebliche Missverständnisse zu begehen, die aber andrerseits auch ein deutlicher Beleg dafür sind, dass es nur unsere bekannte Reimchr. war, welche ihm vorgelegen hat, und nicht etwa die grosse Hochmeisterchronik, der prosaische Auszug der ersteren. So achtet er wenig auf den in der Reimchr. befolgten Zusammenhang, wenn er [8]) vor der Wahl Konrads von Feuchtwangen, wo auch über den Tod des Hochmeisters berichtet wird, den letzteren Hartmann von Heldrungen nennt, während es gerade dieser ist, welcher die Brüder zu einer neuen Wahl versammelt [9]). Wenn

---

[1]) f. 14a.

[2]) v. 690.

[3]) f. 20a.

[4]) v. 1396—1399.

[5]) f. 31b.

[6]) v. 3637—3642.

[7]) Vgl. für diese Lokalbestimmung SS. rer. Pr. I, 629, n. 1. Auffallend ist, dass auch die ältere Hochmeisterchronik c. 40, SS. rer. Pr. III, 556, denselben Fehler begeht.

[8]) f. 52a.

[9]) Reimchr. v. 8544 ff.:

„Wan ir meister der was tot.
Meister Hartman von Helderungen

die Reimchr. [1]) vor dem Beginn ihrer Erzählung von neuen Kämpfen mit den Semgallen das Datum für den Todestag des Meisters Ernst nochmals wiederholt, so glaubt Renner [2]) nun eine neue Zeitangabe vor sich zu haben und bezieht das dortige: „in einer vaste das geschach", nachdem er früher den Tag bereits richtig angegeben, auf die folgenden Kämpfe. Einen starken, jedenfalls aber auf demselben Grunde beruhenden Irrthum zeigt die Stelle [3]), nach welcher „einer van Rheden" dem Sohne Mindows die Ermordung des Vaters mitgetheilt hätte, — ein Missverständniss, welches wohl aus den Versen der Reimchr. [4]):

„zu hant do hub sich uf die vart
ein Lettowe drate
von der besten rate u. s. w.

hervorgegangen ist [5]).

---

die alden und die jungen
brudere er zusamne nam,
als im von rechte wol gezam."

Der verstorbene Hochmeister war Konrad von Thierberg, vgl. SS. rer. Liv. I, 774.

[1]) v. 8621.

[2]) f. 53 b.

[3]) f. 44 b.

[4]) v. 7134—7137.

[5]) In dieselbe Klasse gehört auch Renners irrthümliche Auffassung, f. 56 a, der gefangene christliche Wartmann habe dem Hauptmann der Heiden, Nameise, den ganzen Feldzugsplan des Ordensheeres mitgetheilt, während die Reimchr., v. 9254—9258, ihn hartnäckig leugnen lässt. Wenn Renner und die Reimchr. von der Eroberung heidnischer Burgen reden, so lassen beide dieselben stets von dem Orden stark besetzt werden. Dieses wurde Renner so geläufig, dass er die Redensart „vele dusent" auch anwandte, wo sie nach der Reimchr. nicht am Platze war: so nach der Einnahme Pleskaus, f. 25 a, wo die Reimchr., v. 2175, „von Dutschen eine cleine macht" zurückbleiben lässt. Ebenso geläufig war es ihm geworden, dass beim Ausbruch neuer Feindseligkeiten mit den Heiden Botschaften an den Meister zu erwähnen waren und so übertrug er auch, f. 38 a, die Verse 5538 u. 5539:

„brive wurden da geschriben
vaste hin zu Eistlant"

in: „soforth worden breve geschreven an den meister." Ebenso erging es ihm bei dem Bericht über den Littauereinfall in die Wiek (in Estland), Reimchr. v. 6900, wofür er allgemein Livland schreibt, f. 42 b unt., und in derselben Weise ist wohl zu erklären, wenn er die Uebertragung der

Am interessantesten ist in dieser Beziehung die Erzählung von dem Meisterthum Konrads von Feuchtwangen. Die Darstellung weicht trotz oft wörtlicher Uebereinstimmung im Ausdrucke von der Auffassung der Reimchr. doch so sehr ab, dass wir hier näher darauf eingehen müssen. Nach der Reimchr. [1]) willfährt Konrad den Bitten, zum Schutze des Landes in seinen neuen Amtsbezirk Livland überzusiedeln, nicht, sondern sendet an seiner Statt eine grosse Schaar von Brüdern dorthin, die in Riga mit Freuden empfangen werden; er selbst aber bleibt noch ein Jahr lang in Preussen als Meister, zugleich im Besitze des Meisteramtes über Livland. Da trägt er aber Bedenken, beide Aemter noch ferner zu verwalten [2]) und äussert den Wunsch, sich nach Deutschland zurück zu ziehen: er thut einem Kapitel der Komture seine Absicht kund, der diese energisch widersprechen. Sie lassen sich jedoch überreden und es wird für Preussen ein Stellvertreter gesetzt [3]). Hierauf zieht Konrad nach Deutschland zum Hochmeister, wo er es durchzusetzen weiss, dass ihm endgültig das preussische Meisteramt genommen [4]) und er auf Livland beschränkt wird, wohin er sich mit 34 Brüdern begiebt. Bei Renner [5]) dagegen giebt Konrad der ersten Aufforderung der Livländer nach und zieht mit jenen

---

Vicemeisterschaft an Mangolt, statt, wie es die Reimchr. v. 9683 thut, vor dem Zuge gegen die Semgallen zu berichten, mit dem gewöhnlichen „hirna“ einfügt, f. 58a. Dasselbe „hirna“ steht f. 65b, wo es in der Reimchr. v. 11353 lautet: „an manchen stunden es geschach“ u. s. w. f. 42b ändert er den Namen der Burg Lasen, Reimchr. v. 6825, in Vorlaszen um, vgl. Reimchr.: (sie wurden gerne mite genommen) vor Lasen; übrigens liest auch Bergmann hier „Vorlasen“, vgl. SS. rer. Liv. I, 638, Anm. Ein Missverständniss aus Flüchtigkeit ist es nur, wenn Renner f. 30b den preussischen Bischof (Heidenreich von Kulm) vom Littauerfürsten Mindow besandt werden lässt, während das „her“ der Reimchr. v. 3548 den livländischen Meister als Subjekt des Satzes angiebt. Renner erzählt, f. 64a. nach der Reimchr. v. 11132 dass beim Kampf gegen die Samaiten das Ordensheer durch Kuren verstärkt wurde, deren Anzahl die Reimchr. auf 1200 angiebt, die Gesammtheit des Heeres auf 2500 M. Renner übersieht die erste Zahl und lässt die Menge der Kuren aus 2500 M. bestehen.

[1]) v. 8796—8869.

[2]) Vgl. dazu Voigt, preuss. Gesch. III, 372.

[3]) Vgl. das. S. 373.

[4]) ebendas.

[5]) f. 54.

Brüdern nach Riga, wo man ihn „wohl empfängt“. Hier wird er der Schwierigkeiten seines Amtes inne [1]), entfernt sich nach Deutschland, wo er den Komturen seinen Willen zurückzutreten erklärt und beim Hochmeister bewirkt, dass ein anderer Bruder als Meister nach Livland gesandt wird. Es sind dies Abweichungen, welche sich bei der Feststellung der Thatsachen — wenn es einer solchen noch bedürfte — in hohem Grade geltend machen möchten. Ihre Erklärung finden sie jedoch wohl in den einigermassen verwickelten Verhältnissen dieser Angelegenheit, die bei einem jener Zeit fern stehenden, zumal bei einem flüchtig, ja oberflächlich arbeitenden Kompilator sich leicht verwischen und eine schiefe Vorstellung von dem wahren Sachverhalt herbeiführen konnten. Dass dies ohne grosse Schwierigkeit einzutreten vermochte, zeigt uns das Beispiel Hermanns von Wartberge [2]) und der grossen Hochmeisterchronik, die beide aus der Reimchr. schöpfend doch eine wesentlich auseinander gehende Auffassung dieser Ereignisse vertreten.

In einen gewissen Gegensatz zu diesen Fällen tritt das Folgende. Hier sind Abweichungen zu verzeichnen, bei welchen sich die bewusste Absicht Renners geltend macht zu ändern und zwar seiner Tendenz zu Liebe die Auffassung der Reimchr. umzugestalten. Ein Anderes ist es, wenn dort, wo die Nachrichten beider auseinander gehen, die Autorität einer neuen Quelle, zumal die des Alb. Krantz, als für Renner massgebend erkannt wird. So hat unser Autor absichtlich und aus eigenem Antriebe die Erzählung von dem traurigen Geschick zweier von den Esten gefangener Ordensbrüder einer willkürlichen Umformung unterworfen. Die Reimchr. [3]) trägt die Geschichte mit grosser Lebendigkeit vor und lässt die beiden Unglücklichen durch List von einem estnischen Ehepaar errettet werden, wofür letzteres seinen Lohn vom Meister erhält. Renner dagegen hält

---

[1]) Also nicht das preussische oder das preuss. und livländische Herrmeisterthum, sondern letzteres allein ist nach dieser Auffassung der Grund für den Rücktritt Konrads.

[2]) Vgl. Hermann v. W. Sep. A. S. 42, n. 1, und die grosse Hochmeisterchron. in den SS. rer. Liv. I, c. 253 u. 254. Auch bei Russow, SS. r. Liv. II, 22, der seine Nachrichten direkt der Hochmeisterchron. entlehnte, hat die Auffassung wieder eine andere Färbung.

[3]) v. 779 b. 802.

es für überflüssig, dies etwas märchenhaft Klingende zu wiederholen, er benutzt [1]) vielmehr die dort nur in jener Episode mitgetheilten Namen der beiden Esten zu einem anderen, bestimmten Zweck: er lässt sie einen bevorstehenden Ueberfall ihrer Landsleute auf die Deutschen dem Bischof Albert verrathen, worauf dieser nach Deutschland reist, um thätige Unterstützung für neue Kämpfe gegen die Heiden zu gewinnen. Dass die Ueberbringer jener Nachricht zum Danke freigelassen worden, vergisst Renner nicht zu erwähnen. Es zeigt sich bei dieser Aenderung, die mit einer Kürzung verbunden ist, auch deutlich die Vorliebe der Kompilatoren jener Zeit, in lose aneinander gereihte Erzählungen einen Zusammenhang von sich aus hinein zu tragen, in falschem Sinne an allen Orten zu pragmatisiren.

Ein zweiter wesentlich hervorragender Punkt ist die verschiedene Einreihung des Meisters Heinrich von Heimburg. Diese hängt mit einem Grundsatz Renner's zusammen, in der Aufeinanderfolge und Zählung der Ordensgebieter sich stets nach Horner zu richten. Da von dem Verhältniss unseres Autors zu diesem Schriftsteller später geredet werden soll, so wollen wir auch die Besprechung dieser Eigenthümlichkeit uns noch vorbehalten.

Endlich finden sich nur noch Abweichungen, die auf blosse Lese- und Schreibfehler zurückzuführen, daher ohne jegliche tiefere Bedeutung sind [2]).

Im Allgemeinen aber schliesst sich der Verfasser der Historien, wie schon vorher bemerkt, aufs Engste von Wort zu

---

[1]) f. 15a.

[2]) Dieser Art sind:

Renner	f. 21a:	Ogerhusen	für Ogenhusen,	Reimchr.	1603.
»	f. 39b:	Vasseboten	» Asseboten,	»	5979.
»	f. 43b:	Schalun	» Schalowe,	»	7081.
»	f. 47b:	Swerich	» Siverith,	»	7857.
»	f. 49b:	Racten	» Ratten,	»	8053.
»	f. 51a:	Carnouw	» Kernow,	»	8347.
»	f. 57a:	Odewang	» Odewart,	»	9531.
»	f. 64a:	Racten	» Racketen,	»	11041.
»	f. 67b:	Marienborch	» Mergentheim,	»	11656.
»	f. 68b:	Schuwen	» Schenen,	»	11881

» f. 69a: „und by des konings sone legen *dre* heiden doth" für: „*die* heiden lagen bie im tot", v. 11930.

Wort an die Reimchr. an, schreibt sie entweder vollständig aus oder zieht den breiten, detaillirten Bericht derselben mit theilweiser Beibehaltung der gleichen Ausdrücke in wenige Sätze zusammen. Nur in meist untergeordneten Fällen kleidet er die dort gegebene Erzählung in eine von ihm selbständig geschaffene Form.

Und neben allen angeführten Beispielen aus der ganzen Haltung der Schilderung, wie aus der Ausdruckweise, macht sich die genaue Uebereinstimmung beider Chronisten auch noch darin geltend, dass beide fast sämmtliche Namenformen völlig gleichmässig wiedergeben [1]).

Dazu kommt nun noch ein anderes wichtiges Moment, welches hier nachdrücklich zu betonen ist: die engste Verwandtschaft in den beiderseitigen Zahlenangaben. Was zunächst die Chronologie betrifft, so konnte Renner die Thatsachen, wenn auch nicht nach ausdrücklichen Anführungen, so doch auf Grund der Reimchronik feststellen. An Jahreszahlen bietet bekanntlich die letztere wenig [2]) und diese musste der Kompilator zum grössten Theil aus einer anderen Chronik schöpfen. Trotzdem folgte er doch genau auch der Zeitrechnung seiner Vorlage. Sie wusste nämlich auf eine andere Weise eine ziemlich sichere Chronologie herzustellen, indem sie fast zu jeder Meisterwahl, zu jedem Heereszuge des Ordens in feindliches Land, zu jedem bedeutenderen Ereigniss die Angabe der Jahreszeit, in welcher dieses vor sich ging, hinzusetzte. Diese Nachrichten schrieb Renner dem Chronisten mit einer einzigen Ausnahme [3]) getreu nach. Ebenso wiederholte er nach ihm sämmtliche Bestimmungen der Regierungszeit jedes einzelnen Herrmeisters, gleichfalls nur mit einer einmaligen Abweichung, die auf Horner zurückgeht [4]). Sodann stimmt unser Autor auch in Bezug auf andere numerische Angaben in überraschender

---

[1]) Vgl. die Ausnahmen in der vorhergehenden Note.

[2]) Die einzigen Jahresangaben der Reimchr. sind: v. 430—432: 1143; v. 8499—8502: 1278; v. 11635—11637: 1290.

[3]) Die Angabe, dass die Bestürmung von Doblen im Winter (wohl 1280, vgl. SS. rer. Liv. I, 776 n. 85) vorgenommen wurde, Reimchr. v. 9507, fehlt bei Renner, f. 57a.

[4]) Die Reimchr., v. 11650 u. 11651, schreibt dem Meister Kuno zwei, Renner f. 67a, nach Horner 7a. (SS. r. L. II, 381), sechs Jahre zu.

Genauigkeit mit der Reimchronik überein. Die jedesmalige Stärke des in den Kampf ziehenden Ordensheeres, die Zahl der gefallenen und gefangenen christlichen wie heidnischen Streiter wird gleichmässig verzeichnet. Nur an zwei Stellen gehen beide Berichte auseinander, wo wir das eine Mal Horner [1]) als Quelle erkennen, das andere Mal [2]) einen Lese- oder Schreibfehler annehmen müssen.

Ausser allen theils durch Auslassung oder Kürzung, theils durch tendenziöse Umformung entstandenen Abweichungen hat Renner auch erweitert und zugesetzt. Dies ist zunächst dort der Fall, wo er neues schriftliches Material zur Benutzung heranzog — wovon später. Dann aber trifft es sich auch, dass er innerhalb seiner aus der Reimchronik geschöpften Darstellung mehrfach Zusätze gemacht hat. Sie beruhen entweder auf seinen allgemeinen Kenntnissen [3]) oder sind auf seine eigene Anschauung [3]) von den Verhältnissen zurück zu führen. Für den fortlaufenden Gang der Erzählung sind sie von keinem Gewicht, wohl aber machen sie sich bei der Charakterisirung der Renner'schen Arbeitsweise geltend. Wir können besonders an einem Beispiele beobachten, wie er Notizen, welche er bei seiner Lektüre zufällig gewonnen hatte, als Ergänzungen später in seine Chronik eintrug, auch als diese ihm bereits abschriftlich vorlag [4]). Es ist dies die Bemerkung: „disse folcker (die Semgallen und deren Nachbarn) hebben in olden tiden Agathirsi geheten" [5]). Entscheiden lässt sich hierbei freilich nicht, ob unser Kompilator diesen Namen unmittelbar aus den alten Schriftstellern entlehnt oder erst durch die Vermittlung späterer Autoren kennen gelernt hat; doch ist ersteres wahrscheinlich, da ja zu Renner's Zeit die Werke des Plinius und Vergil,

---

[1]) Es ist die Angabe der in der Schlacht bei Durben gefallenen Brüder: Renner f. 38a und Horner 4b (SS. r. L. II, 380) 172 M., während sonst die livländ. und preuss. Berichte 150 M. nennen.

[2]) f. 61b giebt er die aus „brodern und pelegrimen" bestehende Schaar des Meisters in dem Kampf, wo Meister Wilkow seinen Tod fand, auf 80 M. an, die Reimchr., v. 10416, auf 60 M.

[3]) Vgl. Beilage I.

[4]) Wie die Verschiedenheit der Dinte zeigt.

[5]) f. 67a.

die jene Angabe machen [1]), mit zu den am meisten gelesenen gehörten und wir auch seine Bekanntschaft mit ihnen voraussetzen können.

Dies Alles kennzeichnet zur Genüge Renner's Verfahren in Bezug auf die ältere Reimchronik und der Vergleich der beiden Texte ergiebt, dass die Historien eigentlich nicht blos eine Uebersetzung jener Darstellung liefern, sondern mehr als eine an dieselbe sich eng anschliessende Ueberarbeitung aufzufassen sind. Denn neben der ausgedehntesten Benutzung seiner livländischen Vorlage beschränkt er sich doch nicht auf die unveränderte Wiedergabe ihrer Erzählung, er vermehrt sie auch, abgesehen von längeren zusammenhängenden Abschnitten, um einzelne Notizen, welche bald der Auffassung der Reimchronik entsprechen, bald in Widerspruch zu ihr treten. Trotzdem lässt sich aber nicht verkennen, dass ihm die Autorität seiner Hauptquelle eine bedeutende und massgebende war. Darauf weist noch ein anderer Umstand hin. Als Renner nämlich seine kleinere bremische Chronik, gleichfalls in niederdeutschem Dialekte, verfasste [2]), begann er dieselbe mit einer fast wörtlichen Uebersetzung der einleitenden Verse des Reimchronisten [3]); ebenso sind die kurzen Nachrichten über Livland, welche sich in diesem metrischen Werke finden, wiederum nur aus derselben Quelle in Renner's Dialekt übertragen [4]).

2.

Einen Uebergang von der älteren livländ. Reimchronik zu den ausserdem von Renner benutzten handschriftlichen Quellen

---

[1]) Für Völkerschaften in Sarmatien, Plinius, l. IV c. 12, Vergil, Aeneis 4; vgl. Thesaurus linguae Latinae, 1573, Tom. I.

[2]) 1583. Vgl. v. Bunge's Archiv V, 46 ff. Sie verweist ausdrücklich auf die livländ. Historien (und die Reimchron.) mit den Worten:

„wat dar nu wider it gescheen,
mach man in den geschichten sehn".

[3]) a. a. O. S. 56.

[4]) Dann entlehnte er hierfür Livonica auch aus anderen Autoren, a. a. O. S. 51. Die Benutzung der Reimchr. in dem genannten Werke ist im angeführten Aufsatz nicht nachdrücklich genug als auffallend hervorgehoben.

bietet eine Gruppe von Nachrichten, die sich in den uns bekannten Handschriften jener Chronik nicht finden, deren Charakter jedoch entschieden darauf hinweist, dass sie mit ihr in einem engen Zusammenhange stehen müssen. Die hier in Betracht kommenden Stellen enthalten entweder Namen oder Zahlenangaben, welche zu den Mittheilungen des Reimchronisten als ein Plus hinzutreten. Wichtig ist aber, dass gerade an diesen Orten die Historien im Uebrigen die engste Verwandtschaft mit ihrer Quelle an den Tag legen. Wir werden durch den Zusammenhang und die Art dieser Notizen zu der Annahme geführt, dass Renner dieselben gleichfalls seinem Kodex der Reimchronik entlehnte, in welchem sie als Marginalnoten verzeichnet standen.

Von den beiden uns bekannten Handschriften ist der Heidelberger Kodex von späteren Bemerkungen ganz frei, abgesehen von einem nachgetragenen Verse [1]). Der Rigaer hat, wie schon die Herausgeber der Reimchronik mittheilten [2]), manches auf den Rand Geschriebene. Aus diesen Notizen, die anfangs nur kurze lateinische Inhaltsangaben des Nebenstehenden, weiterhin nur noch einzelne aus dem Text wiederholte Namen und Zahlen von jüngerer Hand liefern, ist also kein Gewinn für unsere Annahme zu erzielen: sie wiederholen eben nur, bieten nichts Neues, wie es bei den uns vorliegenden Bemerkungen der Fall ist.

Gehen wir auf dieselben näher ein, so findet sich die erste bei der Erzählung von den Kämpfen des Bischofs Hermann von Dorpat und des Ordensmeisters mit den Russen im J. 1238 [3]). Renner [4]) trägt diese Ereignisse in engem, mehrfach wörtlichem Anschluss an die Reimchronik [5]) vor [6]) und erzählt gleich die-

---

[1]) Diese und einige andre Bemerkungen verdanke ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Prof. Leo Meyer in Dorpat, dem bei seinen Untersuchungen beide Handschriften zur Verfügung standen. Ebenso eine Kopie der Marginalnoten der Rigaer Handschr.

[2]) SS. rer. Liv. I. 494, nach Bergmann.

[3]) Vgl. SS. rer. Liv. I, 744. [4]) f. 25a. [5]) v. 2065 ff.

[6]) Einige Beispiele sollen dies beweisen:

Reimchr. v. 2120:	Renner:
Man sluc ir achte hundert tot.	Averst der Russen worden 800 erschlagen; de schlachting geschach by Isborch.
. . . . .	
bie Isburc namen sie den val.	

ser, dass bei der Erstürmung von Isborsk durch das deutsche Heer 800 Russen gefallen seien; es folgt die Belagerung von Pleskau und der Abschluss des Friedens, dann aber fügt Renner hinzu, der Herrmeister sei wieder nach Hause gezogen, „alse 9000 Russen weren gebleven und umbgekamen". Da nun kein einziger weder älterer noch jüngerer livländischer Schriftsteller davon etwas weiss und die Randbemerkungen der Rigaer Handschrift vorzüglich Namen und Daten enthalten [1], so möchte hier ein analoger Fall vorauszusetzen und anzunehmen sein, dass die eben erwähnte Zahl 800, am Rande nochmals verzeichnet, von Renner falsch gelesen und als neue Angabe aufgefasst worden sei [2].

Ebenso verhält es sich wohl mit zwei Jahreszahlen. Jahres- und Tagesdaten führt der Verfasser sehr häufig an und zwar meist in völliger Uebereinstimmung mit der grossen Hochmeisterchronik [3], obschon diese ihm, wie sich bei näherer Untersuchung ohne Zweifel ergiebt, unbekannt war. Renner er-

---

	und
v. 2157 ff.	
Der vride wort gemachet do mit den Rusen also, das Gerpolt, der ir kunic hies, mit sime guten willen lies burge und gute lant in der dutschen bruder hant. . . . . . . Do bleib das sturmen underwegen.	de (frede) wort also gemaket, dat der Russen koning Gerpolt dem orden averleth sloete und lande, darmit dat storment under wegen bleve, wo dan ock geschach.

[1]) Zu f. 6a. an der Seite: Ickesculle, 6b: Meinhardus, 25b: Jerven, 28b: comes de Arnsteyn, 29a: magister Volckwin, 31b: occisi 2000, 2500 Pfert u. s. f.

[2]) Am Rande stand vielleicht VIIIc, wofür Renner VIIIIm las; oder das 9000 ist bei ihm auch nur ein Schreibfehler für 900, VIIIIc. Ein Umstand spricht dafür, dass schon die Note fälschlich VIIIIc schrieb: Die kleinen Ordenschroniken des 16. Jahrh., mit denen Renner in keinem Zusammenhange steht, geben statt der 800 auch 900 als gefallen an, vgl. v. Bunge's Archiv VIII, 270, VI, 290 u. IV, 292 (nach ihrer Abfassungszeit geordnet), und ebenso Grefenthals Chronik, Monum. Livon. ant. V, 8. Auch hier wäre der Ursprung dieser Zahl in einer Handschrift der Reimchr. zu suchen, welche mit der von Renner benutzten identisch oder doch nahe verwandt war.

[3]) Und mit Russow. Das Verhältniss Renner's zu diesem ist für die vorliegende Frage gleichgültig, da Russow beide Zahlen unerwähnt lässt.

zählt nun unter der Regierung Burchards von Hornhausen von einem erneuerten Einfall der Littauer in Livland, fast mit denselben Worten wie die Reimchronik [1]), und versetzt diese Thatsache in das Jahr 1263. Während diese Zahl sich sonst nirgends findet, macht nur noch die gr. HMchronik [2]) die gleiche Angabe: beide Chronisten sind unabhängig von einander, gehen aber auf die gemeinschaftliche Quelle zurück, werden also auch aus dieser unsere Jahreszahl genommen haben, die ein späterer Bearbeiter oder Leser der Reimchr. an den Rand geschrieben hatte. Desgleichen die zweite Notiz, nach welcher der Meister Werner im Jahre 1267 sein Amt angetreten haben soll [3]). Sie ist sonst ebenfalls unbekannt und entspricht dem 1268 der gr. HMchronik [4]). Wem hier der Irrthum, falsch gelesen zu hahaben, zukommt, ist natürlich nicht zu entscheiden; beide Chronisten lassen sich vielerlei Ungenauigkeiten und Willkürlichkeiten zu Schulden kommen.

Nachdrücklicher noch wird die Vermuthung durch einige weitere Zusätze unterstützt, welche für sich wieder eine abgesonderte Gruppe bilden und auch in einer anderen Beziehung interessant sind. Zunächst betrifft das drei Jahresangaben. Die erste derselben, 1267 [5]), bezeichnet das Datum für den Einfall der Russen in Estland und die Schlacht mit denselben unter der Regierung Meister Otto's. Sie ist später nach einer anderen Chronik, deren Benutzung an dieser Stelle für uns nebensächlich ist, in das falsche 1273 umgeändert worden. Abgesehen davon, dass die anfängliche Zahl richtig war [6]), haben wir

---

[1]) Reimchr. v. 5246 ff.

Es was ein vromer helt, hies Schabe,
der riet den Semegallen,
das sie den vogeten allen
en nemen keiner hande gut;
man solde sie lasen wol behut
riten us dem lande wider.

f. 37a:

unnd was einer, genant Schabbe, de reth sonderlich, men scholde den vogeden nichts dohn, sonder desulven uth dem lande tehn laten.

[2]) c. 236, aber nur in der einen Recension E, der estländischen Abschrift der Königsberger Handschr.; die anderen geben 1262 an.

[3]) f. 40b. [4]) c. 238. [5]) f. 46b.

[6]) „Wenn man ein Marienjahr annimmt" (sonst 1268), sagt E. Pabst, Beiträge zur Kunde Liv-, Est- u. Kurlands, I, 3, S. 278, wo diese Stelle in einem andern Zusammenhang besprochen wird. Vgl. auch Hermann v. Wartb. S. A. S. 38, n. 3.

namentlich darauf Gewicht zu legen, dass von allen uns hier angehenden Schriftstellern Renner der einzige ist, welcher diese Notiz überliefert [1]). Die zweite, welche zu Gunsten einer anderen, von Renner später gefundenen Zahl [2]) ausradirt wurde, bezieht sich auf desselben Meisters Kampf mit den Littauern und seinen Tod in der Schlacht mit diesen [3]). Da vorher das Jahr 1267 angeführt war [4]) und Renner die uns vorliegende Erzählung mit den Worten: „nomlich na anderthalf jaren, als Otto de Russen geschlagen hadde“ einleitet, so haben wir Grund anzunehmen, dass vor der Aenderung 1268 oder 1269 hier gestanden habe, je nachdem die Zeit des Kampfes in die erste oder zweite Hälfte des Jahres 1267 versetzt war. Endlich vergegenwärtigt 1278 [5]) das Jahr der Schlacht, in welcher Meister Ernst, gegen die Littauer fechtend, erschlagen wurde; auch diese Zahl musste einer anderswoher geschöpften Notiz (1279) weichen, obschon sie in demselben Sinne, wie das frühere 1267, richtig war [6]). Sodann kommt noch ein vierter Zusatz in Betracht, welcher gleichfalls in die vorliegende Kategorie gehört. Renner erzählt [7]) in vollständiger Uebereinstimmung mit seiner Hauptquelle [8]) die Ereignisse, welche mit dem Abfalle des Littauerfürsten Mindow vom Christenthum zusammenhängen, namentlich von der Verbindung desselben mit den Russen zu einem Einfall in das livländische Ordensgebiet. Nach beiden blieb bei dem ersten feindlichen Vorrücken Mindow's die versprochene Hilfe der Russen aus. Diese brachen vielmehr allein in Livland ein, erstürmten und verbrannten Dorpat [9]). Dies die

---

1) Hermann v. W., S. 38, welcher für dieses Ereigniss 1268 anführt, liegt ausserhalb dieses Kreises.

2) 1274.

3) f. 47a.

4) Hermann v. W., S. 39, nennt den 16. Februar 1270 als Tag der Schlacht, in welcher Meister Otto fiel. Bei der Berechnung nach Marienjahren ist dieses, für 1271, richtig, vgl. a. a. O. n. 1. Die frühere Angabe Renner's ist dann, wenn auch nicht bedeutend, irrig gewesen.

5) f. 51 b.

6) Als Marienjahr, vgl. Hermann v. W. S. 41, n. 1.

7) f. 41 b.

8) v. 6334 ff.

9) Im Herbst 1262, vgl. Bonnell in den Mittheil. aus der Gesch. Liv-, Est- u. Kurl. IX, 314 ff.

Hauptzüge, welche bei beiden Chronisten gleichmässig dargestellt werden. Das Mehr unseres Autors besteht nun darin, dass er den bei diesen Ereignissen thätig gewesenen „koning to Ruszlandt“ nicht wie die Reimchr. [1]) unbestimmt lässt, sondern ihn beim Namen Demetrius nennt. Die polnischen Autoren, welche er sonst in Bezug auf littauische Verhältnisse zu Rathe zieht, kennen diesen Namen nicht; an eine Benutzung russischer Aufzeichnungen, der Renner sonst überall schon wegen Unkenntniss der Sprache aus dem Wege gehen musste, können wir hier, wo es ein einziges Wort gilt, wohl keineswegs denken Es werden vielmehr diese wie die drei erwähnten Angaben, die einzig dastehen und keine Parallelstelle finden, wohl ohne Zweifel aus Randbemerkungen in Renner's Handschrift der Reimchronik hervorgegangen sein.

Die Eigenthümlichkeit dieser Daten ıällt auch nach einer andern Seite hin auf und giebt Anlass zu einer Vermuthung über den Urheber wie über den Ort ihrer Entstehung. Wir bemerkten nämlich, dass von den Jahresangaben zwei, 1267 und 1278, bei der Annahme einer Berechnung nach Marienjahren, entschieden richtig sind [2]) und auch die dritte als relativ richtig bezeichnet werden darf [3]). Schon dieser Umstand ist bei der sonstigen heillosen Verwirrung in Renner's Jahresdaten von Wichtigkeit. Desgleichen gehört auch jener Name Demetrius richtig in die oben berührten Ereignisse hinein [4]). Dazu kommt, dass alle vier Bemerkungen sich bei der Erzählung von Vorgängen finden, die mit den Schicksalen Estlands zusammenhingen und auch dort oder in den zunächst angrenzenden Landschaften sich zugetragen haben; zugleich aber stehen sie auch in einer gewissen Verbindung zu dem Dorpater Bisthum [5]). Dies

---

[1]) v. 6462.

[2]) Vgl. S. 31, n. 6, u. S. 32, n. 6.

[3]) Vgl. S. 32, n. 4.

[4]) Vgl. SS. rer. Liv. I, 765.

[5]) f. 46b: 1267 fallen die Russen in Harrien und Wierland ein; ihnen werfen sich ausser dem Meister Otto der Bischof Alexander von Dorpat, die Brüder von Fellin und Weissenstein entgegen; nach der Besiegung der Russen wird ein Heereszug in deren Land unternommen vom Meister, den „koningischen van Revel“ und den „stiftischen“ (von Reval). f. 47a: (1268 oder 1269?) die Littauer fahren nach Oesel, um die Insel zu verheeren; der Meister sammelt ein Heer, zumal aus den Stiftern Leal und

weist darauf hin, dass die genauen Randbemerkungen nur von einem mit der Geschichte Estlands und des Stifts Dorpat Vertrauten gemacht worden sind. Ihr Autor wird hiernach an einem Orte gelebt haben, dessen Lage selbst ihn schon am meisten auf ein Interesse an den Verhältnissen beider Gegenden hinwies, wahrscheinlich also in Jerwen, der südöstlichen und Dorpat zunächst gelegenen Landschaft Estlands. Andrerseits begegnen wir in dem Theile der Historien, wo sich schon entschieden der Einfluss der jüngeren Reimchronik geltend macht, mehrfach Renner eigenthümlichen Nachrichten, welche speciell Dorpater Stiftsverhältnisse berühren [1]). Und ebenso offenbart die Schilderung des grossen Bauernaufstandes in Estland in demselben Theile eine sehr eingehende Ortskenntniss abseiten ihres Verfassers. Die letzten Punkte scheinen anzudeuten, dass auch Bartholomäus Hoeneke, nach Renner der Autor der jüngeren Reimchronik, gleichfalls in Jerwen sich aufhielt, von dort aus seine Nachrichten über die Ereignisse einzog und daselbst sein Werk verfasste [2]). Diese beiden Momente möchten uns vielleicht zu der weiteren Vermuthung führen, dass die Verfasser der Randbemerkungen und der jüngeren Reimchr. eine und dieselbe Person seien, Hoeneke jene Zusätze in eine Handschrift der älteren Chronik, welche er fortsetzte, eingetragen habe [3]).

Dorpat, dessen Bischof selbst der Expedition sich anschliesst, und zieht mit dem Hauptmann von Reval und dessen Mannen in die Wiek, von dort nach Oesel; den Heiden begegnend liefern sie die Schlacht auf dem Eise. f. 51b: 1278 wird bei dem Kampfe gegen die Littauer besonders auf die Tapferkeit zweier Ritter aus Estland, Johann von Tisenhausen und Heinrich von Frangen (Wrangell, vgl. Hermann v. W. S. A. S. 41, n. 1) Gewicht gelegt, von denen der erstere auch als gefallen angegeben wird, und dann die Tapferkeit und der Tod des Reval'schen Hauptmanns Eilard v. Oberg (vgl. Hermann v. W. a. a. O.) besonders eingehend geschildert. f. 41b: Demetrius leitet das Russenheer bei der Erstürmung von Dorpat.

1) Vgl. dazu auch S. 38 u. 39.

2) Vermuthlich war Hoeneke (Priester) in Weissenstein, der Hauptstadt des Vogts von Jerwen.

3) Ich werde in meiner Vermuthung noch dadurch unterstützt, dass auch Herr Prof Th. Hirsch in Greifswald, der mir einige Notizen über die grosse HMchronik mitzutheilen die Güte hatte, von den in die HMchr. übergegangenen Zahlen und einigen insonderheit Dorpat betreffenden Nachrichten Renner's vermuthet, dass sie „auf eine Quelle des 14. Jahrh.

Kein Zweifel kann darüber sein, dass auch in Renner's zweimaliger Ergänzung [1]) des „vann Schwenden“ und „van Swanden“ zu dem Vornamen des Hochmeisters Burchard eine den Versen [2]) der Reimchronik angehängte Marginalnote zu erkennen ist.

Auffallender sind dagegen die zwei letzten Zusätze, die, obschon desselben Ursprungs, doch in der Form, in welche Renner sie eingekleidet hat, nur auf einem Missverständniss beruhen können. Der zweite derselben, am Schluss des aus der Reimchr. geschöpften Abschnitts [3]), findet sich in dem Berichte über einen Kampf mit den Littauern und die Besiegung dieser. Die Erzählungen beider Chronisten fallen vollständig, meist auch wörtlich, zusammen; von den unerheblichen Abweichungen [4]) Renner's ist noch die Aenderung des Flussnamens „Schenen“ in „Schouwen“ hervorzuheben [5]). Derselbe Name wird vielleicht von einer späteren Hand zu dem Verse 11943, wo der Bach, ohne benannt zu werden, wieder vorkommt, am Rande ergänzt worden sein; doch ist er dabei wohl aus Irrthum tiefer hinab, in die Nähe des Verses 11959, gerückt. Renner meinte dann, mit diesem Worte, das er „Schure“ las, sollte der daselbst als gefallen genannte Ordensbruder näher bezeichnet werden, und so entstand sein Satz: „hir blef doth ein ordensbroder, her Schure genomet“. Dies möchte die einfachste Erklärung sein [6]). Der andere, auf ein bedeutenderes Missverständniss zurückgehende Zusatz ist enthalten [7]) in

zurück zu führen“ seien, wahrscheinlich also auf unsere durch Renner erhaltene Reimchr.

[1]) f. 58b u. 62b.

[2]) v. 9769 u. 10869.

[3]) f. 69a.

[4]) Eine ist aufgeführt Beilage 1, b.

[5]) f. 68b. Reimchr. v. 11881.

[6]) Keineswegs ist wohl daran zu denken, Renner habe mit dieser Erwähnung die Familie von Schuren, von der ein Glied, Evert von Sch., zu Renner's Zeit urkundlich als Komtur von Dobelin bekannt ist (vgl. v. Bunge u. v. Toll, Est- u. Livländ. Briefladе I, 1, n. 1267 vom 4. Decbr. 1545) und zu der er in engen Beziehungen gestanden haben könnte, als eine vorzüglich alte hinstellen wollen. Dagegen spricht ausser vielem Anderen auch der Umstand, dass unser Kompilator sonst nirgends eine so tendenziöse Behandlung seines geschichtlichen Stoffes sich erlaubt.

[7]) f. 27a.

der Schilderung von Littauerkämpfen unter Dietrich von Grüningen. In seiner treu der Reimchr. [1]) nachgebildeten Erzählung leitet er den Rachezug der besiegten Heiden mit den Worten ein: „des andern jars darna moide den Littouwern ohre schade, togen vif dusent sterck inn Curlandt wente thom dorpe Kauren, sosz mile van Rige belegen". Mehr als seine Vorlage und die anderen livländ. Chroniken bietet Renner hier durch die genaue Angabe des Ortes. Doch verliert diese fast jeden Werth und erscheint bedenklich, da wir nirgends und zu keiner Zeit die Spur von einem Dorfe dieses Namens finden. Ihre Entstehung scheint der Art gewesen zu sein, dass zum Verse 2620: „dy Kuyrin worden des unvro", wie es ähnlich manchmal auch in der Rigaer Handschr. der Fall ist [2]), dieser Volksname aus dem Text wiederholt und an den Rand geschrieben wurde. Aus der Form „Kuyrin" konnte sich dabei leicht „Kauren" gestalten. Darunter mag dann derselbe Glossator die Angabe der Entfernung des Ortes von Riga eingetragen haben. In die beiden von ihm mit einander verbundenen Bemerkungen schob Renner als Mittelglied das „Dorf" ein. Falls diese Deutung zutrifft, müssen wir das Dorf Kauren der Darstellung fallen lassen, wenn wir für die Geschichte des Littauerzuges vielleicht auch eine richtige Lokalbestimmung in dem „sosz mile van Rige" gewonnen haben.

Bleibt die Zurückführung der zuletzt genannten Zusätze der Historien auf Randbemerkungen in der Handschrift der Reimchronik auch noch zweifelhaft, obschon wahrscheinlich, so scheint ein solcher Ursprung für einige der zuerst erwähnten doch mit Nothwendigkeit in Anspruch genommen werden zu müssen.

---

[1]) v. 2450 ff. Die Verse 2495—2497 sind wohl zu interpungiren:
mit den ilten sie von dan
bie Anboten in ein holtz.
Die Littowen quamen stolz u. s. w.

[2]) f. 4b an der Seite: Livones, f. 5a: Russi, f. 22a: Sueci et Eistonii u. s. w , vgl. auch S. 30, n. 1.

3.

Bevor wir das handschriftliche Material verlassen, welches Renner ausbeutete, haben wir noch Rücksicht zu nehmen auf eine Urkunde und auf ein von ihm selbst genanntes Herrmeisterverzeichniss. Durch letzteres begründet er die Aufzählung zweier Meister, über deren Amtsstellung in den von ihm herangezogenen Chroniken Zweifel herrscht.

Das eine Mal bezieht sich die Benutzung des Verzeichnisses auf Georg von Eichstadt. Die Reimchr. [1]) nennt ihn einen Komtur von Segewold und lässt ihn vom Meister Burchard von Hornhausen bei dessen Auszug in den Kampf zum Vicemeister [2]) eingesetzt werden [3]). Obgleich nun die Historien sich darin ihrer Vorlage anschliessen, dass auch sie Georg von einem Komtur zum zeitweiligen „Statthalter" befördert werden lassen [4]), so reihen sie ihn doch in die Zahl der übrigen vollgültigen Meister ein. Gegenüber Horner [5]), der ihn ohne jegliche Bemerkung den zehnten Meister nennt, glaubt Renner sein Verfahren mit der Berufung auf das Herrmeisterverzeichniss zu Wenden rechtfertigen zu müssen: „wowol he averst newerl tom meister gekaren, jodoch dewile he to Wenden manck den meistern to Liflant syne stede heft, so wil ick ohne hir ock vor einen meister und im talle den teinden reken". Ebenso stellt sich Renner zu der Einführung des Bruders Andreas, welcher die vices magistri nach dem Tode des Meisters Otto empfing [6]). In der Zählung der Meister folgt er hier [7]) Horner [8]), aus dem

---

[1]) v. 5849 ff.

[2]) v. 5851: „an siner stat gelan."

[3]) Sie nennt ihn übrigens immer nur Juries, den Zusatz „von Eickstadt" entlehnte Renner, wie wir später sehen werden, aus Russow, dieser wieder aus der gross. HMchr., wo der Zuname zuerst auftaucht. Die Auffassung dieses Falles theilt die gr. HMchr. c. 238, in einer anderen Handschr. aber, in der estländischen Abschrift der Königsberger Handschr., welcher Russow meist folgt, wird Georg als ordentlicher Meister aufgeführt.

[4]) f. 39a.

[5]) 4b u. SS. rer. Liv. II, 380.

[6]) 1271, vgl. Engelmann, in den Mittheil. a. der Gesch. Liv-, Est- u. Kurl. IX, 548.

[7]) f. 48b.

[8]) 6a u. SS. rer. Liv. II, 381.

er auch entlehnte, Andreas sei bisher Statthalter in Preussen gewesen [1]). Ohne Prüfung schreibt er aber diesem Kompendium nicht nach, sondern berücksichtigt auch die Nachricht der Reimchr. [2]), der genannte habe blos interimistisch den Meister im Amte vertreten, mit den Worten: „etliche willen, dat dusse Andreas nein hermeister, sonder alleine statholder gewesen sy, beth ein ander meister gekaren wurde; wo averst demsulven sy edder nicht, dat late ick berouwen, he is billich to laven, dat he umb des christen geloven willen sin bloth vorgaten hefft", und begründet seine eigene, beziehungsweise auch Horner's Zählung der Meister gleichfalls wieder durch einen Hinweis auf das Meisterverzeichniss, wenn er sagt: „dewile he ock tho Wenden mit under den hermeistern steit, so heft he de verteinde stede in der ordeninge alhir bekamen."

Schon früher ist auf das einstige Vorhandensein solcher Ordensaufzeichnungen hingedeutet worden [3]). Durch die beiden Notizen unseres Chronisten wird die Annahme zur Gewissheit erhoben und die Art dieser Aufzeichnungen näher angegeben. Zugleich wird auch festgestellt, dass das betr. Herrmeisterverzeichniss nicht identisch sein kann mit den kleinen dürftigen Herrmeister- und Ordenschroniken, die uns aus dem 16. Jahrh. bekannt sind [4]). Die Verschiedenheit der Chronologie in unseren Historien von der der genannten Kompilationen, wie die im ganzen Zusammenhange vollständig auseinandergehende Erzählung legen dafür ein bestimmtes Zeugniss ab. Auch verbietet ja schon die verhältnissmässig grosse Ausführlichkeit der erwähnten Chroniken, sie mit einem Herrmeisterverzeichniss zu identificiren.

Nur ein einziger Zusatz im ganzen älteren Theil der Historien lässt sich mit Bestimmtheit auf eine Urkunde zurückführen. Die Nachricht [5]) betrifft einen Grenzstreit zwischen dem Herrmeister Wilken von Endorf [6]) und dem Kloster Fal-

---

[1]) Was unrichtig ist, wovon weiter unten.

[2]) v. 7962.

[3]) Vgl. Schirren in den Mittheil. VIII, 27, u. Strehlke, SS. rer. Pr. I, 627.

[4]) Abgedr. in v. Bunge's Archiv, Bd. IV, VI—VIII.

[5]) f. 60b.

[6]) Die Reimchr., v. 9734, nennt ihn blos Willekin, die gr. HMchr.,

kenau, welches in der Zeit des Ausgleiches, 1285, unter dem Abte Winand stand. Sowohl die Namen der den beiden streitenden Parteien vorstehenden Personen, die Jahresangabe, die Bezeichnung des Ortes, in welchem die Grenzregulirung vorgenommen wurde, wie endlich Redewendungen und Ausdrücke weisen darauf hin, dass Renner hier die Urkunde vorlag, in welcher die strittige Grenze nach Uebereinkunft beider Parteien festgestellt wurde [1]). Freilich theilt der Verfasser mit grosser Freiheit nur in Kürze die Hauptmomente mit. Da er für die Bearbeitung des ersten Theils seiner Historien nachweislich keine andere Urkunde heranzog, so fällt es um so mehr auf, dass wir einer solchen Spur bei einem mehr untergeordneten Falle begegnen. Die Sache verhält sich wohl der Art, dass ihm entweder der Zufall gerade dieses Dokument in die Hände spielte, oder dass möglicherweise diese Angelegenheit während seines Aufenthaltes beim Vogt von Jerwen fortgesetzte Streitigkeiten veranlasste, die ihm zu Ohren kamen, an denen er vielleicht selbst Theil nahm.

---

c. 254, Wyllekyndt vann Schyrborch, was Russow (SS. r. Liv. II, 22) aufgenommen hat, wozu er übrigens, wohl nach Horner, bemerkt: Andere nennen ihn Willem van Endorff. Die letztere Form Endorf, Endorp, haben Horner, Hermann v. Wartb. und unser Autor. Sie ist aber auch urkundlich (vgl. v. Bunge, Urk.-Buch z. Gesch. Liv-, Est- u. Kurl., III, n. 498 a.) und verdient daher den Vorzug vor der andern Form, wie schon Strehlke, Hermann v. W., S. A. S. 42, n. 1, bemerkt hat. Es ist daher die Annahme des Namens Schurborch in SS. rer. Liv. I, 777 und v. Bunge, Urk.-Buch I, Reg. 542, zurückzuweisen.

[1]) Livländ. UB. III, 498 a:

(Noveritis, quod, cum) inter venerabiles viros et religiosos, fratrem Wilk. de End. . . . et suos fratres ex parte una et nos (Wynand.) ex altera quaedam altercationis materia verteretur super quibusdam limitibus sive terminis . . . . . villae Ruchte nomine, sitae in Gerwia u. s. w.

Renner:

Disse broder Wilcken van Endorp hadde anno 1285 twistung mit Winando, abte to Falckena im stifft Dorpte, etlicher grentze halven to Ruchte in Jerven; desulve twistung wort dorch underhandling guder luide disser tidt vordragen.

II.

Nachdem hiermit die Besprechung der Hilfsmittel erledigt worden, welche Renner in handschriftlicher Form zu Gebote standen, können wir nunmehr auf die zu seiner Zeit bereits gedruckten Chroniken eingehen, welche ihm das Material darboten zur Vervollständigung der aus der Reimchronik gewonnenen Daten. Von Russow müssen wir zunächst absehen, da sein Verhältniss zu den Historien einer besonderen Untersuchung bedarf.

1.

Es ist bekannt, eine wie grosse Verbreitung die Werke des Hamburger Kanonikers Albert Krantz († 1517) gefunden haben, wie sie vielfach von Chronisten des 16. Jahrh., namentlich von Kompilatoren des europäischen Nordens und Nordostens ausgebeutet wurden. Obschon die einzelnen Aufzeichnungen, aus denen er die verschiedenen Nachrichten schöpfte, bisher noch nicht festgestellt sind [1]), so kann man doch das Material für seine Darstellung nordeuropäischer Geschichte entschieden als aus reichen, wenn auch nicht immer lauteren Quellen geflossen betrachten. In Folge dessen und mehr wohl noch wegen der Lebendigkeit seiner Darstellung, sowie der Gewandtheit seiner Sprache hat man seinen Kompilationen stets grossen Werth zugeschrieben, ja ihn als einen dem Domherrn Adam von Bremen ebenbürtigen Historiker bezeichnet [2]). Es ist bereits oben erwähnt worden, dass ihm bei seinen Nachrichten über Livland die Chronik Heinrich's vorlag; sonst theilte er darauf

---

[1]) Im Hamburger Schriftsteller-Lexikon IV, 180 war eine Abhandlung des verstorbenen J. M. Lappenberg über Krantz' Kenntnisse und Quellen versprochen.

[2]) Vgl. Hamburger Schriftst.-Lex. IV, 179: „als Historiker war er für die Geschichte des Nordens zur Zeit des erlöschenden Katholicismus, was Adam von Bremen für die ersten drei Jahrhunderte".

Bezügliches auch aus Arnold von Lübeck mit, wie die Uebereinstimmung im Wortlaute beweist. Gleichfalls ist oben angedeutet, dass aus Krantz' Ueberlieferung auch Renner eine bedeutende Reihe von Notizen über Livland in seine Chronik einfügte. Die betreffenden Stellen sollen hier genauer wiedergegeben werden.

Nachdem Renner in den zwei ersten Abschnitten des ersten Buchs [1]) gleichsam als Einleitung von dem Bekanntwerden Livlands gesprochen, geht er in einem dritten Kapitel auf die Christianisirung des für die Kultur zu erobernden Landes ein. Während nun nach der Reimchr. [2]) noch vor dem ersten missionarischen Auftreten Bischof Meinhard's die Burg Uexküll von den Entdeckern Livlands, den deutschen Kaufleuten, gebaut wird, lässt Renner [3]) die Entstehung dieser Burg wie die Kirchholms erst in der Zeit der Anwesenheit Meinhard's stattfinden: die Burgen erheben sich, nachdem durch die Lehrthätigkeit des Segeberger Mönchs bereits einiger Boden für das Christenthum gewonnen ist. Für den Ursprung dieses Berichts aus Krantz [4]) redet die Ausdrucksweise der Historien, die mit der des ihnen vorliegenden Autors vollständig übereinstimmt:

Krantz:	Renner:
Meynardus, Zegebergensis canonicus, quem eloquium Domini inflammavit . . . . Accedens igitur Bremensem ecclesiam, cui tum praerat Hartwicus secundus, de negotio pietatis apud eundem atque capitulum . . . verba fecit . . . Impartitur archiepiscopus viro zeloso evangelizandi authoritatem.	Meinhardus, canonicus tho Segebergen, . . . wort mit gotlicher leve entsticket . . . . . , quam derhalven tho Bremen und erhelt by bischop [5]) Hartwico und dem capittel, dat he mede in dit landt faren unnd Christum den heiden predigen mochte.

Dagegen versetzt Renner den Bau Riga's nicht wie Krantz in seiner Saxonia schon in dieselbe Periode, sondern schreibt

---

[1]) „Wo de van Bremen Liflandt upgesegelt hebben" und „wo de Bremers van den Liven wilkamen geheten und entfangen sint", f. 6b—8a.

[2]) v. 210—227; über Meinhard v. 229 ff.

[3]) f. 8.

[4]) Saxonia (Ausgabe von 1580) VII, 13.

[5]) Denselben Fehler (Bischof statt Erzbisch.) begeht Renner später nach der Reimchr. v. 493.

ihn erst dem zweiten Bischof Bartold zu. Ihm schienen die entgegengesetzte ausdrückliche Angabe der Reimchr. [1]) und das Verschweigen dieses Faktums in der Vandalia [2]) schwerer zu wiegen, als die Notiz des anderen Krantz'schen Werkes. Dann aber wendet er sich wieder diesem letzteren zu:

firmavitque sibi . . . . in insula fluminis Dune (Kerckholm nunc vocant) arcem . . . . Meynardus diu consedit in terra, priusquam gentis linguam perdisceret.	. . beginde ein hus tho buwende up eynem holme in der Duine, welckes noch Kerckholm itzunden het; blef dar so lange, beth he de sprake geleret.

Seiner Nachricht über den Bau von Uexküll [3]), die dem Wortlaute nach aus der Reimchr. entlehnt ist [4]), fügt er noch hinzu, die Burg sei von den Bremern gebaut — eine Bemerkung, welche sowohl der Reimchr., als Krantz abgeht. Durch diesen Zusatz reiht er sich, wie an anderen Stellen, in den Kreis derjenigen bremischen Geschichtschreiber ein, denen es, selbst unter Verletzung geschichtlicher Wahrheit, daran gelegen ist, aller Orten von dem Ruhme ihrer Vaterstadt zu melden [5]).

Hierauf schliesst sich Renner [6]) an die Vandalia [7]) an und schreibt ihr, wieder die Bremer einfügend, in der Uebersetzung fast von Wort zu Wort nach:

Krantz, Vand.	Renner:
Tanta tum fuisse simplicitate ferunt gentem, ut expresso melle coeram fecit precium illi nostratum diligentia.	Und men secht, dat de Bremers dat warck, doruth dat honnich genamen was und sick de Liven nicht kunden tho nutte maken, by hopen im lande gefunden und also groth guth an wasse erlanget hedden.

[1]) v. 523—525.

[2]) VI, 10 (nach der edit. princ. Köln 1519).

[3]) f. 8b.

[4]) Reimchr. v. 215 ff.:

sie buweten ein gemach	Renner:
. . . . .	ock hedden de Bremers kalck
by der Dune uf einen berc:	und stein mede genamen und
da buweten se ein erlich werc,	buweden by der Duine up
eine burc so veste,	einen berch ein herlich ge-
das dieselben geste,	mack und eine vestingen, dar
mit vride wol dar uffe bliben.	se mit freden up liggen kon-
	den.

[5]) Dies gilt von Rynesberch u. Schene, Wolters, Sparenberg in derselben Richtung wie in Bezug auf die Gründung des deutschen Ordens durch Bremer und Lübecker; über das letztere vgl. Bremisches Jahrbuch II, 157.

[6]) f. 8b. [7]) VI, 9.

Schon aus dem Bisherigen erkennen wir das Bestreben unseres Autors, so vollständig wie möglich zu kompiliren, den Bericht der einen vorliegenden Chronik durch den der anderen auf das Sorgfältigste zu ergänzen. Deshalb verwebt er in seine Darstellung bald einen Satz aus der Saxonia, bald einen andern aus desselben Verfassers Vandalia, je nachdem ihm diese oder jene mehr zu bieten schien.

Wie in Bezug auf Meinhard, so auch über Bischof Bartold weiss er ausführlicher als die Reimchr. zu erzählen [1]) und auch hier gehen die zwei Notizen, durch die er die Verse seiner Hauptquelle bereichert hat, über Bartold's Thätigkeit in Livland zu Meinhard's Zeit und über desselben früheres Leben im Kloster Lokkum, wieder auf die Saxonia zurück [2]). Für die Regierungszeit des grossen Bischofs Albert fand Renner schon in der Reimchr. ein so reiches Material, dass er hier [3]) sich darauf beschränken konnte, diesem nur die beiden Zusätze, Albert sei Kanoniker zu Bremen und „van ridders geslechte gebaren gewesen", nach Krantz [4]) anzuhängen.

Dagegen überraschte ihn die Ausführlichkeit, mit welcher Krantz in seinen beiden Werken von der nach Albert's Tode erfolgten zwiespältigen Bischofswahl und dem endlichen Sieg des Rigaer Kapitels erzählte, wofür er anderweitig keine Anhaltspunkte fand. Dies bewog ihn, genau dieser detaillirten und glaubwürdigen Darstellung zu folgen [5]). Zunächst schreibt er

---

1) f. 10.

2) Saxonia VII, 13.

3) f. 12a.

4) Saxonia VII, 14 und Vandalia VI, 11.

5) Krantz, Saxon. VIII, 4:

. . . et Bremensis ecclesia, jure suo usa, magistrum Albertum Bremensem scholasticum in episcopum constituit. Sed Rigenses canonici alium quendam Nicolaum elegerunt . . . . diuque fuit altrinsecus . . . disceptatum. Tandem papa Bremensibus silentium imposuit.

Vandalia VII, 14.

Cunque per ea tempora, mortuo Johanne Lubicensi episcopo, canonici non satis in electione unum

Renner f. 19a:

. . do brukede de kercke to Bremen ores rechten und settede dar einen bischop wedder, ock Albertus genomet . . . scholaster tho Bremen. Averst de canoniken to Rige koeren einen andern, Nicolaus genomet. Disse twe partie stunden lange inn hader, de pawest averst . . . lede den van Bremen ein stilleschwigendt up.

(Albert II.)

was ein tidt lanck to Lubeke unnd

die Saxonia, dann die Vandalia wörtlich aus und kehrt schliesslich wieder zur ersteren zurück. Daneben aber bewegt er sich zugleich mehr unabhängig und macht einige selbständige Einschaltungen und Aenderungen. Auffallen muss es, dass Renner in der Angabe von Albert I. Todesjahr von Krantz abweicht und statt des von diesem genannten richtigen [1]) Jahres 1229 die Zahl 1226 setzt. Für ein blosses Versehen kann man diese Differenz nicht ansehen, wir erkennen vielmehr darin wohl die bestimmte Absicht, einen vorher entstandenen Irrthum zu verbessern und mit den Aussagen einer vielleicht von ihm herangezogenen Urkunde in Einklang zu bringen: durch die doppelte Benutzung der Saxonia und Vandalia verwirrt, bezog er den Satz: „unnd dat stift 6 jar lang eines ordentlichen bischoppes mangelde", was nach der Vandalia [2]) von Lübeck gelten sollte, auf das livländ. Bisthum und da ihm nun etwa die Urkunde vom 8. April 1231 [3]), in welcher die Wahl des Domherrn Nikolaus zum Bischof vom Papst bestätigt wird, bekannt war, so suchte er den Zeitraum von sechs Jahren dadurch zu erzielen, dass er das Todesjahr Albert's auf 1226 zurück setzte. Zweifelhaft freilich muss diese Erklärung bleiben, so lange es nicht festgestellt ist, dass er noch andere Hilfsmittel zur Hand nahm,

---

sentirent concordantes, Albertus Livoniensis episcopus . . . . . Lubicensem (sc. ecclesiam) interim vicarius pastor regebat per continuos annos sex . . . . . donec (Innocent.) in Rigensem ecclesiam transferet.

Saxonia VIII. 4:

Demum factus archiepiscopus Rigensis.

Vandal. VII, 14:

Pontifex fecit Albertum memoratum suum in Livoniam et Prussiam oratorem.

stundt dem stifte vor, dewile sich dat capittel aldar na bischop Johannis dode der erwelinge halven nicht vordragen konde unnd dat stift 6 jar lang eines ordentlichen bischoppes mangelde. Entlich quam he noch dartho, dat he na Nicolai dode bischop to Rige wort dorch pavst Innocentium darhen gesettet . . . Desulve . . erwarff do by dem paweste, dat he ertzbischop wort . . . . . de (Innoc.) en gebruket hadde vor einen oratorn in Prussen unnd Liflandt.

[1]) Vgl. Hildebrand, Heinrich von Lettland S. 39, n. 1; das Datum: 17. Januar giebt das Necrolog. capituli Hamburg., ed. K. Koppmann in Ztschr. f. Hamb. Gesch. VI, u. Separ. A. S. 12.

[2]) VII, 14; vgl. die S. 43, n. 5 angeführte Stelle.

[3]) Vgl. v. Bunge, Livl. UB. I, n. 108.

aus welchen er die Zahl verbesserte; doch finden wir auch für das letztere keinen Anhaltspunkt.

Selbständig ist in diesem Abschnitte die Bemerkung, Albert II. habe dadurch, dass er zum Erzbischof erhoben wurde, sich der bremischen Oberhoheit entzogen.

Einen wie freien, ja willkürlichen Gebrauch unser Autor von den Angaben seines ihm sonst so zuverlässig scheinenden Führers macht, zeigt der Zusatz über die vier Bisthümer Dorpat, Reval, Oesel und Kurland [1]). Ausdrücklich hebt Krantz hier hervor, der König von Dänemark habe das Bisthum Reval dem Erzbisthum Lund [2]) untergeordnet, während die drei übrigen zu dem Rigaer Sprengel gehört hätten [3]). Nichts desto weniger unterstellt Renner sämmtliche Bischofssitze der Oberhoheit des Rigaer Erzbisthums.

In der Folge aber zeigt unser Chronist wieder den engsten Anschluss an Krantz in Hinsicht auf die Darstellung von weiteren Thatsachen. So bringt er mit dem Zuge Volkwins gegen die Semgallen, den er auszüglich nach der Reimchr. erzählt [4]), die Pilgerfahrt Adolfs von Holstein in Zusammenhang, die ihm aus der Saxonia [5]) bekannt wurde und fügte nach demselben Werke die bei der ersten Ausarbeitung seiner Historien übersehene Notiz über den späteren Verbleib Adolf's nachträglich in

---

[1]) Krantz, Vandal. VII, 22:
. . cum . . . Estonia quoque Christo crederet, obtinuit (Albert) in ea sedem episcopalem Revalie, quem regni sui metropolitano subesse rex ordinavit. Jam Tarbatensis, Osiliensis, Curoniensis sedes fundate sunt: ita ut . . . suffraganeos tres sedes haberet (Alb.) . . . . jam Rigensis coepit esse sedes metropolis.

Renner:
Tom erzstifte Rige worden darna van jaren to jaren 4 suffraganeen gelecht, also Dorpte, Revel, Oesel (welchs erst to Leal was) unnd Curlandt.

[2]) „regni sui metropolitano subesse . . . ordinavit".

[3]) Vgl. auch die Urkunde v. 31. März 1255, v. Bunge, Livl. UB. I, 282.

[4]) Nach v. 16941—729 f. 22a.

[5]) Krantz Saxon. VIII, 7:
Adolphus etiam comes Holsatiae . . . cum uxore devotionis gratia militaturus, se contulit in Livoniam . . . . . reversos post duos annos, 1240.

Renner:
Anno 1238 quam greve Alef van Holsten mit synem gemahl in Lifflandt, jegen de unchristen to stridende.

sein bereits in der Abschrift vorliegendes Werk ein [1]). In gleicher Weise schwebte ihm vielleicht die Krantz'sche Erzählung vor, als er von der Vereinigung der beiden Ritterorden meldete [2]), indem er durch sie bewogen die Thatsache ohne die Mitwirkung des Papstes, deren in der Reimchr. wohl gedacht wird, und allein abseiten der Ordensbrüder geschehen lässt. Vielleicht hat ihn hier aber auch eine bewusste Tendenz dazu geführt, den Papst unbeachtet zu lassen — die Absicht, den Orden als selbständig und unabhängig von seinem Ursprunge an hinzustellen.

Auch die Notiz der Reimchr. [3]) über einen „Edelmann von Haseldorf" weiss Renner zu vervollständigen, indem er nach Krantz [4]) einmal den Vornamen Dietrich, sodann auch die Nachricht vom Tode des Mannes in der Schlacht, in welcher auch Meister Volkwin fiel, hinzufügt. Im weiteren Anschluss kann er sich näher darüber auslassen, einen wie gewaltigen Eindruck dieser letzte Sieg der Littauer über die Ordensritter und Pilger ausserhalb Livlands hervorgerufen, wie gross die Furcht vor einem feindlichen Vordringen dieser Heiden über die deutschen Grenzen geworden [5]).

Desgleichen eigneten sich die Historien [6]) aus der Vandalia [7]) die kurze Nachricht über die Erzbischöfe von Schwerin und Johannes Grant an, welchen sie beide fälschlich Joh. Brant nennen. Und endlich finden wir die Entstehung eines durchaus

---

[1]) Krantz Saxon. a. a. O.
. . . . reversus ipse ordinem minorum ingreditur.

Renner a. a. O.
Als greve Alef to hus quam, wort he ein monnik.

[2]) f. 23a: „derhalven wort he (Volquin) tho rade mit sinen brodern und nam dissen dudeschen orden ann", vgl. Vandalia VII, 26.

[3]) v. 1869 u. 1870.

[4]) Vandal. VII, 13; Renner 23a.

[5]) Vandal. VII, 13:
. . creditumque est, fieri posse, ut barbari, apprehensis navibus . . . . per maria adusque Germaniae littora pervenirent. Hoc veriti Lubicenses aggerem sue urbi pretenderunt.

Renner f. 23 b:
Idt was ock disse schrecken so groth, dat de van Lubeck und andre seestede beforchteden, de Littouwers worden heruth fallen to schepe unnd dusse lande vorwosten, derhalven bevesteden se de stadt.

[6]) f. 72a.

[7]) VII, 46.

sinnlosen Einschiebsels wiederum in der vielfach berührten Chronik. Hier [1]) begegnete Renner der Erzählung von einem Streite, welcher sich um die Rechtmässigkeit des erwählten Dorpater Bischofs Dietrich Damerow gegenüber einem Gegenbischof bewegte [2]). Ohne auf die Details einzugehen, trug er mit Beibehaltung des falschen Namens — Johann für Dietrich — später in die Abschrift seiner Chronik den Satz ein: „Joannes Damerow wort wedder biscop to Dorpte“ [3]). Doch beging er hierbei den Fehler, diese Nachricht in einen falschen Zusammenhang zu bringen, nach welchem das Ereigniss um ein ganzes Jahrhundert früher geschehen sein müsste [4]). Die Richtigkeit dieser Erklärung wird noch durch die Thatsache bestätigt, dass die Historien gleich darauf in ihrer Erzählung richtig von dem Dorpater Bischof Friedrich melden. Hiernach löst sich auch das „Räthsel“, welches Pabst [5]) in der ersten Nachricht sieht.

Bis hierzu haben wir meist nur kürzere Stellen gefunden, welche Renner seiner Hauptquelle nach Krantz hinzufügte. Längere, zusammenhängende Abschnitte schaltet er nach ihm erst in den zweiten Theil seiner Historien ein, für den er anfangs nur sehr unzureichendes Material vorfand. Von diesen zwei Stücken behandelt das erste die Befreiung Herzog Heinrichs von Mecklenburg aus der egyptischen Gefangenschaft. Sehr bezeichnend für den Gesichtspunkt Renner's und die richtige Wahl seines Stoffes ist der Umstand, dass er von den zweien in der Vandalia wiedergegebenen Fassungen dieser Thatsache diejenige auswählt, welche mit Livland in Verbindung steht, wenn sie auch nach Krantz' eigenem Zeugniss die weniger glaubwürdige ist. Er übersetzt die Erzählung von Wort zu Wort [6]). Ist

---

[1]) IX, 8.

[2]) 1378 wurde Dietrich Damerow bestätigt, v. Bunge, UB. III, n. 1133; der Gegenbischof war Albrecht Hecht.

[3]) f. 46b.

[4]) Nach der Schlacht des Jahres 1268, resp. 1274.

[5]) Beiträge zur Kunde Liv-, Est- u. Kurl. I, 3, S. 279.

[6]) Nach Vandal. VII, 45 bei Renner f. 70b u. 71a: „Anno 1301. Nachdem hertoch Hinrick van Mekelnborch 26 jar langk in Egipten gefangen gewesen, wort he dit jar wedder los. Dat gingk also tho. Up winachtenavent fragede en de soldan Seraph unde sede: begerest du nicht to der ere dines Christi, des fest nu vorhanden is, los to sin. He antworde: here, idt is inn juwer handt, mit my to dohn und to latende,

schon in der Vandalia die in ein märchenhaftes Gewand gekleidete Geschichte [1]) um einige, vielleicht durch die mündliche Tradition verursachte Aenderungen bereichert, so ist sie in den Historien dadurch noch mehr in das Gebiet der Fabel hineingezogen, dass hier auch der ganz unverbürgte Name des egyptischen Sultans Seraph ausdrücklich genannt ist. Nach wessen Anleitung Renner ihn hinzugesetzt hat, muss zweifelhaft bleiben, da sich sonst kein Anhaltspunkt für den Namen findet. Wohl nur aus Irrthum ändert er das „Hennenberge" des Krantz (d. i. die Grafen von Henneberg, die Heinrich auf seiner Heimreise besucht haben soll) in das ihm geläufigere „Hamenberge" um.

---

averst wo schal ick wedder to den mynen kamen, dewile ock min wif und kinder meinen, ick sy lange alle doth. De soldan antworde und sede: dat is nicht so, dan ick hebbe van den pelegrimen dines landes vorstan, dat en hertlich na dy vorlanget; darmit du ock weten mogest, dat ick dines handels wetenschop drage, so hefstu dy noch wol tho erinnern, dat der tidt, do du mit dinem vader in Liflande krigedest, ohme ein rustmeister groten denst dede jegen de fiende und desulven vaken sloch. Desulve mann bin ick und bin darna under den Tartern to groten empter gekamen und entlich soldan geworden, als du sust; derhalven geve ick dy losz umb der olden kuntschop willen. Schenckede em also teergeldes genoch darto. Also segelde he van Acon af, wort averst wedder in der zee gefangen und tom soldan gefoert. De soldan sande en wedder in Cipern, dar fant he eine siner frundinnen, so dem koninge tho Cipern thor ee gegeven was, de sande en na Massilia, dar blef he etliche dage unde wort van dar gesant na Hamenberge, dan de graven weren sine frunde der moder halven. Desulven sanden en na Magdeborch und de rath to Magdeborch sande en wedder in sin landt, dor he mit groten frowden entfangen wort".

[1]) Krantz schöpfte die Erzählung aus Ernst v. Kirchbergs Mecklenb. Reimchr. c. 132 (Westphalen, monum. inedita IV.). Für die Entstehung dieser märchenhaften Erzählung, für die Vermischung von Geschichte und Sage vgl. F. Boll, des Fürsten Heinrich v. Mecklenb. Pilgerfahrt zum heil. Grabe, 26jährige Gefangenschaft und Heimkehr, in Mecklenb. Jahrb., 14 Jahrg., 1849, S. 95 bis 105, besond. S. 102–104. In Bezug auf die Sage von der Heimkehr Heinrichs und der Abstammung des Sultans aus Livland wird in v. Bunge's Archiv VI, 222 eine Notiz mitgetheilt. Dieselbe ist nach K. Koppmann's Angabe folgendermassen zu verbessern: „E. G. Happelii grösseste Denkwürdigkeiten der Welt oder so genandte Relationes curiosae, Thl. 5, Hamburg 1691 in 4. S. 779 unter dem Titel: der Soldanen Regierung in Egypten: „der 11. (Soldan) war Laginus, ein Deutscher aus Liefland, welcher den gefangenen Hertzog von Mechelnburg wieder frey gegeben".

Zum Schluss aber, um sich nicht zu weit von seinem eigentlichen Thema, der livländischen Geschichte, ablenken zu lassen, übergeht er die in seiner Vorlage ausführlich besprochenen Verhältnisse Mecklenburgs, wie sie Heinrich bei seiner Rückkehr vorfand.

Der zweite längere Passus, welchen Renner für seine Historien aus der Vandalia ins Deutsche übertrug, bezieht sich auf die Versuche, Gedimin von Littauen zur Annahme des Christenthums zu bewegen. Zunächst giebt er die Erzählung in fast durchgehender Uebereinstimmung von Wort zu Wort wieder [1]; nur nennt er gleich hier den Namen des Littauerfürsten Dawida, den Krantz erst im folgenden Kapitel aufführt. Dann aber zieht er den Bericht über den Einfall in die Mark abseiten des polnischen Königs in ein paar Worte zusammen und hebt nur die Bemerkung heraus, dass hier der Fürst Dawida erschlagen worden sei [2] und zwar vom Polenkönige selbst, während Krantz den Mörder unbestimmt lässt. Daneben begeht Renner

---

[1] Krantz Vandal. VIII, 9:
Fridericus Rigensis archiepiscopus, certo nitens fide dignorum testimonio, scribit Johanni XXII. summo pontifici, tum in Galliis Avinione curiam foventi . . . ., dignetur sua sanctitas mittere episcopum et abbatem ad postulationem Letuanorum . . . . Nam ejus gentis principes hoc polliceri videbantur, si Romani pontificis illis accederet authoritas, erigere ecclesias, fundare monasteria, in animo haberent u. s. w.

Renner f. 73a:
(Fredericus ertzbischop to Rige.) Desulve krech kuntschop, dat sich de forste to Littouwen Dawida wolde dopen laten und christen werden; derhalven schref he an pawest Johannem den 22., de tho Avinion was, und begerde, dat he einen bischop unde abt up der Littouwer begeren wolde int lant senden, dan de forste hedde sich vorluden laten, wo em de pavst geistlich luide sande, wolde he christen werden u. s. w.

Besonders schlagend ist die Uebereinstimmung, mit welcher sie die ablehnende Antwort des Littauerfürsten mittheilen:

. . . papam vestrum nec novi, nec nosse cupio, fidem ac religionem, quam paterna traditione accoepi, in ea permanebo, certans pro illa a sanguine usque ad mortem.

. . . ick kenne juwen pawest nicht, begere en ock nicht tho kennen; ick wil by myner veder geloven bliven, so lange ick leve unnd lif und guth darby upsetten.

[2] „Disse Dawida wort hirna, do he van der Plescouw wedder toch na sinem lande, van dem koninge tho Palen Jacoldo erslagen, do he sich nener fiende vormodede".

noch, wohl aus Flüchtigkeit, den Fehler, letzteren Jacoldus statt Lacoldus zu nennen [1]).

Soweit reicht die Benutzung der Krantz'schen Kompilation durch unseren Verfasser der Historien in ihrem älteren und jüngeren Theile; später fand er in ihnen nicht mehr einen so reichen Stoff für die Geschichte Livlands, dass er noch auf die beiden Werke Rücksicht zu nehmen gebraucht hätte. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal das Betrachtete, so sind es neben den zuletzt genannten längeren Abschnitten fast nur einzelne, meist kürzere Notizen, die ihm Krantz zur Vervollständigung der durch die Reimchronik vermittelten Ueberlieferung darbot. Eine sehr eingehende Bekanntschaft mit den Werken des Hamburger Kanonikers müssen wir Renner zuerkennen und die Benutzung derselben abseiten unseres Chronisten ist ein neuer Beleg für die weite Verbreitung der Saxonia und Vandalia.

2.

Schon Renner selbst deutet in seiner: „vorrede an den leser" darauf hin [2]), dass er bei der Ausarbeitung seiner Historien auch „der Polnischen chronicken" ausgebeutet habe. Dies bestätigt sich nun und findet meist in derselben Weise statt, wie die Auslese der Livonica aus Krantz' Werken: die entlehnten Zusätze sind nähere Ausführungen zu den Angaben der Reimchronik Nur wenige einzelne Notizen, mehr Zusammenhängendes eignete er sich aus diesen polnischen Hilfsmitteln an. Das auf Polen und Littauen Bezügliche hat er aber nicht sowohl, wie man zu erwarten berechtigt wäre, aus dem umfangreichen Geschichtswerk des Johannes Długoss, als vielmehr aus dessen Ableitungen und Auszügen, den polnischen Kompilationen des 16. Jahrh. [3]), geschöpft.

Martin Kromer, Bischof von Ermeland [4]), verfasste um die

---

[1]) Vgl. hierfür Hermann v. Wartb. S. A. S. 54 oben u. n. 1. Auch Detmar von Lübeck (Grautoff, lüb. Chroniken in niederdeutsch. Sprache I, 217) bringt in aller Kürze die Notiz.

[2]) Vgl. die am Anfange mitgetheilte Stelle.

[3]) Vgl. SS. rer. Pruss. II, 435.

[4]) Starb 1589, vgl. K. Kletke, Quellenkunde der Gesch. des preussischen Staats I, S. 160, n. 9.

Mitte des 16. Jahrh. [1]) einen mit geringen Zusätzen versehenen Auszug [2]) aus Dlugoss' polnischer Geschichte, welcher bald nach seinem ersten Erscheinen einen Uebersetzer fand in dem Arzte Heinrich Pantaleon zu Basel [3]). In dieser deutschen Uebertragung hat die Chronik unseren Historien zu Grunde gelegen und ihnen zunächst den Stoff für die Erzählung von Konrad von Masovien und der Berufung der Schwertritter nach Preussen geliefert. Auch sie enthielt an dieser Stelle mehr, als für Renner's Zwecke in Betracht kam; es war daher wieder seine Aufgabe zu kürzen, doch nahm er trotzdem viele Redewendungen und ganze Sätze häufig von Wort zu Wort auf. Am Schlagendsten wird dies durch folgende Stellen aus beiden Texten gezeigt:

Kromer VII, 239:

Dieweyl diser (Conrad) noch jung . . . . . hatt Cristinus der pfaltzgraf zů Plotzen, ein ernsthaffter, weidlicher mann . . . . . der mehrtheil alles nach seinem willen und wolgefallen verwaltet. Diser versach alle ding gar wol . . . . . Deszhalben verschwetzet [4]) . . . . . offt den Cristinum bey dem fürsten Cůnraden . . . . . seine miszgünstigen habend . . Cůnraden noch mehr angereitzet . . dasz er Cristinum . . . . verblendet und zů letst ertödtet . . . . Als die Preussen vernommen, dasz Cristinus ertödtet, habend sie wider ein hertz gefasset [5]) und seind dem Cůnraden inn das land gefallen. Sie habend auch den grösserenn theil an . .

Renner f. 18:

Hertoch Conradt van der Masow hadde einen dappern, ernsthaften, weidlichen mann, genomet Cristinus, de was palszgreve to Plotzen; desulve regerde alle dinck des ordes (dewile de hertoch noch junck was) na sinem gefallen und gudem rade sehr wol. Welchs sinen weddersakern und misgunnern sehr vordroth und ohne derwegen by dem hertogen dermaten vorspitzhoededen und angeven, dat ohme de hertoch sine ogen uth stecken und darna doeden leth. Alse de Prussen, so noch heiden weren, dit vornemen, vateden se ein herte wedder (dann Cristinus hadde se vaken geslagen) und fellen hertogen Conrado int landt und brachten dat Culmer

[1]) In Basel 1555 wurde sein Werk gedruckt.

[2]) Vgl. SS. rer. Pruss. II, 434.

[3]) „Mitnächtischer Völckeren Historien . . ., erstlich durch den hochgelerten Herren Martinum Chromer . . . zu Latein fleyssig beschriben, jetzumalen aber durch Heinrich Pantaleon . . . verteutschet", Basel, Heinrich Petri, 1562.

[4]) Kromer nennt hier die Namen mehrerer Personen.

[5]) Von der Bekämpfung der Preussen hat Kromer früher geredet.

Kromer:	Renner:
Chulmerlandtschafft . . . in iren gewalt gebracht . . . . . demnach dasselbig land (Masovien) . . beschediget . . . Plotzen verbrennet . . Ausz sollichem jamer ist Cůnrad genötiget, dieweyl er für sich selbs der Preussen . . nit starck genůg gewesen, dasz er an allen orten . . durch die Cistercier münch lassen das creutz predigenn . . Als er nun mit derselbigen hilff das Culmer land an sich gebracht . . . . . Dises ist geschehen, als man zellet . . . 1222 jar.	landt in ohre gewalt, vorheerden de Masouw und vorbranden Plotzen, deden also allenthalven groten schaden. Darjegen was hertoch Conradt ohnen vele to swack, derwegen leth he dorch de Cisterrer manneke dat cruce allenthalven predigen; mit dersulven hulpe gewan he dat Culmer landt wedder, unnd dit was anno 1222.
Es habend aber die Preussen von disem zeug, so mit dem creutz bezeichnet, nit mögen bezwungen werden. Deszhalben hat man sich berathschlaget und ein bottschafft zů Alberto dem ertzbischoff von Rügen abgefertiget, auch die rittersbrüder . . ausz Lyfland beruffet und inen das land Dobrin . . . ubergeben, damit sie ihm wider die Preussen beholffen werend. Es seind aber dise auch in einer schlacht, welliche zwen tag lang sol geweret habenn, zů grund gangen . . . . . dasz iren allein fünff darvon kommen, welliche auch desz lands Dobrinen nicht mer geachtet, sonder sich . . . wider in Lyffland gemachet habenn.	Idt hebben averst de Prussen van dissen krigsluden, so mit dem crutze betekent weren, nicht mogen bedwungen werden; derhalven beradde sich hertoch Conradt, schickede ann bischop Albert to Rige und meister Volquin in Liflandt umme hulpe und avergaf en dat landt Dobrin, darmit se em jegen de Prussen striden helpen scholden. Averst de Liflendischen sint inn einer slacht, so twe dage warde, meist umbgekamen, also dat nicht mehr alse vive darvan gekamen sint, welche des landes Dobrin nicht mehr geachtet, sondern wedderumb in Liflant getagen sin.

Noch an einer andern Stelle zeigt sich der enge Anschluss Renner's an die genannte Chronik, auf welche ihn der durch das Versiegen der alten Hauptquelle entstandene Mangel an Stoff zu Beginn des zweiten Theiles führte. Eine Reihe unbegründeter und sagenhafter Mittheilungen im Abschnitt über Gotfried von Rogges Meisteramt schliesst er mit Nachrichten ab [1]) über den späteren Ausgang des Streites zwischen dem Erzbisthum

[1]) f. 71 b.

und dem Orden. In diesem Falle hat er nun nicht die darauf bezüglichen Dokumente [1]) benutzt, welche ihm als einem in Diensten des Ordens Stehenden [2]) gewiss zugänglich waren, sondern sich auf die Autorität des Polen Kromer verlassen. Fast wörtlich gleichlautend heisst es bei beiden:

Kromer XI, S. 350.	Renner:
. . Als nun . . der handel bey achtzig jaren zů Rom an dem rechten gehangenn, hat zů letst bapst Bonifacius vonn dem teutschenn orden fünffzehen tauset gulden entpfangen unnd inen Riga zů gesprochen.	Als nu de meister und Rigeschen lange tidt to Rome im rechten jegen einander gehangen, nam pawest Bonifacius van dem orden, als men secht, 15000 gulden und erkende dem de stadt Rige to mit rechte.

Macht diese fast durchgehende wörtliche Uebereinstimmung beider Texte es unzweifelhaft, dass die Erzählung der Historien an beiden Stellen der Kromerschen Chronik entlehnt ist, so fällt es um so mehr auf, dass nicht auch in Bezug auf die folgenden, das Verhältniss zwischen dem Deutschorden und Littauen und Polen betreffenden Nachrichten dasselbe stattfindet. Wir werden im Verlauf vielmehr auf eine andere Kompilation des 16. Jahrh. gewiesen, deren Ausbeutung eine genaue Bekanntschaft abseiten Renners voraussetzt, auf die chronica Polonorum des Mathias de Michovia [3]).

Gleich dem vorhergenannten Kromer und noch vor demselben hatte der Leibarzt König Sigismund I. von Polen Mathias aus dem Städtchen Michow, zugleich Kanoniker in Krakau, einen Auszug aus Długoss' polnischer Geschichte angefertigt, der „öfters mit Beibehaltung derselben Worte", aber „in übersichtlicherer Weise" die Geschichte Polens bis zum ersten Viertel des 16. Jahrh. erzählt [4]). Während aber das Werk Kromers im 16. und 17. Jahrh. eine sehr weite Verbreitung gefun-

[1]) Vgl. v. Bunge, Livländ. UB. III.

[2]) In seiner Vorrede sagt er, er habe sich dem Studium der livländ. Geschichte gewidmet, „der tidt als ick my umme vorsoekens willen in Liflande by den hern des ordens, dem vagede tho Jerven und cumpter thor Parnow, vor einen schriver etliche jar lanck entholden."

[3]) Zuerst gedruckt in Krakau 1521; im Folgenden benutzt nach der Ausgabe in Pistorius, Polonicae historiae corpus, II. Bd., Basel 1582, f. 1—259.

[4]) Vgl. K. Kletke a. a. O. I, 160, n. 8; auch SS. rer. Pruss. II, 434.

den zu haben scheint [1]), lassen sich nur geringe Spuren für eine direkte Fortpflanzung der Nachrichten Miechow's finden; interessant ist es daher, ihnen bei unserem Chronisten zu begegnen.

Zunächst sind es bei der Erzählung von der Gründung des Dobriner Ordens nur einzelne Momente, welche feststellen, dass trotz einer grossen Aehnlichkeit zwischen Kromer's [2]) und Renner's Chronik die Darstellung der letzteren doch auf Miechow zurückgeht. Renner knüpft [3]) an die von ihm vorher erzählten Kämpfe mit den Littauern mit dem Satze an: „vorhen is gemeldet, wo Hermen Balcke van Saltza den orden sehr vormeret hefft in Dutschlandt, Italia, Armenia, Polen, Ungern unnd Prussen", dann erst geht er auf das eigentliche Thema ein. Diese Zusammenstellung der Länder, in welchen der Orden seine Thätigkeit entfaltet haben soll, findet sich in seinen sämmtlichen Vorlagen nicht [4]). Wir begegnen ihr vielmehr in wörtlich gleichem Ausdrucke in des Verfassers bremischer Chronik [5]). Obgleich sonst nur geringe Anzeichen dafür vorhanden sind, dass die Historien mit derselben in Verbindung stehen, so sind wir doch, wenn nicht für diese einzelne Bemerkung ein neues literarisches Hilfsmittel vermuthet werden soll, zu der Annahme gezwungen, dass der betreffende Satz aus seinem anderen, die vaterstädtische Geschichte behandelnden Werke in die Historien übergegangen sei oder umgekehrt, aus diesen in jenes, je nach

---

[1]) So bei Fulzstin, Neugebauer, Pastorius von Hirtenberg u. s. w. vgl. Kletke a. a. O. I, 160, n. 11, 13, 14. Zu der Verbreitung mag die Uebersetzung von Pantaleon viel beigetragen haben.

[2]) Uebersetzung, VII, S. 247.

[3]) f. 23a: „He (Hermann) wort van hertogen Conradt van der Masow to hulpe geropen jegen de Prussen; also quam he mit 7 brodern sines ordens und anderm folcke up dat slott Dobrin, dat ohme de hertoch inn dede, buwede ock dat slott Vogelsangk und andere vesten mehr und sloch de Prussen hart."

[4]) Sie erinnert einigermassen an die Aufzählung der sieben Landkomture in dem ersten Buch des Peter von Dusburg (vgl. SS. rer. Pr. I, 24 und 25 und die Noten), kann aber, da derselbe unserem Autor unbekannt war, nicht auf ihn zurückgeführt werden.

[5]) Nach einem Cod. ms. hist. 401 anni 1682 der Göttinger Univers.-Biblioth.; f. 232a: „Herm. v. S. hefft den orden sehr vermehret in Duttschlandt, Italien, Armenien, Polen, Ungeren, Lyfflandt undt Prussen."

der früheren Entstehung des einen oder des anderen [1]). Die Punkte, die uns bestimmen müssen, Miechow's Chronik nach diesem Uebergange als Renner's Quelle anzunehmen, sind zunächst die gleiche Ueberlieferung in Bezug auf den Namen des Meisters: dem Hermannus Balke de Salcza bei ersterem [2]) entspricht unseres Chronisten Hermen Balcke van Saltza. Die Vermischung dieser Namen von verschiedenen Personen [3]) ist ein schlagender Beweis für Renners Abhängigkeit [4]). Ebenso die Bemerkung, dass der Meister mit sieben Ordensbrüdern nach Preussen übergesiedelt sei, die sich in Kromer nicht findet. Kaum als Abweichung ist es anzusehen, dass die Historien den Namen der Burg „Vogilgsang" in „Vogelsangk" umändern.

Auch in seinem Bericht über die Taufe des Littauerfürsten Mindow [5]), wo er sonst treu der Reimchr. [6]) folgte, ergänzte er Einiges nach Miechow [7]). So fügt er zu dem Myndowe der Reimchr. [8]), den er sonst stets Mindow nennt, den Satz hinzu: „den etliche Mendog nomen", worunter freilich alle polnischen Schriftsteller gemeint werden könnten, hier aber zunächst Miechow zu verstehen ist. Denn an der Hand desselben Führers lässt Renner Mindow seine Bereitwilligkeit zur Annahme des Christenthums im Jahre 1252 erklären und aus derselben Quelle wusste er den Namen des Papstes, an welchen des Fürsten Ge-

---

[1]) Die Zeit, in welcher Renner seine bremische Chronik schrieb, ist noch nicht genau festgestellt worden. Die Hannoversche Handschrift der Chronik giebt an, dass der ältere bis 1511 hinabreichende Theil 1553 geschrieben sei, vgl. E. Bodemann, die Handschriften der königl. Bibl. in Hannover, S. 573. Nach Lappenberg, Bremer Geschichtsquellen, S. XXVII, n. 35, liegt hier ein Irrthum vor. Was die bremische Chronik über Livland berichtet, scheint fast auf auszüglichen Mittheilungen aus den Historien zu beruhen, wonach die Abfassungszeit für die bremische Chronik später zu setzen wäre, als für die Historien. Vielleicht tragen die Resultate von Kohls Untersuchung über die Lebensumstände Renners die Frage aus. Auch aus diesem Grunde wäre die Publikation dieser Forschungen wünschenswerth.

[2]) III, c. 35, bei Pistorius, a. a. O. II, 88.

[3]) Hermann Balk und Hermann von Salza.

[4]) Mathias entlehnte die Form aus Długoss; die anderen polnischen Chronisten kennen diesen Doppelnamen nicht.

[5]) f. 30b u. 31a. [6]) v. 3451—3576.

[7]) l. III, c. 53, bei Pistorius, a. a. O. II, 111.

[8]) v. 3327.

sandtschaft wegen der Taufe erging und der in der Reimchr. [1]) unbezeichnet bleibt, zu ergänzen: hier zeigt die bei Renner vorkommende Form „an pavst Innocentium quartum“ an, dass sie aus der lateinischen Chronik Miechow's herstammt.

Nicht anders verhält es sich mit mehreren Notizen, zunächst in der Erzählung von dem Ausgange des Littauers und den nach desselben Ermordung eingetretenen Thronwirren [2]). Im Uebrigen in der Wiedergabe dieser Ereignisse aufs Engste mit der Reimchr. [3]) verwandt, ändern die Historien den in ihr häufig [4]) genannten Namen Tramate oder Traniate des vornehmen Littauers, der Mindow zum Abfall vom Christenthum bewegt und ihn später ermordet, regelmässig in die Form Stroimath um, indem sie darin ihrem polnischen Gewährsmann [5]) den Vorzug geben [6]). Ueber die Ermordung Mindows heisst es darauf in genauer Uebereinstimmung mit Miechow:

Mendog regem Lithuanorum nepos ejus Stroynath, principatum apud Lithuanos nacturus, quiescentem obtruncat et omnes filios ejus praesentes et principatum rapit, anno 1263.

Anno 1269 [7]) wort koning Mindow, do he lach unnd schlep, mit alle sinen kindern, so dar by em weren, van Stroimath ermordet, darmit he koning wedder werden mochte und nam also dat landt in.

Den Namen des Sohnes, der seinen erschlagenen Vater allein überlebt haben soll, ergänzt er [8]) nach demselben Gewährsmann, Voisalck. Ebenso, dass dieser Voisalk vor dem Tode des Vaters Mönch in Russland gewesen und erst nach dem Sturz und der Ermordung Stroimaths zur Herrschaft gelangt

---

[1]) v. 3522.

[2]) f. 44.

[3]) v. 7121 ff.

[4]) v. 6643, 6667, 6514—6516 u. s. f.

[5]) Bei Miechow III, c. 50 (Pistorius a. a. O. II, 106) wird der Littauer Stroynath genannt.

[6]) In freier Abweichung von beiden Chroniken nennt Renner, f. 41a, Stroimath „des konings swager“, was wieder dem „magen“ der Reimchr. v. 6478 näher steht, als dem „nepos“ Miechow's.

[7]) Die Zahl wird später erklärt werden, wenn wir von Renner's Jahresangaben überhaupt reden.

[8]) Zu Reimchr. v. 7138.

sei [1]), wie andrerseits die in den polnischen Quellen fehlenden Angaben über das Hilfegesuch des neuen Fürsten aus der Reimchr. [2]) in unsere Historien übergegangen sind. Auch weiss Renner endlich noch, dem Polen folgend, eine Bemerkung über den Tod Voisalks zu geben [3]).

Dies alles veranschaulicht die grosse Sorgfalt, mit welcher unser Kompilator die Berichte der beiden ihm vorliegenden Autoren ausbeutete und in einander verflocht; die der Reimchr. fehlenden Namen ergänzte er und trug die an dieser Stelle in Betracht kommenden Ereignisse, welche sein polnischer Schriftsteller als ein Mehr gegenüber der Reimchr. aufwies, gleichfalls in seine Darstellung ein.

Ein wenig anders gestaltet sich weiterhin die Art der Entlehnung. Sie betrifft einen Abschnitt aus der polnischen Chronik, welcher den Krieg des Deutschordens mit Polen und die Schlacht bei Plowcze im Jahre 1331 [4]) behandelt. Dieser Passus findet sich in dem Theile der Historien, wo Renner die Lücke, welche zwischen dem Abschluss der älteren und der eingehenden Erzählung der jüngeren Reimchr. lag [5]), durch mehrere aus verschiedenen Chroniken excerpirte Abschnitte auszufüllen suchte. Zu solchen Hilfsmitteln gehört für ihn an dieser Stelle [6]) auch

---

[1]) Miechow a. a. O.:
Fuit autem Voysalck monachus Russiae tonsus.
. . . . . .
Stroynath venationes tractantem ex probrata ei caede patris interimerunt.

Renner f. 44b:
desulve was ein russisch monnick.
. . . . . .
Midler tidt begaf sich, dat Voisalck sinen weddersaker Stroimath up der jacht fandt; den grep he mit den sinen an unnd ersloch en.

[2]) v. 7144 ff.

[3]) Miechow a. a. O.:
Anno autem Domini 1267 propter simultates et odia pro terris Russie, ... in quodam rure circumventus, a Leone duce Russiae, filio Danielis olim regis Russiae, occisus est.

Renner a. a. O.:
Na disser tidt, do koning Voisalck by ver jaren regert hadde, wort he vann koning Daniels sone van Ruszlandt, Leo genomet, der twistigen grentze halven inn einem dorpe erslagen.

Die Regierungsdauer von vier Jahren berechnete Renner nach den Jahresangaben 1263 und 1267.

[4]) Vgl. Voigt, preuss. Gesch. IV, S. 494

[5]) f. 69b. bis 77b.

[6]) f. 75b. u. 76a.

Miechow's Geschichtswerk. Und obschon der sehr detaillirte Bericht desselben [1]), weil aus Długoss geflossen, die Thatsachen vom polnischen Standpunkte aus in hohem Grade verwirrte, ja sogar fälschte [2]), so wurde er doch zur Aufnahme geeignet befunden; oft genug zeigt unser Chronist wenig kritisches Verfahren gegenüber fremden Darstellungen. Aus zwei von einander getrennten Stellen trägt Renner die zu erzählenden Thatsachen zusammen, wobei ihm die erste offenbar zu ausführlich auf die Kämpfe und Raubzüge einzugehen schien. Eine unveränderte Wiedergabe derselben liess sich nicht mit dem Plan und der Aufgabe der Historien vereinigen; er musste seine eigene Schilderung bedeutend kürzer fassen, und sich fast nur mit einer trockenen Aufzählung der von dem Ordensheere zerstörten Ortschaften begnügen [3]). Dass trotzdem in der That hier nur Miechow seine Quelle war, ergeben mehrere Einzelheiten: die Benennungen der angeführten Städte [4]), der Name des Hochmeisters [5]) und das Datum der Schlacht; namentlich aber die gleichmässige fabelhafte Angabe der in dem Kampf gefallenen 40000 Ordensritter und der Zuname des bei diesen Kämpfen eine hervorragende Rolle spielenden Vincenz. Denn

---

[1]) l. IV, 11 u. 12, bei Pistorius a. a. O. II, 145 u. 147.

[2]) Vgl. SS. rer. Pruss. II, 478 ff.

[3]) Renners Bericht lautet: „Ock forde de hochmeister to Prussen, Luder van Brunszwick, einen groten krich jegen den koning to Palen. Dem sande broder Everhart vele folckes tho; de togen thosamende in Palen. Dar gewan de hochmester ein stedeken Slupze genomet, dem bischoppe van Posen thostendich, und vorstorde idt, item Pisdri, eine stadt, dat slot Lancicien, Kalis, Zneime, Gnesen, Nakel, Pobiedsiska, Stoda, Costrin, Kletzow, Uniow, Siradien, Warta, Staw, Sadeck, stede und slote, alle vorstoret. Hirto gebrukede de koningk (soll heissen hochmester) einen, genomet Vincent van Pomorsane, den de koning van sinem ampte gesettet, derhalven sich tom hochmeister gegeven hadde. Densulven beschickede nu de koning heimlich und averredede en, dat he wedder vam hochmester tho em felle; dat geschach. Also averfellen se de brodere unnd slogen se, also dat der ordenschen 40000 umbquemen, darmede vele Liflanders weren; averst der Palen quemen weinich umb. Unnd dit was anno 1331."

[4]) Die abweichenden Formen Zneime und Stoda für Znezna u. Sroda sind blos Schreibfehler, Sadeck für Szade nur eine unwesentliche willkürliche Aenderung.

[5]) Renner: Luder van Brunszwick, Miechow: Luderus de Brunswig.

während andere polnische Schriftsteller diesen entweder Vincenz von Szamotuli nennen oder ihm neben diesem Namen noch die Bezeichnung: „Pomeranius“ beilegen [1]), findet sich sowohl bei Miechow als bei Renner nur die letztere Form [2]). Die zweite Hälfte dieser Schilderung zeigt nun wieder die engste Verwandtschaft zwischen beiden Chronisten, die Kürze der Nachrichten verlangte eine fast unbeschränkte Aufnahme in die Historien:

Anno vero sequenti 1332 cruciferi . . . . . totam terram Cuyaviae et Dobrzinensem castris expugnatis occupaverunt. Oppidumque Brzescze demolientes in alio loco aptiori . . . communierunt . . rex autem Poloniae . . . terram Chelmensem vastavit ac exussit . . . indutiae pacis datae sunt.

Des folgenden jars toch de hochmeister wedder up und vorbrande dat gantze landt und vesten to Cujavien und Dobersin, de stadt Bresce breken se dal und buweden de an eynen andern vasten orth. Darjegen vorbrande de koning dat landt Chelm. Do wort ein frede gemaket.

Ausser diesen zusammenhängenden Abschnitten sind noch mehrere einzelne Zusätze und Ergänzungen Renner's zu seinem der Reimchr. nachgebildeten Texte polnischen Ursprungs. Wir vermögen dies wohl zu erkennen, nicht aber uns mit vollständiger Bestimmtheit entweder für Kromer oder für Miechow zu entscheiden. Da nach dem bisher in dieser Richtung Angeführten der Einfluss des letzteren auf die Historien ein bedeutenderer gewesen ist, als der seines Nachfolgers Kromer, so wird eine Reihe der hierher gehörenden Nachträge Renner's ihm zufallen, wenn auch keine sehr gewichtigen Gründe gegen eine Benutzung Kromers vorliegen. Neben zwei Bemerkungen, über den Bau von Königsberg und Braunsberg [3]), sowie über die Bekehrung von fünf preussischen Landschaften [4]), kommt hier na-

[1]) Ersteres in Długoss IX, 1011; letzterer Fall in Kromer, Uebersetzung, XI, 364: „Samotulius oder Pomeranius (dann man gibt im beid zůnammen).“

[2]) Renner: V. van Pomorsane, Miechow: V. de Pomorzani.

[3]) f. 27b: zur Zeit Dietrichs von Grüningen: „dusser tidt worden in Prussen Koningsberch unnd Brunsberch gebuwet.“ Vgl. Miechow III, 54, bei Pistorius a. a. O. II, 112. (Kromer Uebers. IX, 286).

[4]) f. 29b: „disser tidt heft de dudsche orden in Prussen 5 landtschoppen tho dem christen geloven gebracht, alse Pomezanen, Ermelandt, Pogezan, Bartenlandt unnd Natangen.“ Vgl. Miechow III, 53, bei Pistorius a. a. O. II, 111. (Kromer Uebers. VIII 278).

mentlich die Stelle in Betracht, welche von der Verbindung spricht zwischen den Samaiten, Preussen und König Mindow zu dem mit der Schlacht bei Durben, 1260 [1]), endenden Kriegszuge [2]). In derselben Fassung findet sich dieses weder in Kromer noch in Miechow ausgesprochen, doch erzählt der letztere [3]) zum Jahre 1260, bevor er auf die berührte Schlacht eingeht, von einem Einfall, welchen Mindow mit den Littauern, Preussen, Samaiten und Jatwägen nach Masovien unternommen habe. Renner, welcher die Vorgänge in einem Auszuge nach der Reimchr. [4]) schildert, hat den polnischen Bericht insofern nach seiner eigenen Ueberlegung geändert, als er die bei den Ereignissen am meisten betheiligten Samaiten in den Vordergrund stellte, die Hilfe der Littauer bei der Erwähnung ihres Königs für selbstverständlich hielt und daher gleich den ihm unbekannten Jatwägen überging. Dennoch steht er hierbei Miechow näher, als dem anderen polnischen Autor, worauf noch ein anderes hinweist. Die Anführung nämlich des Namens für den in der Schlacht bei Durben gefallenen preussischen Landmarschall Heinrich (Botel).

Dagegen scheinen aber auch Kromer ausser den beiden besprochenen Abschnitten [5]) noch zwei Einschaltungen der Historien anzugehören, von welchen die erste sich auf die Erzählung von König Mindows Taufe bezieht. Es werden nämlich von den Historien [6]) als später eingetragene Zusätze die Landschaften aufgezählt, welche der Neubekehrte bei dieser Gelegenheit dem Orden verliehen habe. Zugleich sind auch die angeblich bei der Taufe gegenwärtigen Bischöfe genannt und hier ist es die Form des Ausdrucks, welche auf eine engere Verwandtschaft Renner's mit Kromer,

---

[1]) f. 38.

[2]) f. 37b: „Darna sammelden se avermals ein heer mit hulpe der Prussen und koning Mindouwen van Littouwen."

[3]) III, c. 55, bei Pistorius a. a. O. II, 114.

[4]) v. 5445—5500.

[5]) S. 51—53.

[6]) f. 31a: „in Curlant, Sameiten unde Polotzkerlant." Kromer, Uebers. IX, 284: „Samagitien, Veyssen, Curovien, Jacygen oder Polescen." Der zweite und vierte sind ihm wohl nicht bekannt gewesen, die anderen Namen änderte er nach seinen eigenen Kenntnissen.

als mit Miechow hindeutet; denn während die beiden ersteren von einem Rigaer und Kulmer Bischof reden, nennt der dritte „Culmensem episcopum cum aliis episcopis de Riga“ [1]). Freilich keine sehr bedeutende Abweichung. Schliesslich giebt Renner [2]) nach einer Erinnerung an die Lektüre Kromer's [3]) dem Hochmeister Konrad, welcher Dietrich von Grüningen nach Livland gesandt habe [4]), den falschen Zunamen „van Landeszbergen.“

Sämmtliche in diesem Abschnitt mitgetheilten Beispiele kennzeichnen das Verfahren unseres Kompilators als ein von der sonstigen Art seines Anschlusses etwas abweichendes. Nirgends verwendet er so viel Mühe auf eine möglichst grosse Vollständigkeit seiner Nachrichten, als gerade bei den polnischen und littauischen Verhältnissen. Aengstlich sieht er darauf, dass ihm keine Notiz entgeht, soweit sie sich mit dem Plan seines Werkes verträgt. Zunächst liefert ihm Miechow's Chronik den Stoff, dann zieht er zur Ergänzung desselben Martin Kromer heran.

3.

Die Art der Rennerschen Quellen hat es bisher nothwendig gemacht, dass vorzugsweise der ältere Theil von dem uns vorliegenden Stück der Historien ins Auge gefasst wurde. Es war hier eben, wie bereits oft bemerkt ist, der alte livländische Reimchronist der Führer unseres Autors, an dessen Bericht sich die Nachträge ansetzten, welche Renner aus anderen Schriftstellern entnahm. Wesentlich anderer Art musste die Kompilation werden, als diese so reiche Quelle zu fliessen aufhörte und in der That macht sich dieser Umstand in der Folge in hohem Masse geltend. Wenn auch anstatt der Reimchron. ein anderes livländisches Geschichtswerk, die Chronik des Thomas Horner,

---

1) III, c. 53, bei Pistorius II, 111.

2) f. 26a.

3) Uebersetzung, VII, 247.

4) Eine chronologische Unrichtigkeit, welche auch die grosse Hochmeisterchron. c. 196, SS. rer. Liv. I, 854, und Russow 8b, SS. v. L. II, 17, begehen. Diese nennen ihn Konrad von Thüringen.

die Grundlage für Renners Erzählung wurde, so lieferte dieses doch bei weitem nicht eine so ausführliche und genaue Darstellung [1]), dass die Historien im Wesentlichen sich darauf beschränken konnten, wie es früher in Bezug auf die Reimchr. meist der Fall war. Mehr als vorher erscheint das Werk nun als Kompilation, als eine Mosaikarbeit, die aus Horner's, Krantz' und polnischen Angaben, aus mündlicher Ueberlieferung und aus den ersten Notizen des jüngeren Reimchronisten zusammengesetzt ist.

Gehen wir auf das Verhältniss Renner's zu Horner ein, so ist im Allgemeinen zu bemerken, dass, obschon die ältere Reimchronik für ihn von der grössten Bedeutung war, er doch hinsichtlich der Grundzüge, nach welchen er seinen Stoff anordnete, Horner zur Richtschnur nahm. Durch das ganze uns vorliegende Stück hindurch schliesst er sich in der Aufzählung der Herrmeister an diesen an, er kennt gleich Horner bis zum Tode Goswins von Herike 27 Meister [2]), während von den übrigen livländischen Chroniken die Reimchr. sich jeder Zählung entschlägt [3]), die des Johann Sander [4]) den letztgenannten Meister als den 26. in der Reihe aufführt und Russow nach den beiden ersten Meistern Winno und Volkwin einen Abschnitt eintreten lässt, der durch die Vereinigung des Schwertritter- und Deutschordens begründet wird, und von hier an eine neue Zählung beginnt [5]). Nicht nur in dieser Beziehung folgt Renner dem kur-

[1]) Renner selbst sagt zu Beginn seiner Vorrede: „idt heft vorschener jaren, nemlich anno 1551, Thomas Hornerus am allerersten ein klein bokeschen und catalogum der meister to Liflandt in den druck latinisch uthgahn laten, darinne etliche geschichte der hermeisters, doch kortlich und ane jenige umbstende vormeldet sin. Oft nu wol disse flith billich tho laven, so hebbe ick doch by my sulvest erachtet, dat es betern nutz schaffen und idermanne angenemer sin wurde, wen he de gantzen historien und wunderbarlicken geschichte, de sich in dissen landen begeven, hebben und lesen mochte."

[2]) Ebenso die kleine livländische Ordenschronik aus dem 16. Jahrh. „vom Ursprung des Landes und Ordens in Preussen", abgedr. in v. Bunges Archiv VI, 288 ff., und die „deutsche Chronik vom livländischen Orden", abgedr. das. VIII, 66 ff.

[3]) Ebenso die grosse Hochmeisterchronik.

[4]) Abgedr. im Archiv, VIII, 268 ff.

[5]) Die dann freilich insofern mit der Horner's übereinstimmt, als auch sie von diesem Abschnitte an 25 Meister nennt.

zen Kompendium Horner's, auch innerhalb der Series ändert er einmal nach ihm die Aneinanderreihung zweier Meister. Während nämlich die ältere Reimchr. [1]), nach ihr die grosse Hochmeisterchron. [2]) und nach dieser Russow [3]), nachdem sie den Tod Hermann Balks verzeichnet haben, als nächsten Meister Heinrich von Heimburg kennen, um erst dann Dietrich von Grüningen aufzuführen, geht Renner [4]) von Hermann Balk gleich auf den letzteren über und lässt erst nach diesem Heinrich eintreten, nach dem Vorgange Horner's und in Uebereinstimmung mit den kleinen Ordenschroniken des 16. Jahrh. Unser Chronist hielt offenbar die kurzen Aufzeichnungen seines Vorgängers für glaubwürdiger, zumal dieser in seiner Vorrede sich auf mehrere livländ. Annalen beruft [5]). Von demselben Gesichtspunkte ging er aus, wenn er einer Reihe von Meistern Zunamen beilegte, welche sich in derselben Fassung nicht in der Reimchr., wohl aber in Horner wiederfinden [6]), oder welchen er in ihr gar nicht begegnete und die er nur nach Horner ergänzte [7]). Und er ging noch weiter und änderte einmal auch den Vornamen eines Meisters, freilich nicht ohne auf die andere Form desselben, welche in der Reimchr. verzeichnet ist, hinzuweisen [8]).

---

1) v. 2299 ff.

2) c. 195.

3) 8b, SS. rer. Liv. II, 17.

4) f. 26a.

5) „Conquisivi vero, dum in Livonia versatus sum, omnes fere annales, e quibus hoc opusculum confeci"; IIa, SS. rer. Liv. II, 378.

6) Reimchr. v. 2303: H. v. Heimburc, Renner f. 29a u. Horner 3a (SS. v. Liv. II, 380): H. van (de) Hanenberge. v. 3174: Andr. v. Stirlant, Renner f. 29b u. Horner 3a (SS. ibid.): Andr. van (a) Stocklandt. v. 4389: Burch. v. Hornhusen, Renner f. 34b u. Horner 4b (SS. ibid.): Burch. van (ab) Orhusen.

7) Zu v. 3686 „Anne" fügt er f. 31b nach Horner 4a (SS. rer. Liv. II, 380) hinzu: „van Sangerhusen" (ebenso die grosse Hochmeisterchronik c. 208 und Russow 10a, SS. II, 19); zu v. 9734: „Willekin", f. 58a nach Horner 7a (SS. II, 381): „von Endorp" (ab Endorffern).

8) fol. 67 erzählt er von „Boltho", wie Horner 7b (SS. II, 382), nimmt aber Rücksicht auf das „Holte" der Reimchr., v. 11655, das sich auch in der grossen Hochmeisterchronik c. 300 als „Halte", bei Russow 13a (SS. II, 22 nach Horner) als „Boltho" findet, wenn er sagt: „wowol he ock sust Holte genomet is, alse ick van ohme finde".

Desgleichen giebt er einer Zahlenangabe Horner's, weil sie für ihn das Gepräge grösserer Wahrscheinlichkeit an sich trägt, vor der der Reimchr. den Vorzug: nach dieser wie nach den späteren livländischen und sämmtlichen preussischen Quellen sind in der Schlacht bei Durben 150 Ordensbrüder gefallen, nach Horner [1]) und Renner [2]) 172. An einer anderen Stelle [3]) ändert er die Angabe der Regierungsdauer eines Meisters, indem er nicht wie die Reimchr. [4]) Kuno zwei, sondern wie Horner [5]) sechs Jahre lang im Amte gewesen sein lässt. Neben den Aenderungen kommen noch einige Zusätze in Betracht, welche aus demselben Bericht in die Historien übergegangen sind. Gleich zu Beginn des Werkes, wo von der ersten „Aufsegelung Livlands" gesprochen wird [6]), fügen sie bei der Erwähnung des Dünastromes die Bemerkung hinzu: „welcher . . uth der standen see, de Wolchow genomet, oren ortsprunck nimpt" aus den einleitenden geographischen Angaben Horners [7]). Ferner lässt auch Renner [8]) nach dem Vorgange dieses [9]) Andreas vor dessen livländ. Meisterthum „statholder" in Preussen gewesen sein [10]). Endlich verzeichnet er die in der Reimchr. [11]) übergangene Regierungsdauer desselben Meisters: „he regerde nicht alle ein jar" nach Horner, bei dem der Meister „primo administrationis anno" fällt [12]).

---

[1]) 4b, in den SS. v. Liv. II, 380 ist fälschlich 72 gedruckt.

[2]) f. 38a. Auffallend ist, dass das Necrolog. Ronneburg. (Beilage III zu Hermann v. Wartb. S. A. S. 140) 32 Brüder als gefallen verzeichnet. Wie Horner haben auch die kleinen Ordenschroniken (mit Ausnahme Sanders (abgedr. in v. Bunges Archiv VIII, 268 ff.) 172. An einer anderen Stelle findet sich die Zahl 170, vgl. SS. rer. Pr. III, 60, n. 2.

[3]) f. 67a.

[4]) v. 11651.

[5]) 7b, SS. rer. Liv. II, 381.

[6]) f. 7a.

[7]) 1a, SS. rer. Liv. II, 379 „. . . ex palude . . . oritur . . . quae . . . Wolchewski Blota nuncupatur".

[8]) f. 48b.

[9]) 6a, SS. v. Liv. II, 381: administrator Borussiae.

[10]) Eine sonst nur noch durch die kleinen Ordenschroniken des 16. Jahrh. überlieferte Nachricht, die jedoch der festeren Begründung ermangelt, wie schon von Voigt, preuss. Gesch. III, 307, n. 2 bemerkt worden ist.

[11]) Sie spricht von diesem Meister v. 7962—7994.

[12]) Ebenso die kleinen Ordenschroniken.

Die angeführten Stellen finden sich noch in dem ältesten Theil der zwei ersten Bücher, gehen also neben dem reichhaltigen Bericht der Reimchronik einher. Bedeutender wird aber erst im Folgenden die Abhängigkeit von Horner. Neue Beispiele werden dies veranschaulichen.

Ohne in dem Moment, wo ihn die ältere Reimchr. verlässt [1]), einen neuen Abschnitt zu machen, fährt Renner in seiner Erzählung gleich fort und stellt nun, nachdem er in einigen Worten nochmals das Ergebniss der vorher geschilderten Kämpfe mitgetheilt hat [2]), dem äusseren Frieden, welcher herbeigeführt worden, die inneren Zwistigkeiten zwischen dem Erzbischof und dem Orden gegenüber. Die Quelle für diesen Satz ist die oben angegebene [3]):

Verum interea . . . intestina odia et dissidia inter episcopos ac milites Marianos oriri ceperunt.	. . was inn Liflande under dem orden und bischoppen noch ein vorborgen nidt und twistung; de beginde sich nu wedderumb to regen.

Nach einigen selbständigen Worten [4]) übersetzt er wiederum aus Horner, an das eben Mitgetheilte anknüpfend:

. . . . . quae tamen prudentia ipsius Bolthonis sedata sunt (foedere utrinque facto). Et quinque annos rei publicae praefuit.	Averst Bolto de hermeister als ein vorsichtich man stillede dissen nidt (also dat he nicht wider inbrack) und hadde geregeret vif jar lanck.

---

[1]) f. 69a fin.

[2]) f. 69b oben: „Alse nu Bolto also victorien gehatt unnd de Littouwen ein tidt lanck gestillet weren“ u. s. w.

[3]) Horner 8a, SS. rer. Liv. II, 382.

[4]) Anstatt den Beginn dieses Streites eingehender darzustellen, begnügt er sich damit, eine ganz allgemeine Motivirung desselben folgen zu lassen, wie er sie nach dem, was ihm davon aus der mündlichen Erzählung bekannt geworden, wohl zusammenstellen konnte; es fehlt natürlich auch wieder nicht die Rücksichtnahme auf die livländ. Verhältnisse seiner Zeit: „de nidt quam darvan her, dat de orden so geweldich im lande wort, mehr dan de bischoppe, welche sich doch beduncken leten, se weren hern des landes und nicht de orden, so doch aver se her stigen wolde. Disse twistung ock heft dat gude landt in alle ungelucke, vorderf und entlich van der christenheit af inn des Russen handt gebracht, wo men tho siner tidt horen wert“.

Das Prädikat Renner's für den nächsten Meister Heinrich [1]) ist zwar ein so allgemeines, dass man die Autorschaft desselben für ihn selbst in Anspruch nehmen könnte, allein auch dieses entnahm er Horner: „ein wiser, vorstendiger mann“ und: „vir prudentissimus“. In gleicher Weise, zuweilen etwas freier, schreibt er das Folgende aus [2]), welches sich namentlich auf die Kämpfe an der Treider-Aa und bei Neumühlen bezieht [3]); ebenso das Wenige, welches Horner für die Regierungszeit der Meister Gotfried von Rogge und Gert von Jorke [4]) beibringt. Einzelne besonders schlagende Beispiele seien herangezogen. Von dem ersteren erzählt er [5]) nach Horner [6]):

Rigani . . . Gotfrido rebellaverunt quoad vixit. Hinc multae clades utrinque illatae et acceptae sunt.

se (de Rigeschen) worpen sich jegen ohme up und weren em fient, so lange als he levede . . . und deden sich einander groten schaden.

und nach demselben von dem zweitgenannten Meister [7]):

. . . . Hic arcem apud Semegallos Meisatam aedificavit, adjutus Borussorum copiis, quarum ductor

By disses meisters tiden begunden sick de Semegallen etliker maten wedder to regen. Do buwede he

---

[1]) Den er auch nach Horner 8a (SS. r. L. II, 382) H. „van Dumpsagen, Dumpshagen“ nennt.

[2]) . . . statuebat, nihil a se fieri posse . . . . utilius, quam si daret operam, ut domestica discordia tolleretur. Henricus cum . . . episcopo Derptensi de perpetua pace transegit. Magisterio suo annos duos praefuit.

Desulve konde wol erachten, scholde Liflandt inn wolstande bliven, so were nicht nutters, dann dat frede und einicheit darinne geholden wurde. Derhalven so makede he mit bischop . . to Darpte einen ewigen frede und regerde twe jar lang.

[3]) Auch die Angabe der Regierungsdauer ist bei beiden wieder gleich.

[4]) Alle diese Meister benennt er nach Horner:

Horner:	Renner:
Gotfridus Rugo	Gotfridus Rugo
Conradus a Jocke	Conrad van Jocke und ebenso noch

die zwei folgenden Meister, von denen schon die jüngere Reimchr. erzählte:

Eberhardus a Welheim	Everhart van Welheim
Borchardus a Drogeloven	Borchart van Drogeloven.

[5]) f. 71a.

[6]) 8b (SS. rer. Liv. II, 382).

[7]) f. 71b u. 72a.

fuit optimus ac fortissimus vir cognomento Ketelhut. Plescoviam Russiae civitatem expugnavit.	mit hulpe der Prussen dat slott to Meisaten. Der Prussen hovetman hete her Ketelhoet, ein weidlicher und dapper krigesman. Disse meister quam ock to krige mit den Russen und gewan ohnen aff de stadt Plescouw.

Obschon die Reihe der aus Horner meist wörtlich übersetzten Stellen eine bedeutende ist, wie deren Aufzählung ergiebt, so beschränkt sie sich doch auf ein sehr kleines Stück der Historien. Denn verhältnissmässig nur gering ist die Lücke, welche Renner durch Horner's Angaben und durch die Ergänzungen aus anderen Quellen auszufüllen sucht. Allmählich machen sich die anfangs dürftigen, dann immer reicher werdenden Aufzeichnungen des jüngeren Reimchronisten geltend. Vor ihnen treten Horner's kurze Notizen zurück und seine Autorität äussert sich nur noch in den Ueberschriften der Abschnitte, in welchen Renner einen neuen Meister einführt, bis auch dies zum Schluss ausbleibt.

III.

Eine der wichtigsten Fragen in der vorliegenden Untersuchung, soweit diese sich noch nicht auf den Einfluss der jüngeren Reimchronik bezieht, ist die nach dem Verhältniss Renner's zu Russow's livländischer Chronik. Eine direkte Benutzung der letzteren, die in erster Auflage 1578 im Drucke erschien, durch Renner ist von Hausmann [1]) als „unverkennbar" hingestellt, freilich nach dem Zeugniss weniger Zeilen; schon die Zeit der Abfassung der Historien, „1582 bis 1583", weise darauf hin. Mehr zweifelhaft hat Pabst [2]) für einen einzelnen Fall eine Bekanntschaft der livländ. Chronik abseiten unseres Autors angenommen.

Um zu einem sicheren Resultat zu gelangen, werden wir zunächst die Abfassungszeit des Werkes feststellen müssen. Hierfür sind zwei von Renner selbst gemachte Angaben heran zu ziehen, von welchen die eine Wesentliches für die Zeitbestimmung austrägt und unsere modificirte, demnächst zu entwickelnde Ansicht begründet, während die andere freilich der früheren Behauptung nicht widerspricht. Die letztere ist enthalten in dem Schluss der „vorrede an den leser", wo der Verfasser, im Allgemeinen von den Schicksalen des Deutschordens redend, bemerkt, dass dieser eine Dauer von 371 Jahren gehabt habe. Da er später die Gründung des Ordens zum Jahre 1190 berichtet [3]), so fiele der von ihm bezeichnete Moment in das Jahr 1561, resp. 1562. Dieses stimmt bekanntlich mit dem Gang der Ereignisse überein und so gewinnen wir einen Anhaltspunkt dafür, dass die Vorrede jedenfalls nicht vor dem genannten Jahre geschrieben worden ist.

Die zweite Notiz lässt uns aber genau bestimmen, dass die Entstehungszeit der Chronik auch nicht in spätere Jahre gesetzt

---

1) Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands, S. 103.

2) Beiträge z. Kunde Liv-, Est- u. Kurl. I, 3, S. 278.

3) f. 12 b.

werden darf. Gegen das Ende seines zweiten Buchs bemerkt er nämlich [1]), nachdem er mit grosser Ausführlichkeit den Verlauf des ganzen Estenaufstandes vorgetragen, zu seiner Erzählung von dem Verkaufe Estlands abseiten Dänemarks an den deutschen Orden: „dat geschach anno 1346“ und fügt, nachdem er sich noch über dieses Faktum ausgelassen, hinzu: „disse beiden lande Harrien und Wirlandt bleven ordensch 213 jar; do worden se wedder denisch und nicht lange darna russisch“. Diesen Angaben zufolge kann der Theil der Historien, den Renner bis zu der Bemerkung behandelt hat, nicht nach dem 4., resp. 6. Juni 1561 geschrieben sein. Denn an diesen beiden Tagen huldigten die Ritterschaften von Harrien und Wirland, hierauf die Stadt Reval den Gesandten des Schwedenkönigs Erich XIV. [2]), womit in den genannten Landschaften eine neue Periode ihrer Geschichte, die Zeit der schwedischen Herrschaft, eintrat. Renner weiss von diesem Wendepunkte noch nichts, ihm sind nur die früheren Verhandlungen der harrisch-wirischen Ritterschaft und des Revaler Komturs und die Abtretung der nördlichen Landschaften des Ordensstaates an Dänemark durch den Meister Wilhelm von Fürstenberg vom Jahre 1558 [3]) bekannt. Unter der russischen Herrschaft, welche der dänischen gefolgt sei, versteht er die, wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch eingetretene Besitznahme des Landes durch die Russen nach der für den gefallenen Orden so verhängnissvollen Schlacht bei Ermis am 2. August 1560 [4]). Renner's Worte, welche von der russischen Herrschaft als von einem gegenwärtig bestehenden Zustande reden, weisen darauf hin, dass also der Abschnitt, welchem sie sich anschliessen, in der Zeit zwischen dem zuletzt genannten Datum und dem 4. Juni 1561 geschrieben wurde. Wie weit sich dieser ältere Theil der Historien erstreckte, ob er die Ereignisse bis zum Jahre 1560 behandelte oder ob er früher abbrach, dies zu bestimmen, liegt ausserhalb unserer Aufgabe [5]). Feststellen können wir ausser

---

[1]) f. 94b.

[2]) Vgl. Fr. Bienemann, aus baltischer Vorzeit, S. 123.

[3]) Vgl. Bienemann, a. a. O. S. 118.

[4]) Vgl. Bienemann, a. a. O. S. 122.

[5]) Nach Kohl, Weserzeitung v. 14. März 1871, n. 8658, hat er Livland zwischen 1559 u. 1561 verlassen. Wir werden unter Hinzuziehung

jenem Datum nur, dass Renner erst später eine Fortsetzung hinzufügte, die mit dem 14. Februar 1582 endete.

Könnten diese Gründe die Behauptung eines Zusammenhanges zwischen Russow und dem älteren Theile unseres Werkes vollständig zurückweisen, so ist doch noch ein Umstand zu beachten, welcher eine Vermittlung zwischen der früheren und der eben gewonnenen Ansicht herstellt. Wir bemerken nämlich, dass der Kodex der Historien bis zum Schluss (1582) keine Verschiedenheit der Handschrift innerhalb des Ganzen aufweist und nirgends die Spuren einer späteren Fortsetzung zeigt, dass also das uns bekannte Exemplar eine Abschrift des ganzen Werkes ist. In dieselbe hat der Verfasser bei einer Durchsicht ergänzende Notizen, zu deren Kenntniss er erst später gelangt war, bald in den Text, bald an den Rand eingetragen, wie viele mit hellerer Dinte geschriebene Bemerkungen beweisen. Die Sorgfalt in einer derartigen Vervollständigung seiner Aufzeichnungen lässt vermuthen, dass Renner mit der Abschrift zugleich eine Umarbeitung verbunden habe, wie es überhaupt unwahrscheinlich sein möchte, dass er gleich anfangs sämmtliche Werke zu Rathe zog, welche wir als seine Hilfsmittel erkannten. In der ersten Bearbeitung hatte er, abgesehen von der jüngeren Reimchronik, unter den livländischen Geschichtswerken nur Horner als seine Quelle hervorgehoben. Diese in der Vorrede sich findende Bemerkung wurde unverändert in die Abschrift aufgenommen, da der Verfasser sich wohl erst während der Ausführung derselben mit Russow's Chronik bekannt machte und aus ihr manches in seinem Werke nur flüchtig Berührte weiter ausführte. Eine Verbesserung jener Angabe über sein Material unterblieb.

Diese Vermuthung muss den Zusammenhang zwischen der Chronik des Revaler Predigers und den Historien erklären,

---

unseres Resultats vielleicht vermuthen können, dass er den älteren Theil noch in Livland aufgezeichnet und später in Bremen, als er sich dort dauernd niedergelassen hatte (seit 1566, vgl. Kohl a. a. O.), fortgesetzt habe. Nach der Notiz, in welcher er eines Zusammentreffens erwähnt mit dem Bischof von Reval Friedrich Ampten in Weissenstein, werden wir Renner schon frühzeitig in Livland suchen müssen; denn der Bischof begegnet uns urkundlich zuletzt am 8. Juni 1556 (vgl. Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae, n. 3560).

welcher sich in der That keineswegs läugnen lässt, sich aber doch in eigenthümlicher Art geltend macht.

Er äussert sich zunächst in der Ergänzung einiger Namen. In Bezug auf diese hat unser Chronist sonst [1]) das Hornersche Kompendium zu seinem Vorbild genommen, allein nicht immer reichte dieses aus und so musste er auf Russow zurückgehen, um aus ihm die Zunamen von fünf Meistern zu gewinnen [2]). Ebenso verhält es sich mit einigen Jahresdaten und Zahlen, die er entweder schon bei der Ueberarbeitung der Historien aufnahm oder erst, gleich den fünf Zunamen, nach Vollendung der Abschrift in sein Werk eintrug [3]). Er liess sich hierin so weit leiten, dass er an einigen Stellen sogar verhältnissmässig richtige Angaben zu Gunsten der von der livländischen Chronik überlieferten änderte [4]). Wie schon sonst vielfach übte er auch an den vollständig verwirrten und unzuverlässigen Daten derselben keine Kritik, sondern schrieb, ohne zu prüfen, ihr selbst diejenigen Zahlen nach, welche Russow in seiner Quelle, der gr. Hochmeisterchronik, nicht vorgefunden, sondern erst aus eigener Berechnung gewonnen hatte [5]).

---

[1]) Vgl. S. 62.

[2]) f. 39a zu Georg: „geheten van Eickstadt".
f. 41a zu Werner: „sin toname hete van Breithusen".
f. 46a zu Otto: „sin toname was van Rodenstein".
f. 50a zu Ernst: „van Rassborch".
f. 67a zu Bolto: „van Hogenbach".

[3]) Spätere Eintragungen sind die Zahlen 1272 für den Regierungsantritt Otto's, f. 46a; 1274 für den des Vicemeisters Andreas und 1275 Walter's von Nordeck, f. 48a; 1281 für den Wilken's von Endorf, f. 59a; 1287 für den Kuno's von Hasenstein, f. 63a; das Jahr 1279 für die unter dem Meisterthum Konrad's von Feuchtwangen geführten Kämpfe mit den Semgallen, f. 53a.

[4]) So die früher besprochenen richtigen Daten.

[5]) Zahlen, welche Renner aus Russow entlehnte und welche von diesem selbst gewonnen wurden, sind: 1264 Georg v. Eichstadt, 1273 Einfall der Russen in Estland, 1287 Konrad v. Hasenstein. Von Russow geändert sind folgende auch in den Historien vorkommende Zahlen: 1261 Burchard von Hornhausen (gr. HMchr. 1263), 1264 Schlacht bei Durben (gr. HMchr. 1267), 1275 Walter v. Nordeck (gr. HMchr. 1270, in einer anderen Hdschr. 1275). Ausser den angeführten entlehnte Renner folgende Zahlen: 1193 Tod Meinhard's, 1204 Albert wird Bischof und der Schwertritterorden wird gestiftet, 1223 Winno wird erschlagen, in demselben Jahre Reval

Zeigt sich also nach dieser Seite ein enger Anschluss an die Chronik, so ist andrerseits doch eine Willkür Renner's nicht zu verkennen, welche bei der Benutzung hervortritt. Eine Reihe von Zahlenangaben übergeht er vollständig [1]) und scheinbar unsystematisch hebt er aus der Darstelluug einige kurze Notizen heraus: so die von der Gründung des Barfüsserklosters unter Bischof Nikolaus [2]), den Namen des Papstes Innocenz III. [3]) u. s. w. Dagegen lässt er andere Bemerkungen, ja längere Abschnitte, deren Benutzung durch sein Streben nach Vollständigkeit geboten gewesen wäre, durchaus unbeachtet: so ist namentlich auffallend, dass er sich bei der Erzählung von der Vereinigung beider Orden [4]) auf die kurzen Sätze der Reimchr. beschränkt und nicht die viel eingehendere, durch Daten mehrfach bereicherte Schilderung Russow's [5]) aufnimmt. Ebenso wenig berücksichtigt Renner bei dem Bericht [6]) von dem Ausgleich des Streites zwischen dem Orden und Dänemark die genauen Nachrichten Russow's [7]), nach welchen der dabei thätig gewesene Papst namentlich genannt und der Kaiser Friedrich II. als Vermittler bei der Angelegenheit aufgeführt wird. Andere Beispiele dafür lassen sich mehrfach finden [8]).

---

erbaut, 1208 Invasion der Schweden in die Wiek, 1230 Eroberung Dorpats durch Volkwin und Bischof Hermann v. Dorpat, 1238 Hermann Balk, 1247 Dietrich von Grüningen, 1250 Andreas, 1255 Mindows Taufe und Krönung, 1258 Anno v. Sangerhausen, 1269 Konrad von Mandern und Ermordung Mindow's, 1278 Ernst von Rassburg.

[1]) So die Daten 1170, 1234 u. 1238, 1244, 1245, 1256, 1289.

[2]) Diese Bemerkung ist, wie die Verschiedenheit der Dinte zeigt, erst später in den Text, f. 19a, eingetragen.

[3]) Bei der Gründung des Ordens, f. 13a.

[4]) f. 23a.

[5]) 7, SS. r. Liv. II, 16.

[6]) f. 24b.

[7]) 8a, SS. rer. Liv. II, 16.

[8]) Es mag noch auf Einzelnes hingewiesen werden: so theilt Renner nicht die Ansicht der Chronisten seiner Zeit (vgl. Hildebrand, Heinrich v. Lettland, S. 151), dass Dalen von Meinhard gegründet sei; er erwähnt dieses Schlosses überhaupt gar nicht in seiner Erzählung. Den Namen des Papstes Alexander III., von welchem Meinhard nach Russow zum Bischof gesetzt worden sein soll, übergeht er. Auch weiss er nicht, wie wohl Russow nach der gr. HMchr., dass in der Schlacht, in welcher unter Volkwin der Orden die Oeseler und Semgallen besiegte, 300 Christen auf

Besonders charakteristisch für das Verhalten Renner's zu der Chronik ist seine Darstellung in dem Theile, wo er die Ereignisse nicht mehr an der Hand der Reimchr. schildern konnte. Wie er im Allgemeinen hier verfuhr, ist bereits früher gezeigt worden [1]; interessant ist es, dass er an dieser Stelle das dürftige Material, welches ihm Horner bot, nicht durch einzelne, aus Russow entlehnte Zusätze bereicherte. Die Daten, welche dieser nach eigener Berechnung hier in seine Chronik eintrug, lässt unser Autor von dem Schluss der Reimchr. an unberücksichtigt [2], nur für die grosse Hungersnoth fixirt er das Jahr 1315 und später tauchen bei der Regierung Eberhards von Monheim wieder einzelne Zahlen auf, die aber einen anderen Ursprung haben, wovon später zu reden sein wird. Sehr gering ist auch die Zahl der übrigen in diesem Theile auf Russow zurückgehenden Ergänzungen: wenn er auch nach ihm, trotz sonstiger wörtlicher Uebereinstimmung mit Horner [3], den Bischof von Dorpat, mit welchem der Meister Heinrich von Dinkelage [4] einen Friedensvertrag abschliesst, Bernhard, nicht wie Horner, Burchard [5], nennt und ebenso nach ihm hinzufügt [6], der Meister Bruno sei in der Schlacht bei der Treider-Aa mit 60 Ordensbrüdern erschlagen worden, so sind diese Nachträge im Ganzen unbedeutend und beleuchten nur von Neuem, wie inkonsequent Renner's Verfahren ist. Denn z. B. die Angabe

---

der Wahlstatt blieben. Gleichfalls nichts von der mit den Zügen des dänischen Waldemar nach Estland zusammenhängenden Erbauung von Wesenberg und Narva, welche von Russow neben der Gründung Reval's berichtet wird. Auch sämmtliche von Russow nach der gr. HMchr. und nach Eukaedius (vgl. Hildebrand a. a. O. S. 151) genannte Pilger von vornehmer Abkunft übergeht er und beschränkt sich auf die von der Reimchr. und Albert Krantz aufgeführten.

[1]) Vgl. S. 62 u. 63.

[2]) Die Zahlen 1301 u. 1304 für die Befreiung Heinrichs von Meklenburg und für den Tod des Rigaer Erzbischofs Johann v. Schwerin stammen aus Krantz.

[3]) f. 70a, vgl. S. 66, n. 2.

[4]) Vgl. Hermann v. Wartb. S. A. S. 45, n. 4 u. 5.

[5]) Wie Horner schreiben auch die kleinen Ordenschroniken mit Ausnahme Joh. Sander's (v. Bunge's Archiv VIII, 273), wo aber eine spätere Hand gleichfalls „Burchard" interpolirt hat.

[6]) f. 70a. Sonst folgt er hier Horner.

Russow's, in derselben Schlacht seien 400 Rigaer Bürger gefallen, übergeht er vollständig. Einige weitere Aehnlichkeiten zwischen beiden Chronisten, namentlich im Ausdruck, sind durch die gemeinsame Benutzung des Horner'schen Kompendiums vermittelt, wobei aber zu beachten ist, dass unser Kompilator sich stets enger, als sein Nachfolger unter den livländischen Geschichtschreibern, an den lateinischen Ausdruck Horner's anschliesst [1]).

Mit dem Beginn der Schilderung von Eberhard von Monheims Regierungsthätigkeit [2]) fällt eine Benutzung Russow's durchaus fort; jetzt findet Renner in der jüngeren Fortsetzung der alten Reimchronik schon reicheres, ihn befriedigendes Material vor.

Können die bisher angeführten Stellen vielleicht noch nicht alle Bedenken gegen einen Zusammenhang zwischen beiden Werken entfernen, so wird die engste Verwandtschaft doch durch drei andere Fälle als sichere Thatsache hingestellt. Zunächst in Betracht kommen Nachrichten über die Stiftung der Bisthümer Leal und Dorpat, sowie über die Einrichtungen, welche Bischof Hermann später in letzterem Stifte getroffen hat. Für

---

[1]) Für Beides, Benutzung Horner's durch Russow und engeren Anschluss Renner's an ersteren, diene folgendes Beispiel:

Horner 7b: (SS. rer. L. II, 382)	Renner f. 69b:	Russow 13a: (SS. r. L. II, 22)
. . . summa fuit tranquillitas pacis et ocii . . . Verum . . . . intestina odia et dissidia inter episcopos ac milites Marianos oriri coeperunt.	Alse nu . . . (de Littouwen) ein tidt lanck gestillet weren, was inn Liflande under dem orden unnd bischoppen noch ein vorborgen nidt und twistung; de beginde sich nu wedderumb to regen.	. . . alse . . . . . ein tydtlick frede im lande gewesen was, hefft sick de krych der aemulation unde ehrgiricheit twisschen dem orden unde den bisschoppen tho Lyfflandt wedderumme erhaven unde angefangen.
8b (SS. r. L. II, 382): Multi enim eorum illic perierunt, partim caesi, partim aqua submersi.	f. 70a: . . . also dath ohrer vele doth bleven, dan etliche worden geschlagen, etliche vordrencket.	13b (SS. r. L. II, 23): Do sint der Rigesschen (fast 400) gebleven, etlike erschlagen und etlike int water gedrungen, dat se vorsupen musten.

[2]) f. 73b.

Russow nimmt Hildebrand [1]) in Bezug auf den ersten Theil dieser Nachrichten eine Verwerthung der mündlichen Tradition in Anspruch; diese fand hierauf mittelbar in die Historien Eingang, wie die Uebereinstimmung beider Texte zeigt:

Russow 4a (SS. II, 13):
Tho disser tidt hefft bisschop Albrecht de beyden bisschopdoeme Leal und Uggenus gestifftet unde ys einer mit namen Hermannus, ein abbet van Bremen de erste bisschop tho Leal gewesen, welcker ock dat husz Leal und dat jungfercloster darsulvest gebuwet heft. Disse Hermannus ys darna thom ersten bisschope over dath stifft Uggenus vorordenet worden.

Renner f. 14a:
Bischop Albert van Rige kerde vele flites ann, dat de heiden tom christen geloven kamen mochten, toch derhalven in de Wike und richtede dar ein bischopdom an to Leal, settede hir tom bischoppe einen abt van Bremen, Hermannus genomet, welcher dat hus und closter to Leal gebuwet heft. Darna toch bischop Albertus wider und stiftede ock ein bischopdom to Uggenus in Estlande. Darsulvest heft he den vorgemelten bischop Hermannum van Leal ock tom ersten bischoppe gesettet und de confirmation vam paweste erlanget.

Die beiden Zusätze, Leal sei in der Wiek, Uggenus in Estland belegen, sind unwesentlich und Renner's Kenntnissen von der Geographie Livlands entsprungen Das einzige scheinbar bedeutende Plus unseres Autors macht der letzte Satz aus: „und de confirmation vam paweste erlanget", worin eine neue Thatsache mitgetheilt ist. Dennoch wird hier weniger an den Hinweis auf die betreffende Bestätigungsurkunde zu denken, als vielmehr anzunehmen sein, dass dieser Zusatz unwillkürlich entstanden ist, indem Renner seine sonstige Erfahrung über Bisthumsgründungen auch auf diesen einzelnen Fall anwandte [2]). Seltsam genug ist es, dass, nachdem er eben zwei Nachrichten fast wörtlich aus Russow entlehnt hat, er die sich daran anschliessenden Notizen über den Bau der Domkirche zu Riga, des Klosters zu Dünamünde und anderer Kirchen und Klöster, nicht auch in seine Historien aufnimmt, sondern nun sofort zu dem Bericht über die Ermordung Winno's übergeht.

In der zweiten Hälfte dieser Nachrichten wird von den In-

---

[1]) a. a. O. S. 151.

[2]) Ein wenig von einander abweichend scheinen vielleicht beide die letzte Gründungsgeschichte aufzufassen: nach Russow verliess Hermann sein erstes Bisthum, um das in Uggenus anzutreten; nach Renner scheint Albert den Hermann zum ersten Bischof von Leal einzusetzen und ihn zugleich (ock) Bischof von Uggenus werden zu lassen.

stitutionen des Bischofs Hermann im Stifte Dorpat gesprochen [1]). Renner theilt sie in einem kurzen Auszug aus Russow's Darstellung [2]) mit und fasst sie überhaupt nicht zu einem besonderen Abschnitt zusammen, sondern behandelt sie blos als kurze Episode in der Schilderung der Kämpfe mit den Russen. Trotz dieser Kürze ist dennoch der Ursprung unzweifelhaft: wie Russow's Chronik sprechen die Historien nur von Dorpat, nicht auch von Odenpä und nennen gleich ihr den Propst Otmar statt Rotmar [3]); auch im Ausdrucke finden sich mannigfache Anklänge [4]). Sonst aber werden auch an dieser Stelle manche Details übergangen, welche Russow mit dem eben Erzählten in Zusammenhang bringt: die Einsetzung von vier Burgvasallen in Dorpat, deren Namen verzeichnet sind, die Ernennung von regulirten Domherren, die Ausstattung des Stifts mit grossem Grundbesitz, die Romfahrt Bischof Hermanns u. s. w. [5]). Aus welchem Grunde Renner diese Nachrichten bei Seite schob, lässt sich natürlich nicht sagen; sie mochten den Zusammenhang, in welchem er von Bischof Hermann redet, zu sehr unterbrechen. Genug, er lässt das Uebrige, wie er es nach Anleitung der Reimchr. [6]) niedergeschrieben, unverändert und schildert die fortgesetzten Kämpfe des Meisters und Ordens mit den Russen bei Isborsk und den bei Pleskau geschlossenen Frieden wesentlich anders als Russow, welcher die Ereignisse in freier Benutzung der gr. HMchr. verkürzt und verworren vorträgt und zwar erst in einem späteren Abschnitte, nachdem er die Vereinigung der beiden Orden und mancherlei andere Nachrichten eingeschoben hat. Mit den eben berührten Ver-

---

[1]) Nach der Erzählung von dem Russenzuge, f. 24b: „folgender tidt heft bischop Hermen dat slot wedder gebuwet van stenen und den dom, sinen broder Otmar tom praveste geordnet, dat closter Falckena gebuwet, dar he ock vor einen monnick gestorven".

[2]) 6b, SS. rer. Liv. II, 15.

[3]) Vgl. Hidebrand, a. a. O. S. 150.

[4]) Wie die in dem n. 1 mitgetheilten Texte durch den Druck hervorgehobenen Stellen beweisen.

[5]) Uebrigens sind auch diese Nachrichten Russow's wenig zuverlässig und verrathen nur eine ohne Kenntniss der wirklichen Verhältnisse vorgenommene Kompilation von mehreren zerstreuten Nachrichten seiner Vorlage, als welche Hildebrand a. a. O. Heinrich von Lettland angiebt.

[6]) v. 2069–2095.

hältnissen steht die Darstellung von Kriegszügen in Verbindung, welche der Meister und Bischof Hermann mit dem Grafen von Orlamünde unternommen und die eine Eroberung des russischen Dorpat zur Folge gehabt haben sollen. Dass unser Kompilator an dieser Stelle den Russow'schen Bericht theilweis blos ausgeschrieben hat, wird auf das Schlagendste durch den wörtlich gleichlautenden Anfang dieses Abschnittes dargethan [1]). Wenn sie nun in ihrer Erzählung fortfahren und Renner [2]) gleich seinem Gewährsmann den Fehler begeht, den See Astijerw mit dem Wirzjerw zu verwechseln [3]), wenn er in Uebereinstimmung mit ihm die ganze russische und estnische Besatzung auf der Burg von Dorpat niedergemetzelt werden lässt und diese Ereignisse in das Jahr 1230 versetzt, so weicht er andrerseits von seiner Vorlage wieder ab, indem er im Gegensatz zu dieser gleich von dem ersten vergeblichen Anstürmen der Christen auf Dorpat auf die heimlichen Rüstungen des Meisters übergeht und ein inzwischen erfolgtes Friedensgesuch der Christen unberücksichtigt lässt. Desgleichen kam es ihm nicht auf eine Beschreibung der Befestigungen Dorpats an, die Russow liefert, und ebenso wenig nimmt er von der Hoffnung der Dorpater Russen auf Entsatz durch die Nowgoroder und Pleskauer Notiz, weiss daher auch nicht, dass nach dem Falle Dorpats die Nowgoroder in der That zu Hilfe eilten, bei Pleskau aber auf die Kunde von der Niederlage wieder umkehrten [4]). Flüchtigkeit und Willkür sind auch hier die Merkmale der Rennerschen Darstellung.

[1]) Russow 5b, SS. r. L. II, 14:
Tho dersulvigen tydt hebben de Russen noch dat schlot tho Derpte, welckere up erer sprake Juriowgerodt genomet ys, sampt den ummeliggenden landen yn gehat.

Renner f. 24b:
Disser tidt hadden de Russen dat slot to Dorpte, (so up russisch Juriowgorod genomet) mit den umbliggenden landen noch inne.

[2]) Renners Text lautet weiter: „Do makeden sich de christen daran und wolden idt winnen, averst se mosten wedder af tehn. Darna rustede sich de meister heimlich, krech to hulpe bischop Hermen van Uggenus, greven Albert van Orlemunde und andere, togen ilich aver de Vorschkerf na Dorpte unde stormeden idt, und oft sich wol de Russen und Eesten ser wehreden, wort dat hus doch erovert und alles darup erslagen. Gescheen anno 1230".

[3]) Vgl. Hildebrand a. a. O. S. 150.

[4]) Für diese Nachrichten Russow's nimmt Hildebrand a. a. O. Heinrich v. Lettl. als Quelle an.

Noch nachdrücklicher beweisen zwei andere Fälle die Abhängigkeit unserer Historien von der livländischen Chronik. Von ihnen betrifft der erste die unglückliche schwedische Unternehmung gegen die Esten der Wiek im Jahre 1220 [1]). Boten sich für die Darstellung jener Bisthumsgründungen und der ersten Russenkämpfe keine Andeutungen in der älteren Reimchronik und war die Auswahl der darauf bezüglichen Nachrichten aus Russow lediglich Renner's eigenem Gutdünken überlassen, so fand er für den die Schwedenkämpfe behandelnden Abschnitt wenigstens einige Anhaltspunkte in ihr vor [2]). Doch musste die Dürftigkeit dieser Angaben zu weiteren Ergänzungen auffordern und für solche lieferte die eingehende Schilderung Russow's [3]) hinreichenden Stoff. Renner gab sich aber nicht mit Nachträgen zufrieden, sondern liess den ganzen Passus von Wort zu Wort in seine Historien übergehen [4]). Gleich seinem Gewährsmann versetzt er die Vorgänge durchaus unrichtig in das Jahr 1208, obschon er vorher Ereignisse mittheilte, für welche er selbst viel spätere Daten gegeben hat [5]). Keine Thatsache, kein Name, kein Beiwort wird übergangen; die wenigen Auslassungen sind ganz untergeordneter Art: wenn Renner es vergisst, den Schwedenkönig Johann als den ersten des Namens zu bezeichnen oder „de Wyckschen“ als Verbündete

---

1) Nach Heinrich XXIV, 3.

2) v. 1224–1238.

3) 4b, SS. rer. Liv. II, 13. Vgl. Hildebrand a. a. O. 150.

4) f. 17b: „Anno 1208, alse bischop Hermen van Leal an bischop Albert na Rige vorreiset was, quam midler tidt koning Johan uth Sweden in Liflandt to Rokol gantz sterck mit bischoppen und prestern, toch in de Wike und nam Leal in, settede darup einen bischop und presters, ock Carolum thom statholder mit 500 mann und toch wedder wech. Darna quemen de Oselers vor dat hus und stormeden idt, des fellen de Sweden manck de fiende, wusten averst nicht, dat se so sterck weren; de worden alle erslagen. Darna wunnen de fiende dat hus, schlegen den stadtholder, bischop, presters und alle Sweden doth, vorstorden darna dat hus inn den grundt. Averst na der tidt heft bischop Albert de fiende dartho gedwungen, dat se dat hus wedder upbuwen mosten, settede dar wedder einen bischop, Hermannus genomet, und midler tidt was de dohm thor olden Parnow.“

5) So namentlich über den Tod Winno's z. J. 1223, f. 14b, und dann über eine Reihe von Kämpfen gegen die Esten abseiten Meister Volkwin's, f. 14b–17a.

der Oeseler aufzuführen, so fällt das nicht ins Gewicht. Mit einem Satz über die kirchlichen Verhältnisse während des Wiederaufbaus von Leal, der buchstäblich mit derselben Nachricht bei Russow übereinstimmt, beschliesst er den Abschnitt, um sich sofort wieder der Darstellung der Reimchronik [1]) von dem durch die schwedische Niederlage herbeigeführten Kampf des Meisters gegen die Esten bei Sontacken auf das Engste anzuschliessen. Damit weiss er einen fliessenden Zusammenhang im Gang der Erzählung herzustellen, den wir bei Russow vermissen; zugleich aber lässt er bei der Rückkehr zur Reimchronik einige Nachrichten unbeachtet über Pernau, Hapsal und die Gründung des Bisthums Oesel. Der Beweggrund dafür war vermuthlich der Wunsch, die Umarbeitung seines Werkes schneller zum Abschluss zu führen; denn gleich wie Russow ging Renner trotz seiner umfassenden Studien und Sammlungen doch von dem Gesichtspunkte aus, der älteren livländischen Geschichte nur eine mehr „übersichtliche Behandlung“ [2]) zu Theil werden zu lassen [3]).

Der letzte zum Vergleich zwischen Renner und Russow sich darbietende Punkt ist etwas näher ins Auge zu fassen. Er findet sich in dem Abschnitte, welcher das Verhältniss des Ordens zu Dänemark in Betreff Estlands behandelt. Im Allgemeinen trägt Renner die Erzählung in demselben Zusammenhange wie die Reimchronik [4]) vor [5]), übereinstimmend lassen sie die feindlichen Beziehungen beider Gewalten unter der Regierung des Meisters Hermann ausgetragen werden. Allein im Einzelnen enthalten die Historien noch einige Momente, welche in ihrer Vorlage nicht anzutreffen sind, dagegen in Russow's Bericht [6]) eine Parallele finden: die Erzählung vom falschen Legaten. Es ist gerade dies der Passus, auf Grund dessen Haus-

---

[1]) v. 1239 ff.

[2]) Vgl. Hildebrand a. a. O. S. 149.

[3]) Dies geht aus seinen eigenen Worten hervor, wenn er sich in der Vorrede dahin ausspricht, dass er: „vornemelick averst de lesten vorderflichen krige under den beiden hermestern Wilm van Forstenberch und Goedhart Keteler, de ick mit belevet unde gesehen, truwelichen beschreven“ habe.

[4]) v. 2027—2060.

[5]) f. 24.

[6]) 5b, SS. rer. Liv. II, 14.

mann eine Benutzung des livländischen Chronisten abseiten Renner's für unverkennbar erklärt hat [1]). Um zu einer richtigen Erkenntniss des Abhängigkeitsverhältnisses zu gelangen, wird es sich empfehlen, die Hauptmomente jedes einzelnen Berichts hervorzuheben und dann die gegenseitige Stellung zu betrachten.

Nach der ersten ursprünglichen Fassung, nach der älteren Reimchronik sind die Ordensbrüder eine lange Zeit im Besitz von Reval und Wirland gewesen; da werden sie durch Ansprüche, welche Dänemark auf die Landschaften erhebt — warum, erfahren wir nicht — gefährdet; der Meister thut dies durch eine Gesandtschaft dem Papste kund, auf dessen Geheiss der Legat (Wilhelm von Modena) die Frage durch den bekannten Vertrag von Stenby, 1238 [2]), entscheidet: Harrien, Reval und Wirland werden dem Könige Waldemar zuerkannt, welcher seinerseits dem Orden die Landschaft Jerwen überlässt (wofür der Reimchronist dem Dänen den Segen des Himmels verheisst).

Diesem steht am schroffsten die Version gegenüber, welche Russow aufgenommen hat [3]). Nach ihr werden die Heiden in Harrien, Wirland und Jerwen von dem Dänenkönige bezwungen, der in Reval ein Bisthum errichtet und seine Herrschaft in diesen Landen befestigt. Da aber der Orden eine immer grössere Machtausdehnung erfuhr und dies den Fortbestand der dänischen Herrschaft in Frage stellte, so suchten die Vertreter derselben durch einen Betrug dem Vordringen des Ordens Schranken zu setzen: von ihnen ausgesandt, tritt scheinbar im

[1]) Vgl. S. 68.

[2]) Vgl. v. Bunge, Livl. UB. I, n. 160.

[3]) Aus der gr. HMchronik, auf deren Darstellung wir nicht hier näher einzugehen brauchen, da ein direkter Zusammenhang zwischen dieser Chronik und Renner nicht besteht. Ihr Bericht ist in der That „sehr verworren", jedoch nicht in dem Grade, wie es Hausmann a. a. O. S. 98 behauptet. Die verschiedenen Fragen, die von ihm deshalb zur Klärung der Sache aufgeworfen werden, um das „Volk" der HMchr. zu verstehen, unter welchem der falsche Legat gewühlt haben soll, sind durch die HMchr. selbst beantwortet worden: wenn sie den Ausdruck „Volk" gebraucht, so versteht sie darunter lediglich den Orden oder die Deutschen überhaupt; wie käme sie sonst dazu, gleich daran anschliessend von den Privilegien des Ordens zu reden? Hiernach ist es auch durchaus kein „Nothbehelf" (a. a O. S. 105), sondern vollständig im Sinne der HMchr., wenn Russow „das Volk" in „alle dat christen volck tho Rige" übersetzt.

Auftrage des Papstes ein Legat auf, welcher den Christen jede Befehdung der Heiden untersagt und ihnen nur einen Vertheidigungskampf gestattet. Zwar wurden die Ordensbrüder, sich in ihren Privilegien verletzt sehend, dadurch in Sorge versetzt, allein bald kam der Betrug zu Tage, der falsche Legat wurde aus dem Lande getrieben und mit Gewalt setzte sich der Meister Volkwin in den Besitz Estlands, wo er in Reval eine feste Burg erbaute. Erst zu den Zeiten Hermann Balks erfahren wir, dass nun „Reval mit allen zugehörigen Landen“ vom päpstlichen Legaten Dänemark zuerkannt worden, wofür der Orden Jerwen erhält. Dieser letzte Theil von dem Beginn der Ordensherrschaft in Reval entspräche dem Berichte der Reimchronik, bei der alles Vorangehende fehlt.

Etwas anders stellt sich die Erzählung unseres Chronisten [1]). Nach ihr hat der König von Dänemark Reval erbaut und zum Sitz eines Bisthums erhoben. Um gegen diese Ausbreitung der dänischen Herrschaft sich zu schützen, schickt Meister Hermann Balk eine Gesandtschaft an den Papst und berichtet demselben, im betrügerischen Auftrage der Dänen habe ein scheinbar rechtmässiger Legat im Namen des Papstes dem Orden jedes feindliche Vordringen gegen die Heiden verboten. Der Betrug sei aber entdeckt worden, er, der Meister, habe nun Reval eingenommen und hoffe, in diesem Besitz bestätigt zu werden. Der Papst aber entschied im Sinne des Stenby'schen Vertrages.

Es ergiebt sich bei dem Vergleich, dass Renner eine Vermittlung zwischen beiden Auffassungen zu Wege brachte, dass aber trotzdem eine Lücke in seiner Erzählung bleibt: denn wozu bedurfte der dänische König, nachdem er bereits Herr-

[1]) f. 24: „Nachdem koning Woldemar van Denmarck, so Revel anno 1223 gebuwet und dar ein bischopdom angerichtet und solckes nu ansprack, sande meister Hermen einen baden an den pawest und gaf dem to erkennen, welcher maten de Denischen to Revel einen falschen legaten als queme he vam pavste, an em gesant und em anseggen laten, dat he de heiden nicht mer beschedigen scholde; als averst de falscheit uth gekamen, hedde he Revel ingenamen, der hopening, he worde darby erhalden werden. Averst de pavst sande einen legaten in Liflant, de vordroch den stridt also, dat de koning Revel, Harrien und Wirlandt behelt, dat landt Jerven averst dem orden vor den unkosten und geleden schaden bliven leth.“

scherrechte in Reval ausgeübt, noch Ansprüche darauf zu erheben, wenn nicht sein Besitztitel vom Orden angestritten wurde? Es ist hier offenbar das Mittelglied ausgefallen, was sich aus dem Umstande leicht erklären würde, dass Renner anfänglich die reimchronistische Fassung angenommen und später, als ihm Russow's Werk zu Gesicht kam, nach ihm diese Notizen ergänzte, ohne sich selbst ein klares Bild von dem Sachverhalt zu entwerfen. Mit Russow hat er den ersten Theil seiner Erzählung gemein, von der Besitzergreifung der Landschaften durch die Dänen, von der Aussendung des falschen Legaten zum Schutze ihrer Herrschaft (dieses müssen wir in die Lücke einsetzen) und der darauf erfolgten Einnahme Revals abseiten des Meisters, unter welchem jedoch Russow Volkwin, Renner Hermann versteht. Der Reimchronik aber gehört an, dass der Meister nur den Papst besandt habe, um den faktischen Besitz sich als einen rechtmässigen bestätigen zu lassen. Das letzte Moment ist Russow unbekannt und auch das Auftreten des Legaten wird von den beiden Kompilatoren abweichend aufgefasst: bei Renner fehlt die Erwähnung des Zugeständnisses, zur Vertheidigung könne der Orden die Waffen gegen die Heiden ergreifen; ebensowenig wird sein räthselhaftes Verschwinden in den Historien erklärt, wie überhaupt erwähnt. Nicht unwesentlich ist gleichfalls, dass der Privilegien, auf welche sich der Meister bei dem bewaffneten Einschreiten gegen die Dänen stützt, durch welche er dann auch die Einnahme Revals begründet, bei Renner mit keinem Worte gedacht wird, dass hier vielmehr der Meister auch nach der Besitzergreifung sich noch keineswegs sicher fühlt, sondern sich zaghaft und bittend an den Papst wendet. Und doch kann es trotz aller Abweichungen, nach dem Früheren, namentlich aber in Betreff der Einführung des Legaten, nicht zweifelhaft sein, dass Renner beide Auffassungen mit einander verband, die Ueberlieferung Russow's in den Bericht der Reimchronik hinein arbeitete und zwar in der Art, dass er von beiden die charakteristischen Ausdrücke und Redewendungen beibehielt [1]).

[1]) Die S. 81, n. 1 durch den Druck hervorgehobenen Stellen entsprechen im Ausdruck den Versen der Reimchr. Die Beispiele für eine wörtliche Uebereinstimmung mit Russow hat schon Hausmann a. a. O. S. 103 angeführt.

Auf Grund dieses Ergebnisses können wir das Resultat, welches Hausmann bei der Vergleichung der letzten Stelle gewann, dahin ändern, dass die Hauptquelle der Historien auch in diesem Punkte immer die Reimchronik blieb und dass der Verfasser dann später nach Russow die zu Beginn seiner Studien aus ihr gemachten Auszüge ergänzte. Dasselbe gilt von den übrigen Stellen. Und dies erklärt auch, dass Renner trotz aller sonst bewiesener Sorgfalt im Zusammentragen von Zusätzen, trotz der Einschaltung mancher kurzen und unwesentlichen Notiz und trotz des oft wörtlichen Anschlusses an die livländische Chronik, bei seinen Auszügen aus dieser Quelle doch mit grösserer Freiheit, ja mit Willkürlichkeit verfuhr, der wir bei ihm in dem Grade anderweitig nicht begegnen.

In dem Vorhergehenden war es möglich, den Ursprung der nicht aus der älteren Reimchronik stammenden Angaben Renner's fast immer mit Sicherheit nachzuweisen. Nach Allem bleibt aber noch eine Gruppe von Nachrichten übrig, bei welcher die Ableitung von einer uns bekannten Quelle zweifelhaft ist und wo allein die Vermuthung in Betracht kommen kann.

Diese Einschaltungen beziehen sich zunächst auf die Betheiligung der Bremischen Bürger und Kirche an den ersten Schicksalen Livlands: überall dort, wo die Reimchronik von Kaufleuten redet, führen die Historien die Bremer ein [1]; Bremer Kaufleute sind es, welche Livland i. J. 1158 aufsegeln [2], sie schliessen mit den heidnischen Völkerschaften einen Frieden, welcher ihnen häufigere Fahrten in das neuentdeckte Land gestattet [3], sie bauen Uexküll [4] und begrüssen freudig die Taufe des Livenhäuptlings Kaupo [5]. Bevor Meinhard zum Papste nach Rom zieht, um von diesem die Errichtung eines livländischen Bisthums zu erlangen, versieht er sich nach Renner mit (Empfehlungs-)Briefen des Bremischen Erzbischofs und Kapitels [6] und als er nun in der That zum Bischof bestellt wird,

---

[1]) So v. 127, 133—208, 209—224, 278.
[2]) f. 7a.
[3]) f. 7b.
[4]) f. 8a.
[5]) f. 8b.
[6]) f. 9a.

muss er sich mit seinem Sprengel dem Bremischen Erzbisthum unterwerfen [1]). Bartold, der von Bremen zum Bischof gesetzt ist, baut die Stadt Riga mit Hilfe bremischer Bürger; ihr wird dann das Wappen Bremens verliehen [2]).

Es ist bekannt, dass der eine Theil dieser Nachrichten sich auch in einer Handschrift der Chronik Heinrichs von Lettland findet und hierauf von Russow — wenn wir von allen späteren Schriftstellern vom Ende des 16. Jahrh. an absehen — wiederholt ist. Allein nach den neueren Untersuchungen [3]) steht es fest, dass jene erste Kunde von der Aufsegelung durch die Bremer, welche wir in den besseren Handschriften vermissen und die nur in dem minder werthvollen Gruber'schen Kodex des Heinrich überliefert ist, einer späteren Interpolation aus dem zweiten Viertel des 16. Jahrh. [4]) ihren Ursprung verdankt, dass abseiten livländischer Autoren Russow also der erste ist, welcher uns die Nachricht bringt. Auf der anderen Seite wird dies angebliche Faktum noch früher durch die Bremischen Geschichtschreiber berichtet. Die Rynesberch-Schenesche Chronik, welche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. verfasst ist [5]), scheint den Anlass zur Entstehung dieser Ueberlieferung gegeben zu haben, wenn sie, zwei Ereignisse zusammen werfend, zum Jahre 1159 die „Gründung des Ordens in Livland" unter lebhafter Betheiligung der Bremer meldet [6]). Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass diese unbegründete Nachricht von dem Antheil der Bremer an der Aufsegelung, welcher das frühere Abhängigkeitsverhältniss der livländischen von der Bremischen Kirche, wenn man will, bestätigend an die Seite trat, eine Erfindung desselben Stadt-Patriotismus ist, welcher auch die Gründung des deutschen Ordens im Morgenlande auf die Thätigkeit derselben Bürger zurückführen wollte [7]). Von hier

---

[1]) f. 9b. [2]) f. 11a.

[3]) Vgl. Heinrich's von Lettland livländ. Chronik, übers. von E. Pabst, S. 354, n. 1.

[4]) Frühestens aus dieser Zeit stammt die Gruber'sche Handschrift, vgl. C. Schirren, der codex Zamoscianus, S. VI.

[5]) Vgl. Lappenberg, Bremer Geschichtsquellen, S. XVII.

[6]) Lappenberg a. a. O. S. 62: „in deme jare des Heren 1159 do wart begrepen die orde to Lyffland, des de borghere to Bremen unde de stad een grot anhevent unde beghin weren".

[7]) Vgl. Bremisch. Jahrb. II, S. 157 ff.

aus mag sie zunächst in die Gruber'sche Handschrift Heinrich's und dann weiter in die Russow'sche Chronik [1]) übergegangen sein [2]). Obschon wir eine Bekanntschaft Renner's mit dem letzteren Werke und eine umfangreiche Ausbeutung desselben für die Historien festgestellt haben, so scheint es doch, dass die berührte erste nebst den darauf folgenden Angaben über die Wirksamkeit der Bremer nicht dem livländischen Chronisten nachgeschrieben sind, da der grössere Theil derselben Russow abgeht. Wir werden vielmehr hierfür auf eine andere Spur geführt.

Es sind uns nämlich von Voigt [3]) einzelne Notizen aus einem chronicon Bremense erhalten, über dessen nähere Beschaffenheit völliges Dunkel herrscht, welches aber, wenn man die Ueberreste betrachtet, offenbar als mit der Rynesberch-Schene-schen Chronik und deren Fortsetzungen in Zusammenhang stehend erkannt werden muss. Nun trifft es sich, dass von sämmtlichen Stellen, welche für uns in Frage kommen, einige auch durch jenes chronicon direkt überliefert werden, wie das in der Note [4]) Angeführte ergiebt. Andere sind der Art, dass wir

---

[1]) Für deren Benutzung Heinrich's vgl. Hildebrand, Heinr. v. Lettl. S. 149 ff.

[2]) Das Jahr 1158 für das Ereigniss möchte seine Entstehung in einer Tradition des Ordens gefunden haben, wie die Aufsegelung durch die Bremer spezifisch Bremischen Ursprungs sein muss. Für diese Annahme spricht, dass die älteren Ordensberichte über den Anfang livländischen Lebens, die von Bremischem Einfluss unberührt geblieben sind, sich blos auf die Ueberlieferung des Jahres beschränken: die gr. Hochmeisterchronik c. 126 (Sie ist wohl am Ende des 15. oder zu Beginn des 16. Jahrh. geschrieben, vgl. Töppen, preuss. Historiographie S. 61 u. 62). Es ist wohl nicht zu weit gegangen, wenn wir das Datum der Rynesberch-Schene'schen Chronik mit dem der anderen Chroniken dadurch in Einklang zu bringen versuchen, dass wir die Differenz zwischen dem 1159 der ersteren und dem 1158 der letzteren durch einen Schreibfehler in dieser erklären. Ihre Zahl steht gegenüber Renner's brem. u. livländ. Chroniken, der gr. HMchron., Heinrich's Interpolation u. s. w. isolirt da. Für die Feststellung der Thatsache kann übrigens keine der beiden Jahresangaben geltend gemacht werden.

[3]) Preussische Gesch. I, 382 ff. in den Noten.

[4]) „p. 71: 1158 Bremenses . . . novi honoris gloriaeque et commerciorum quaerendorum causa tempestatibus adacti sunt in fluvium Dunam". „Das chron. Brem. giebt als Hauptursache der feindlichen Begegnung (der

vermuthen können, auch sie hätten in jener Chronik gestanden. So der Bericht über den Bau Riga's, den Renner mit der Angabe über die Wappen der Stadt Riga und des Bisthums zusammenstellt. Da diese auch im chron. Brem. gemacht und daselbst von der „nova civitas" die Rede ist, welcher das Bremische Wappen verliehen wird, so liegt die Folgerung nahe, dass auch dort vor Kurzem die Gründung der Stadt angemerkt war, zumal ja auch sonst von Bremischen Geschichtschreibern [1]) der Antheil der Bremer Bürger an diesem Ereigniss (mit Unrecht) hervorgehoben wird. Ebenso verhält es sich wohl mit Renner's Mittheilung, Meinhard sei auf seiner Romreise mit Briefen des Bremischen Erzbischofs und Kapitels ausgerüstet gewesen [2]). Wenn auch hierfür gleichfalls nicht ausdrücklich eine Parallelstelle aus der verlorenen Chronik angeführt ist, so werden wir die Angabe doch vielleicht mit Recht dorthin versetzen können, da dieses Faktum von keinem anderen Schriftsteller beglaubigt ist und Voigt dasselbe in seine Darstellung, freilich ohne einen Beleg, aufgenommen hat [3]). Ob endlich der Satz über die Unterordnung des livländischen Bisthums unter das Bremische Erzstift [4]) auf dieselbe Quelle zurück geht oder Renner's eigener Ueberlegung seinen Ursprung verdankt, muss unentschieden bleiben. Jedenfalls werden wir die Möglichkeit, unser Chronist habe hier aus einer Urkunde [5]) geschöpft, durch

---

Eingeborenen) an, dass die Liven die Ankömmlinge für Danos sibi tunc temporis inimicissimos gehalten". „p. 72 redet von dem freundschaftlichen Verhältniss zwischen den Bremern und den Eingeborenen". „p. 74 giebt 1188 für Meinhard's Ankunft in Livland an, consilio archiepiscopi et capituli Bremensis". „p. 76: 1188 für Albert's Reise nach Livland". „p. 76: nova civitas Riga Bremensis civitatis insignia suscepit."

[1]) Vgl. Rynesberch-Schene, Lappenberg a. a. O. S. 67: „desse Albertus buwede die stad to Righe myt den borgheren van Bremen;" wiederholt von Heinrich Wolters (Meibom, SS. rer. Germ. II, 52) u. s. w. Wenn Renner im Gegensatz hierzu wie zu dem chron. Brem. Bartold den Gründer sein lässt, so folgt er darin, wie wir gesehen haben, der Reimchronik.

[2]) f. 9a: „Also ferdigeden se Meinhardum und etliche kopluide na Bremen an dat domcapittel und bischop, van den se breve mede nemen na Rome an de pawest".

[3]) a. a. O. I, 389.

[4]) f. 9b: „also dat he als suffraganeus under dem ertzebischoppe to Bremen sin scholde". Zu beachten ist hier auch der lateinische Ausdruck.

[5]) Vgl. die Urkunde v. 25. Sept. 1188, v. Bunge, Livl. UB. I, n. 9.

den Hinweis auf seine sonstige Enthaltsamkeit im Heranziehen urkundlichen Materials in Zweifel ziehen können. Und auf die von uns vermuthete Entstehung dieser Bemerkung weist noch der Umstand hin, dass auch in Bezug auf ein durchaus zufälliges Moment vollständige Uebereinstimmung zwischen beiden Chronisten herrscht: beide begründen den feindlichen Angriff der Liven auf die eben ihre Anker auswerfenden Deutschen durch die den Eingeborenen zugeschriebene Meinung, die fremden Kaufleute seien Dänen [1]), gehörten also dem Volke an, das sie so oft bekämpft. Auffallen muss eine derartige seltsame Aehnlichkeit; sie macht vielleicht im Verein mit den anderen Beispielen unsere Vermuthung wahrscheinlich, jenes chron. Bremense habe Renner vorgelegen. Ein überzeugender Beweis kann dafür nicht beigebracht werden, da das Material, welches uns in den Auszügen aus diesem Werke geboten wird, überaus dürftig ist und uns, wie bemerkt, jede nähere Kunde darüber abgeht.

Erscheint für diese Fälle die Annahme Bremischen Ursprungs gewissermassen noch zweifelhaft, so werden wir denselben mit grösserer Sicherheit für eine weitere Einschaltung der Historien behaupten können: für die Geschichte von der Gründung des deutschen Ordens im heil. Lande, welche eine längere Episode in der Erzählung ausmacht [2]). Wir begegnen nämlich derselben entstellten und unklaren Fassung, welche zunächst durch Sparenberg auf Grund der im Bremischen Rathhause verzeichneten Verse über die Kreuzzüge [3]) wiedergegeben wird [4]), in Renner's eigener und in den anderen Bremischen Chroniken des 16. Jahrh. [5]) und finden nicht unbedeutende Anklänge in der Darstellung der Historien an die der Bremischen Chronik [6]). Werden in letzterer die hier einschlagenden Ereignisse auch mit

---

[1]) f. 7a: „Alse de heiden der fremden luide ankumpst vornemen, meinden se, idt weren Denen, welche se fientlicher wise averfallen wolden".

[2]) f. 12b, vgl. den Text in Beilage 1, c.

[3]) Abgedr. in den Denkmalen der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen, 1. Abth. Tafel 4 u. S. 29.

[4]) Vgl. Brem. Jahrb. II, 159 u. 162.

[5]) Vgl. Brem. Jahrb. II, 158—160.

[6]) Cod. ms. hist. 401 der Göttinger Univers.-Bibl. f. 194b—201a.

grosser Ausführlichkeit behandelt, welche auf die kleinsten Details des Kreuzzuges von 1189 eingeht, und sind sie in dem livländischen Geschichtswerke dem gegenüber nur in aller Kürze mitgetheilt, so spricht doch der ganze Inhalt dafür, dass die Episode in den Historien als ein Auszug aus der Bremischen Chronik Renner's betrachtet werden muss. Da der Charakter der Nachrichten über Livland, welche letzteres bringt, sonst mehr auf ein umgekehrtes Verhältniss hinweist, so werden wir vielleicht annehmen können, dass dieser Abschnitt gleich den Zusätzen aus Russow erst bei der Abschrift und Ueberarbeitung der Historien in den Text eingeschoben wurde. Ein einziges Hinderniss könnte der Annahme dieser Ableitung entgegen stehen: der Umstand, dass die Historien den Sohn des Sultans Saladin, welcher von dem Christenheere geschlagen wird, mit dem Namen „Saphadinus" bezeichnen, während die bremische Chronik ihn an dieser Stelle [1]) gar nicht, bei einer anderen Gelegenheit [2]) Molich benennt. Doch werden wir diesen allein stehenden Namen vielleicht als eine bei der Kürzung aus Flüchtigkeit entstandene Verwechslung auffassen können, hervorgegangen aus dem „Salephus", welches Renner [3]) als dritte Form, neben „Serra edder Fratto", für den Namen des Flusses anführt, in dem Friedrich I. seinen Tod fand. Sonst herrscht, wie gesagt, durchaus Uebereinstimmung [4]).

Schliesslich sind noch aus dem zweiten, dürftigeren Theil der Historien drei Nachrichten zu betrachten, für welche ein anderer Ursprung geltend zu machen ist. Das eine Mal [5]) führt Renner bei der Gelegenheit, wo er von dem Friedensvertrag zwischen dem Meister Heinrich (Dinkelage) und dem Bischof Bernhard (II.) von Dorpat berichtet, an letzteren anknüpfend eine Reihe Dorpater Bischöfe auf, welche zu der richtigen series episcoporum im Widerspruch steht: „de erste hete Hermannus, de ander Alexander, de drudde Joannes Damerow, de verde Theodoricus, de vofte Fredericus van Haseldorpe und Bernardo succederde hirna Nicolaus Rope". Dieser Satz über-

[1]) f. 195b u. 196a.
[2]) f. 197a.
[3]) f. 198b.
[4]) Die Form Hermen Balcke van Saltza ist polnischen Ursprungs.
[5]) f. 70a.

geht einen Bischof [1]), zählt durch eine Verwechslung einen anderen auf, der niemals diese Würde bekleidete [2]), und bringt endlich die Chronologie der Uebrigen in bedeutende Verwirrung [3]); er kann also nicht auf einer glaubwürdigen Grundlage beruhen. Dasselbe ist der Fall bei der bald darauf folgenden Nennung der livländischen Bischöfe und Riga'schen Erzbischöfe [4]): „Meinhardus, Bartoldus, Albertus, Nicolaus, Albertus 2, Johannes van der Vechte, Joannes greve to Swerin, Johannes Brant (!)", wo die ersten Namen mit den Urkunden im Einklang stehen, der Erzbischof Johannes von Lune jedoch übergangen ist gleich dem Isarnus. Für letzteren wird Johannes Grant gesetzt, welcher wohl für die genannte kirchliche Würde bestimmt war, diese aber nicht annahm [5]). Der Charakter dieser beiden Aufzählungen, welche unser Autor in seinen uns bekannten Hilfsmitteln in keinem Zusammenhange vorfand, führt zu der Vermuthung, dass er die beiden Reihen aus den gelegentlichen Erwähnungen der Namen in seinem eigenen Werke und bei den von ihm zu Rathe gezogenen Schriftstellern, Russow und Krantz [6]), zusammensetzte. Dazu muss dann aber noch etwas Anderes getreten sein, welches Renner die Kunde von dem Dorpater Bischof Dietrich brachte. Wir vermuthen die mündliche Tradition. Sie hat vielleicht den Namen dieses kirchlichen Würdenträgers in Verbindung mit der Erzählung von dem Streite zwischen dem Orden und der Kirche überliefert, denn in der That hat der Genannte einen lebhaften An-

---

[1]) Bernhard I.

[2]) Nicolaus Rope, vgl. weiter unten.

[3]) Bischöfe von Dorpat waren in der Zeit: Hermann, Bernhard I., Alexander, Friedr. von Haseldorf, Bernhard II., Theoderich I., Nikolaus. Vgl. v. Bunge u. v. Toll, est- u. livländ. Brieflade I, 2, S. 171 u. 172.

[4]) f. 71 b.

[5]) Die Würde bekleideten: Meinhard, Bartold, Albert, Nikolaus, Albert II., Johannes I. von Lune, Johannes II., Johannes III., Isarnus. Vgl. v. Bunge u. v. Toll a. a. O. I, 2, S. 134—137.

[6]) Vgl. Russow, SS. rer. Liv. II, 22 u. 23. Hierbei hat Renner nicht darauf geachtet, dass, wenn Russow Johannes v. d. Fechte den dritten Erzbischof nannte, in seiner eigenen Aufzählung eine Lücke entstehen musste.

theil am Kampfe genommen, zumal an dem damit verbundenen Schicksale Dünaburgs [1]).

Und auch für die zwei anderen eingeschalteten Abschnitte können wir bei allem Mangel an schriftlichem Material nur denselben Ursprung aus der mündlichen Ordenstradition vermuthen. Sie berichten [2]), der Meister Gotfried Rogge habe sich in dem erwähnten Streite der Person des Erzbischofs Johann, Grafen zu Schwerin, bemächtigt, nachdem er vorher auch den Dorpater Bischof Friedrich gefangen genommen. Beide Angaben unterliegen gegenüber dem wirklichen Sachverhalt den erheblichsten Bedenken, könnten möglicherweise tendenziös im Sinne des Ordens entstellt sein. Gegen die erste Nachricht ist nämlich einzuwenden, dass die Gefangennahme des Erzbischofs nach Albrecht's von Bardewik genauer Beschreibung noch von dem vorhergehenden Meister Bruno bei Treiden veranstaltet wurde [3]). Noch weniger Gehalt hat die zweite Angabe: einmal hat es zur Zeit Meister Gotfrieds keinen Dorpater Bischof Friedrich gegeben [4]), sodann ist von diesem Faktum aus anderen glaubwürdigen Quellen nichts bekannt. Dagegen hat in diesen Zwistigkeiten neben dem Riga'schen Kirchenfürsten der Dorpater Bischof eine hervorragende Stellung eingenommen und zu den eifrigsten Gegnern des Ordens gehört, wovon die Urkunden und

---

[1]) Vgl. Hermann v. Wartb., Protokoll von 1366, responsio 7. Beilage IV zu Herm. v. W. Sep.-A. S. 144.

[2]) f. 71a: „Als se (der Orden und die Kirche) mit einander thom krige weren geraden, fingk he den ertzbischop to Rige Johannem, graven to Swerin, dessgelicken hadde he ock vorschener jaren bischop Frederich van Dorpte gefangen, darumb dat he de Rigeschen byfell und den ewigen freden, so mit meister Heinrich van Dumpshagen upgerichtet was, ingebraken hadde."

[3]) Vgl. Grautoff, die lüb. Chroniken in niederdeutscher Sprache I, 425. Erst hiernach erzählt er von der Vereinigung der Rigaer und Littauer, der Verwüstung von Karkus, endlich von der Schlacht an der Treider-Aa (am 1. Juni 1298, vgl. Hermann v. Wartb. S. A. S. 47), in welcher der Meister Bruno seinen Tod fand. Ueber die Quelle von Albrecht's Bericht vgl. K. Koppmann im Hamburger Korrespondenten 1870, n. 245.

[4]) Gotfried urkundet zuerst am 16. Aug. 1298, vgl. Livl. UB. I, n. 575, zuletzt am 6. Juli 1306, ibid. II, n. 620. Während dieser Zeit sind Bischöfe von Dorpat Bernhard II. und Dietrich, vgl. Brieflade I, 2, S. 172. Bischof Friedrich (von Haseldorf) urkundet zuletzt im December 1284.

die Chronik Albrecht's von Bardewik viel zu berichten wissen [1]). Letzterer erzählt aber auch, dass im Hinblick auf den ungünstigen Fortgang der kirchlichen Sache der Bischof sich von dieser ab- und dem Orden zugewandt habe [2]). Hier scheint die vermuthete mündliche Ueberlieferung eingesetzt zu haben, indem sie im Sinne des Ordens diesen Wendepunkt in der Stellung des Bischofs als durch Gewalt herbeigeführt darstellte; Zwangsmassregeln seien angewandt, da der Prälat eine Friedensverletzung sich habe zu Schulden kommen lassen [3]). Die Vermuthung einer solchen Tradition und deren Benutzung abseiten unseres Autors wird unterstützt durch den sagenhaften und unhistorischen Charakter des ganzen Abschnittes, wie durch den Umstand, dass das als historische Quelle werthlose Gedicht des Eukaedius [4]) ebenfalls diese Nachricht wiederholt [5]). Der Gesichtspunkt ist hier ein anderer, von ihm aus wird der Treubruch den Ordensbrüdern zur Last gelegt. Es möchte fast scheinen, als ob gerade zu Renner's und Eukaedius' Zeit die Bekanntschaft mit einer derartigen Ueberlieferung, wenn sie existirte, eine besonders lebhafte gewesen sei [6]).

---

[1]) Vgl. Liv. UB. I, 568 u. s. w. Grautoff I, 418, 420, 422, 424; besonders auf S. 420 wird die feindliche Gesinnung des Bischofs gegen den Orden betont. Auf diese Rolle des Dorpaters weist Renners, resp. Horners Nachricht von desselben Frieden mit Meister Heinrich hin. Dasselbe berichtet auch Hermann von Wartb. Sep.-A. S. 45.

[2]) „Do de byschop van Darbete dyt vornam, dat yt aldus ghync, he dede sich umme tho deme mestere unde den broderen . . . . unde he dede sich van deme ersebyschope van der Ryghe . . . ., dar he sich cyrst mede vorredet hadde, by en tho blivende", a. a. O. S. 424.

[3]) Derselbe Grund wurde vorgebracht bei der Gefangennahme der Erzbischöfe Sylvester Stodewäscher und Wilhelm von Brandenburg (zu Renner's Zeit), vgl Schlözer, Verfall und Untergang der Hanse und des deutschen Ordens, S. 108—110 u. 150 u. 151, und Bienemann, aus baltischer Vorzeit, S. 99.

[4]) Aulaeum Dunaidum, gedr. 1564; abgedr. in den SS. rer. Liv. II, 393 ff. Vgl. ibid. S. XV und Hildebrand, Heinrich von Lettland S. 146.

[5]) v. 462—466.

[6]) Eukaedius war ein Livländer und Renner hielt sich bei mehreren Ordens-Komturen auf; hierdurch konnten beide wohl mit der Erzählung bekannt werden.

IV.

Nach dem Bisherigen erscheinen die Historien Renners als ein Geschichtswerk, wie wir solchen im 16. Jahrh. häufiger begegnen, als eine Kompilation aus verschiedenen jüngeren und älteren, livländischen und ausserlivländischen Aufzeichnungen, deren Kenntniss wir bereits längst besassen. Für die historische Forschung trägt das Werk in seinem ältesten Theile nichts aus, da es entweder längst bekannte Thatsachen nach seinen Quellen mittheilt oder Nachrichten bringt, welche durch Unkenntniss und Mangel an Kritik entstellt sind [1]). Dieser Theil erhält nur dadurch einen Werth, dass er nicht blos die Benutzung der älteren Reimchronik im 16. Jahrh. feststellt, sondern auch eine uns sonst nicht bekannte Handschrift derselben, und dass er eine schon früher gewonnene Annahme von der Existenz kurzer Ordens-Aufzeichnungen, eines Herrmeisterverzeichnisses, bestätigt. Eine ganz andere Bedeutung aber gewinnt die Chronik nun freilich in dem darauf folgenden Theile. Schon beim Ausgange des dritten Jahrzehnts des 14. Jahrh., einmal vereinzelt auch schon im zweiten, treten uns nämlich die Spuren einer neuen Tradition entgegen, welche anfangs noch verhältnissmässig dürftig, mit jedem von Renner beschriebenen Jahre umfangreicher werden und zuletzt mit dem Regierungsantritt Burchards von Dreylewen die Gestalt einer zusammenhängenden, selbständigen Darstellung annehmen. Für diese wie für die Zeit des Meisters Goswin von Herike bietet die durch sie vermittelte Ueberlieferung eine Fülle reichen und neuen Stoffes dar, bis mit dem Ausgange des zuletzt genannten Meisters die ausführlichen Aufzeichnungen abbrechen.

[1]) Es brauchte daher hier auch nicht auf eine Kritik der von Renner überlieferten Thatsachen eingegangen zu werden.

Allein nicht nur eine bedeutende Reihe neuer, interessanter Details zur Geschichte jener Jahre gewinnen wir aus dem Theile, den wir im Folgenden zu behandeln haben; es werden uns jetzt endlich die Mittel an die Hand gegeben, den letzten Livland berührenden, „beachtenswerthen Abschnitt“ [1]) der grossen Hochmeisterchronik auf seine Quelle zurück zu führen und einen, wenn auch nicht direkten, Zusammenhang zwischen der Chronik Hermanns von Wartberge und unserer Ueberlieferung herzustellen [2]). Es ist kaum nöthig die Bemerkung voraus zu schicken, dass Russows Chronik für das uns angehende Stück nur eine dürftige Ableitung aus der grossen Hochmeisterchronik ist, also ein Vergleich der Historien mit ihr hinwegfallen muss.

Zunächst ist nochmals daran zu erinnern, dass uns Renner selbst Einiges über die Beschaffenheit der Aufzeichnungen angiebt, welche er uns, wenn auch nicht in der ursprünglichen Gestalt, erhalten hat. Als den Verfasser nennt er einen Priester Bartholomäus Hoeneke, welcher die Geschichte Livlands bis zur Mitte des 14. Jahrh. behandelte. Näher geht Renner auf ihn nicht ein, deutet nur noch die Entstehungszeit des Werkes flüchtig und ungenau an, wenn er sagt, es sei „vor langen jaren“ geschrieben worden. Die Art dieser Aufzeichnungen selbst lässt weiter blicken und führt uns mit Entschiedenheit darauf, in Hoeneke einen Zeitgenossen der von ihm geschilderten Ereignisse zu suchen, welcher an vielen Stellen, wo von den Kämpfen und Verhandlungen mit den aufständischen Esten in den vierziger Jahren des genannten Jahrhunderts die Rede ist, auch als Augenzeuge erscheint. Eine Vermuthung machte es früher [3])

---

[1]) Töppen, Gesch. der preuss. Historiographie S. 84. Die Notizen der grossen Hochmeisterchronik über die Hungersnoth in Livland, sowie über die Thaten Eberhards von Monheim hält Töppen mit Recht für „jedenfalls bedeutender, als Alles, was der Chronist über die preuss. Geschichte in demselben Jahrhundert erzählt“.

[2]) Eine Nebeneinanderstellung der Texte wird in der Beilage 2 gegeben. Leider sind wir für den Text der grossen Hochmeisterchronik noch auf den schlechten Abdruck in Matthaeus, analecta veteris aevi V, und auf die obschon vollständigere, weil mit anderen Handschriften verglichene, so doch gleichfalls mangelhafte Wiederholung in den SS. rer. Liv. I, 862—864 angewiesen.

[3]) Vgl. S. 34.

wahrscheinlich, dass wir seinen Aufenthaltsort, wo er die Kunde von den Vorgängen gewann, in die estländische Landschaft Jerwen zu versetzen haben.

In Bezug auf die Form, welcher er sich bei seiner Darstellung bediente, erfahren wir von Renner, dass sie die metrische war, das Werk eine Reimchronik, welche Renner in Prosa übertrug. Diese Angabe bestätigt sich, denn, wie wir im Folgenden sehen werden, finden sich selbst noch in der niederdeutschen Uebersetzung der Chronik einmal nicht unbedeutende Spuren von Reimen. Sodann ist Gewicht darauf zu legen, dass hier dichterische Redewendungen und Ausmalungen in grosser Fülle wiederkehren, welche lebhafte Anklänge an die breiten Schilderungen der älteren Reimchronik aufweisen, vollständig im Geiste derselben gehalten sind. Das Werk muss in dieser Beziehung also jenem älteren verwandt gewesen sein.

Hierauf müssen wir uns beschränken, bei einer anderen Gelegenheit ist näher darauf einzugehen. Es ist jetzt unsere Aufgabe, das erwähnte poetische Gepräge der Chronik im Einzelnen nachzuweisen. Wir haben zu dem Zweck die Abschnitte über die grosse Hungersnoth vom Jahre 1315 und über die Thätigkeit des Meisters Eberhard von Monheim, welche wir als Entlehnungen aus der jüngeren Reimchr. und zugleich als den einleitenden Theil dieses Werkes betrachten, zur Untersuchung heran zu ziehen. Da fällt uns zunächst beim Lesen der Rennerschen Darstellung eine grössere Zahl von Versanklängen auf, welche nicht blos durch eine zufällige Stellung der Worte herbeigeführt sind. Als Beispiele dieser Art mögen genannt werden: „wolde de man sin wif ock doth slan“ [1]), „leth Curlandt nenen . . brant“ [2]), „uth dem live, . . menner, wive“ [3]), „de Littouwers in Curlant . . mit rove und brande“ [4]), „finck . . krich mit den Russen an, . . belegerde und gewann“ [5]), „so balde de spise . . . fror se gar tho ise“ [6]), „na den winachten-

---

1) f. 72b, Beilage 2, Zeile 23 u. 24.
2) f. 73b, » 2b, » 9.
3) f. 74a, » 2b, » 21.
4) f. 74b, » 2b, » 63.
5) f. 76b, » 2b, » 205 u. 206.
6) f. 77a, » 2b, » 223 u. 224.

dagen . . wort des slates wal upgeslagen“ [1]), „toch he na Coln am Rhin[en] . . . wort cumpter to S. Cathrinen“ [2]) u. s. w. An vielen anderen Stellen lassen sich die Reime, wo sie bereits unterdrückt sind, ohne Schwierigkeit wieder herstellen. Sie können übergangen werden, da die angeführten Beispiele schon schlagend genug reden.

Ausserdem begegnen uns in diesem Theile der Historien vielfach Redensarten und Schilderungen, welche nur der Poesie angehören und der dichterischen Ausdrucksweise der älteren Reimchr. sich aufs Engste anschliessen, z. B. „was eine bedrovede spise“ [3]), „men sach dar de frouwens doth liggen und hedden de kleinen kinder in den armen; andern hingk dat ingeweide uth dem live; menner, wive und kinder worpen se inn de bruwpannen“ [4]), oder: „de bome froeren van einander, dat se reten“ [5]) und „dar fror einem de nagel vam dumen“ [6]). In diesem Sinne ist ferner zu beachten, dass Renner wie in der ersten Hälfte seines Werkes nach dem Vorgange der älteren Reimchr., so auch hier manchmal die Aussprüche von Personen in direkter Rede mittheilt: „do sprack he: wy hebben keine noth, de Littouwers sint unse fiende nicht“ [7]) oder: „de vader andtworde, wor he broth nemen scholde“ [8]), wofür wir Verwandtes dort vergeblich suchen, wo er sich auf eine Kompilation aus verschiedenen gedruckten Chroniken beschränkt.

Viel mehr noch macht sich dieser Umstand geltend bei allen Gelegenheiten, wo von dem Aufgebot der Truppen, von Vorbereitungen zu Kriegszügen, von Streifzügen in feindliches Land, von Kämpfen, Erbauung von Burgen u. s. w. gesprochen wird. Abgesehen von dem immer wiederkehrenden „roveden und branden, erslogen vele folckes, schlogen doth junck und olt, slogen doth, wat se daruppe funden oder wat se anquemen, kerde mit grotem rove wedder na hus“ u. s. w. werden in den

---

[1]) f. 77a, Beilage 2b, Zeile 225—227.
[2]) f. 77b, » 2b, » 287—289.
[3]) f. 72a, » 2, » 8 u. 9.
[4]) f. 74a, » 2b, » 17—23.
[5]) f. 77a, » 2b, » 236 u. 237.
[6]) f. 77a, » 2b, » 245 u. 246.
[7]) f. 74a, » 2b, » 41—43.
[8]) f. 72b, » 2, » 49—51.

angegebenen Fällen oft mehrere besonders auffallende Wortgefüge gebraucht, welche regelmässig sowohl in Renners eigenem ersten Buche, als, was noch mehr bedeuten will, auch in der älteren Reimchr. selbst Parallelstellen finden [1]). Der Art heisst es beim Beginn kriegerischer Unternehmungen vom Meister: „he schref ilends ann de broders, dat se sich upmaken scholden jegen u. s. w., hir to was iderman frolich“ [2]), oder: „vorschref sine cumpters und vogede; desulven quemen wolgerust unnd wort beschlaten, worhen men tehn wolde“ [3]), oder: „batt de cumpters und vogede umb bystandt; de quemen gehorsamlich mit grotem folcke und profiande tho Rige“ [4]). Dass dann das Ordensheer, welches „umb der leve Gades willen“ [5]) in den Kampf zieht, nicht nur mit den Heiden zu streiten, sondern auch „dorch bose depe wolde unnd wege“ [6]) hindurchdringen muss, um auf den Feind zu stossen — sind Redensarten, welche der alte livländische Dichter häufig mit grosser Lebendigkeit weiter ausführte [7]), Hoeneke ihm nachahmte und Renner in seine Historien aufnahm. Vielfach wird darauf aufmerksam gemacht, es sei die Absicht des Meisters gewesen, „de fiende ungewarnet“ [8]) zu überfallen, das Ordensheer habe, wenn der Feind auf seinen Verheerungszügen hin- und herschweifte, sich in einen Hinterhalt [9]) oder „hagen“ gestellt, um von dort aus plötzlich auf den Gegner einzubrechen. Sollen wir von dem Bau einer neuen Burg, meist einer Grenzfestung, erfahren, so können wir dessen gewiss sein, dass die ganze Expedition in die für den Bau auserlesene Gegend, die Herbeischaffung des Materials und die Arbeit bis zur Vollendung und Ausrüstung der Burg zusammen gefasst sein werden in Sätze wie: „de

---

[1]) Beispielsweise wird auf die Verse 3916—3936, 5878—5889, 10386—10391 aufmerksam gemacht; dieselben Wendungen bieten sich dem Leser fast auf jeder Seite dar.

[2]) f. 74a, Beilage 2b, Zeile 48—52.

[3]) f. 75a, » 2b, » 104—107.

[4]) f. 76b, » 2b, » 215—218.

[5]) f. 76a, » 2b, » 161.

[6]) ibid.

[7]) Vgl. die Verse 10477—10479, 5568 u. 5569, 4978 u. s. w.

[8]) f. 75b, Beil. 2b, Zeile 135 u. 136, vgl. Reimchr. v. 10262 ff., 11042 ff. u. s. w.

[9]) f. 75a, Beil. 2b, Z. 119, vgl. Reimchr. v. 7032 u. s. w.

meister beginde . . . tho buwende, up dat men den heiden desto betern wedderstand don mochte. Datsulve (die Burg) wort geluckhaftig angefangen und fullendet, mit profiande und krigsrusting wol vorsorget und weidliche krigsluide dorup thor besettinge gelecht“ [1]) und überzeugen uns, dass dies nur eine Wiederholung von mehrfachen ähnlichen Worten der Reimchronik ist [2]).

Diese Beispiele möchten genügen, das schon durch die oben herangezogenen Reime angebahnte Resultat, Renner habe hier eine poetische Quelle vorgelegen, vollends zu bestätigen. Mit Sicherheit kann angenommen werden, dass unser Kompilator, der in dem Abschnitte, wo er sich ausschliesslich auf Horner und andere prosaische Chroniken angewiesen sah, nur eine ganz trockene und dürftige Aufzählung von Thatsachen und Namen zu liefern verstand, nicht der Verfasser dieser dichterischen Ausführungen sein konnte.

Ist demnach die Benutzung einer dichterischen Vorlage, der jüngeren livländ. Reimchr., abseiten Renner's als unzweifelhaft zu betrachten, so ist andrerseits zu betonen, dass wir auf demselben Wege dahin gelangen, zugleich die Quelle für den letzten auf Livland bezüglichen Theil der grossen Hochmeisterchronik zu erkennen. Denn ebenso wie es bei den Historien der Fall war, zeigen sich auch hier mehrere Bruchstücke von Reimen, welche freilich meist ziemlich einfache Gleichklänge wiedergeben wie: „was hyr so grothe noith, . . . schlogen oere kinder doeth“ [3]), „pyne angedaenn, . . hovet affgeschla[g]enn“ [4]), „vor den ordenn . . yn synen wordenn“ [5]), „und dyth geschach up Sanct Gertruden dach“ [6]), „vele Russen . . tegen die Pruytzen“ [7]), u. s. w. Aber auch sie können keinem Zufall ihre Entstehung verdanken und wenn ihre Anzahl nur eine geringe ist, so erklärt sich dies aus dem Umstande, dass der Verfasser der grossen Hochmeisterchronik bei der Benutzung seiner jüngeren livländischen Vorlage dasselbe Princip anwandte, welches ihn früher

[1]) f. 76a, Beil. 2b, Z. 150—158.
[2]) Vgl. z. B. v. 2405—2414 ff., 3639 ff., 9899 ff. u. s. w.
[3]) c. 299, Beil. 2, Zeile 7—9.
[4]) c. 300, Beil. 2 Z. 55—57. [5]) c. 305.
[6]) c. 309, Beil. 2b, Z. 92—94.
[7]) c. 310, Beil. 26, Z. 109—111.

in Bezug auf den zweiten Theil der älteren Reimchronik leitete: den Grundsatz, zu kürzen, nach welchem schon die letzten hundert Seiten derselben in wenige Zeilen zusammen gezogen wurden [1]), trotz welchem er es aber doch nicht unterlassen konnte, vielfach zu ändern, seine eigene korrumpirte Anschauung in die fremde Ueberlieferung hinein zu tragen. [2])

Zu den Reimen treten ferner, wie bei Renner, in der Darstellung viele andere Erinnerungen an deren Ursprung aus einem poetischen Werke. Die Chronik ist nicht arm an darauf bezüglichen Wendungen und Betrachtungen. Ein lebhaftes Bild entwirft sie von dem Elend, welches die Hungersnoth in Livland hervorrief [3]), von den Gräueln, welche bei der Verbrennung von Dünamünde verübt worden [4]), von der Belagerung und Uebergabe Rigas [5]) u. s. w. Charakteristische Aussprüche einzelner Personen giebt sie mehrfach unverändert wieder: ein von der Hungersnoth heimgesuchter Mann gesteht seinem Sohne, dass er ihm keine Nahrung zu bieten vermöge [6]); der von dem Orden besiegte König der Littauer klagt die Götter des Verrathes an [7]); ein Ritter aus dem Ordensheere, welcher unter Winterkälte zu leiden hat, bricht in Worte des Unmuthes aus [8]). Und auch sonst noch birgt ihre Schilderung eine Fülle von durchaus poe-

---

[1]) Vgl. Töppen, Gesch. d. preuss. Historiogr. S. 75.

[2]) Die nachfolgende Untersuchung, wie der Vergleich des Textes der grossen Hochmeisterchronik mit dem Renner's und Hermann's v. Wartb. werden zur Genüge darthun, dass man dem Ordenschronisten nicht einen „guten Takt in der Auswahl" seiner Nachrichten zugestehen kann, wie es die Herausgeber in den SS. rer. Liv. I, 838, angenommen haben. Gegenüber den beiden anderen Ueberlieferungen sind die historischen Mittheilungen der Hochmeisterchronik über Livland auch an dieser Stelle ganz unbrauchbar und haben nur den Werth, dass sich aus ihnen in Verbindung mit den anderen Darstellungen die verlorene jüngere Reimchr. rekonstruiren lässt.

[3]) c. 299 u. 300, SS. rer. Liv. I, 862.

[4]) c. 307, ibid. 863.

[5]) c. 308 u. 309, ibid.

[6]) c. 300.

[7]) c. 311. SS. rer. Liv. I, 864.

[8]) c. 313, ibid.

tischen Ueberresten in sich [1]). Stellen wir dieselben mit denen der Historien zusammen, so ergiebt sich, dass sie eines gemeinsamen Ursprungs sein müssen. Bald in der grossen Hochmeisterchronik, bald in den Historien nehmen wir einen engeren Anschluss an die alte Quelle wahr, was namentlich häufiger Renner betrifft. Nur an wenigen Orten wiederholen beide die gleichen Ausdrücke [2]) und meist hat der Ordenschronist eine andere Auswahl der Einzelschilderungen getroffen, als unser Autor. Dieser Umstand muss nothwendig auf die Unabhängigkeit des letzteren von der anderen Chronik hindeuten und die etwaige Vermuthung, als habe er aus der grossen Hochmeisterchronik geschöpft, durchaus zurückweisen. In den meisten Fällen gestaltet sich das gegenseitige Verhältniss der Art, dass wir aus den von beiden überlieferten Bruchstücken eine einheitliche Darstellung zusammensetzen können, dass ihre Schilderungen oft einander ergänzen [3]).

Wenn wir schon aus der äusseren Form der beiden Berichte und aus der Sprache eine Unabhängigkeit Renners von dem Ordenschronisten, zugleich aber auch eine Gemeinsamkeit ihrer Quellen feststellen können, so fällt dafür natürlich in noch höherem Grade ins Gewicht, dass unser Autor ein überwiegen-

---

[1]) Hinzuweisen ist auf die Beiworte, welche Eberhard von Monheim gegeben werden, c. 305, vorzüglich auf den Schluss: „und Lyfflandt magk syner woll gedencken", auf die in dem darauf folgenden Abschnitte gegebene vorläufige Uebersicht über dieses Meisters Thätigkeit u. s. w.

[2]) Am häufigsten trifft sich das noch bei der Schilderung der Hungersnoth, wofür die neben einander gestellten Texte in der Beilage 2 zu vergleichen sind. Besonders ist hervorzuheben der Satz: „men lest, dat to Jerusalem ein einich wif ohre kint att, averst der noth geschach hir vele mehr" (Renner) und: „do Hyerusalem . . . belacht wasz, so en was geyn wyff mehr, die er kynd ath; hyr geschach dat vele mehr" (gr. HMchr.). Vielfach ist das auch der Fall bei der beiderseitigen Erzählung von der Belagerung und Kapitulation Rigas, u. s. w.

[3]) Ein direkter Einfluss Hermann's v. Wartb. auf die gr. HMchr., welchen Strehlke (Einleitung zu Herm. v. W. S. A. S. 12) annimmt, kann im Hinblick auf das hier Angeführte nicht zugestanden werden; dass aber doch ein Zusammenhang zwischen beiden besteht, wird sich später ergeben. Dagegen bestätigt sich nach dem hier gewonnenen Resultate die Bemerkung Töppens, Gesch. der preuss. Historiogr. S. 84, die Quelle, aus welcher der Ordenschronist die Notizen über Livland für diesen Zeitraum entnahm, sei jedenfalls eine schriftliche gewesen.

des Plus an Nachrichten bringt, welche neue geschichtliche Momente, Thatsachen, enthalten, dabei auch bei sonstiger Uebereinstimmung mit der Erzählung der grossen Hochmeisterchronik grössere Vollständigkeit im Einzelnen zeigt. Wenn Renner, Hoeneke folgend, weiss, dass der Mann, welcher durch grossen Hunger gezwungen seine Frau verzehren wollte, dem Vogte zur Bestrafung übergeben wurde [1]), dass ein anderer, der in der Noth seinen Kindern keine Speise mehr geben konnte, von deutscher Herkunft war [2]), so sind das keine schwer wiegenden Zusätze; sie verrathen aber jedenfalls eine nähere Verwandtschaft mit der gemeinsamen Quelle. Mehr tritt dies noch zu Tage in der Wiedergabe der ganzen Regierungszeit Eberhards; wir begegnen hier einer so grossen Menge von neuen Thatsachen und Jahresdaten, dass unsere Behauptung, die Historien ständen dem Bericht der grossen Hochmeisterchronik selbständig gegenüber, keiner Begründung mehr entbehren kann [3]).

Zugleich wird uns das Material geboten, auch hier die Oberflächlichkeit und Willkür zu erkennen, mit welcher der Ordenschronist das ihm vorliegende Quellenwerk behandelte. Abgesehen davon, dass er ganze Abschnitte und die meisten Jahresangaben unterdrückt, für die er sonst eine grosse Vorliebe zeigt, verwirrt er die Darstellung in hohem Grade. So lässt er z. B. nach einem gegen die Littauer gerichteten Zuge, den Hermann v. Wartb. zum Jahre 1334 meldet [4]), den Abschluss eines dauernden Friedens mit denselben eintreten [5]), während seine Vorlage noch später, wie wir aus Hermann v. Wartb. und Renner sehen, von Kämpfen in derselben Gegend zu berichten weiss.

Gegen diese Annahme der Benutzung Hoenekes durch den Verfasser der grossen Hochmeisterchronik erhebt sich freilich ein nicht unwesentliches Bedenken. Man versteht nämlich nicht,

---

[1]) f. 72b, Beil. 2, Zeile 27, vgl. Hochmeisterchronik c. 299.

[2]) ibid. Wenn Renner zu der Angabe des hohen Kornpreises: „vor de last 18 marck", f. 73a, bemerkt: „was by vif daler", so ist dies natürlich eine selbständige Notiz von ihm.

[3]) Die Historien sind hier so wesentlich reichhaltiger, dass die einzelnen Nachrichten nicht aufgeführt werden können; in Bezug darauf ist auf Beilage 2 zu verweisen.

[4]) Sep. A. S. 59.

[5]) c. 312

weshalb sich der Kompilator nur mit dem eigentlich mehr einleitenden Abschnitt der jüngeren Reimchronik begnügte und die darauf folgende detaillirte Erzählung ganz überging. Dem gegenüber kann nur auf die Thatsache hingewiesen werden. Der Beweggrund des Autors für diesen uns unberechtigt scheinenden Abschluss seiner Nachrichten über Livland mag am nächsten darin zu suchen sein, dass ihm nur eine Handschrift der älteren und jüngeren Reimchronik bekannt gewesen ist, welche nicht mehr enthielt, als er uns wiedergegeben hat.

Die Betrachtung der Thatsachen, welche Renner für die Regierungszeit Eberhards von Monheim meldet, nöthigt uns, auch auf das chronicon Livoniae Hermanns von Wartberge einzugehen. Dasselbe reicht in seiner Erzählung livländischer Geschichte bekanntlich bis zum Jahre 1378 hinab und ist nach diesem Zeitpunkte, wenn auch nicht gar zu lange nach demselben [1]), geschrieben. Dieses macht von vornherein unwahrscheinlich, dass Hoeneke, welcher sein Werk im Beginn der sechsziger Jahre desselben Jahrhunderts geschrieben haben muss [2]), die Chronik benutzt habe. Eher wäre schon das umgekehrte Verhältniss denkbar [3]). Wenn Hermann, nachdem er sich in früheren Partien u. a. zum grossen Theil auf die ältere Reimchronik gestützt hat [4]), erst beim Jahre 1358 beginnt eine in das Einzelne gehende Darstellung zu liefern [5]), so werden wir doch gewahr, dass schon mit dem Regierungsantritt Eberhards ihm ein reicherer Stoff als früher zu Gebote gestanden. Denn

---

[1]) Vgl. Einleitung Sep. A. S. 5.

[2]) Mit dem Ausgange Goswins von Herike bricht er ab, welcher 1359 10. Septbr. starb, und die Art der Aufzeichnungen weist darauf hin, dass sie nicht sehr lange nachher geschrieben sein können. Näher wird die Zeit der Abfassung vielleicht bestimmt durch den später zu erwähnenden Namen Ywan, zum Jahre 1365.

[3]) Doch spricht dagegen die bedeutende Reihe von historischen Angaben, welche sich bei Hermann finden, in dem uns vorliegenden Stücke, der Historien aber fehlen. Gehörten sie der jüngeren Reimchronik an, so hätte Renner auch sie aufgenommen. Zu dieser Behauptung sind wir durch die Art seiner Benutzung der Quellen im älteren Theile berechtigt.

[4]) Vgl. Einleitung S. 7.

[5]) Vgl. Einleitung S. 4, woraus Strehlke mit grosser Wahrscheinlichkeit geschlossen hat, dass der Verfasser etwa seit dieser Zeit sich in Livland aufgehalten habe.

von hier an bringt er für die einzelnen Jahre nicht nur kurze Notizen, sondern giebt an manchen Stellen auch lange, offenbar gut verbürgte Erzählungen, namentlich was den Kampf zwischen dem Orden und den Bürgern Rigas, resp. die Einmischung der Littauer betrifft; besonders werthvoll aber ist seine Darstellung des Estenaufstandes von 1343 und der gleichzeitigen Kämpfe mit den Littauern und Russen. Dass er hierfür eine schriftliche Quelle benutzen musste, liegt auf der Hand; das Folgende möchte Einiges dazu beitragen, die Spuren derselben weiter zu verfolgen.

Renner beginnt den ersten Abschnitt über Eberhard gleich mit einigen Notizen, welche einerseits im Gegensatze stehen zu den Angaben späterer Chronisten, namentlich Russow's, andererseits mit denen Hermann's völlig übereinstimmen oder urkundlich beglaubigt sind: im Jahre 1328 wird der Genannte Meister, nachdem er 1313 Komtur zu Windau, dann zu Goldingen gewesen ist [1]). Die zweite dieser Nachrichten wiederholt sich sonst nur bei Hermann, früher war sie unbekannt; die letzte wird durch eine Urkunde belegt [2]). Wir können daraus schon entnehmen, dass, während Renner sonst nur ganz verwirrte Jahresangaben machen konnte, er hier aus einer Vertrauen erweckenden Quelle, welche den Ereignissen nicht allzu fern stand, geschöpft hat. Weiter erzählend lassen die Historien die Belagerung Rigas schon in demselben Jahre, 1328, begonnen werden, setzen für dieselbe eine Dauer von zwei Jahren fest, kennen die Verbindung der Rigaer mit den Littauern gegen den Orden und beschreiben die Raubzüge der letzteren mit Angabe der von ihnen verwüsteten Ortschaften; sie wissen von den traurigen Folgen der Belagerung für die Bewohner Rigas und endlich den S. Gertrudentag, 17. März, 1330 als Tag der Uebergabe der Stadt zu melden [3]).

Vieles Richtige und Unrichtige hat unser Autor hier mit einander vermengt, die Hauptsachen aber kommen den Angaben Hermann's und dem wirklichen Thatbestande sehr nahe. So überraschen uns die Nachrichten Renner's, wenn sie eingehend sich gerade über den Antheil der Littauer verbreiten und die

---

[1]) f. 73 b, Beilage 2 b, Zeile 3 u. 4. Hermann v. W. S. 54 u. 49.

[2]) Vgl. v. Bunge, Livl. UB II, n. 733.

[3]) f. 74a—75a.

zwei Abgesandten der Stadt Riga [1]) an dieselben namentlich nennen, weiterhin auch von ihren feindlichen Begegnungen mit dem Meister erzählen. Andrerseits aber bemerken wir, dass trotz dieser mit dem chronicon Livoniae übereinstimmenden Nachrichten auch viele Ungenauigkeiten in die Darstellung übergegangen sind, wie sie nur bei einer Verkürzung des zu Grunde liegenden Werkes entstehen konnten. Hermann, auf dessen Autorität wir uns hier verlassen müssen, kennt richtig vier Rigaer Gesandte und die Versprechungen, welche dieselben den Littauern machten; er weiss bei weitem eingehender als unser Chronist den ganzen Raubzug der letzteren von einem Orte zum anderen mit Angabe der jedesmal verübten Grausamkeiten zu verfolgen [2]) und giebt genaue Tagesdaten an. Viele von diesen Ortsnamen hat Renner unerwähnt gelassen, andere setzt er in einen etwas veränderten Zusammenhang [3]) und geräth an einer Stelle in offenen Widerspruch zu Hermann. Er lässt [4]) nämlich den Meister auf die Nachricht von dem Einfall der Littauer ein Aufgebot gegen dieselben ausschreiben, das wohl viel Anklang, aber auch heftigen Widerstand gefunden habe, so dass ein Kriegszug unterblieben sei. Vor Helmet aber seien 500 Feinde erschlagen worden. Bei Hermann dagegen verhält sich der Meister den Littauern gegenüber zuwartend und beschränkt sich einzig auf die Belagerung Riga's; nach ihm ist es gerade Helmet, wo die Feinde dem Orden einen besonders empfindlichen Schaden durch Plünderung zufügen. Die Angabe der Fünfhundert, welche hier ihren Tod gefunden haben sollen, kann auch nicht anders als aus einer flüchtigen Kürzung des Berichts entstanden sein [5]).

---

[1]) Tralouw und Dersouw. Diese führt Hermann als „de consulatu civitatis" geschickt an und fügt noch die Namen zweier Männer hinzu, welche dieselbe Sache im Namen der communitas vertraten. In seiner „relatio de disceptatione inter Rigensem archiepiscopum ordinemque S. Mariae Theutonicorum Gedani anno 1366 habita" (Beilage IV zu Hermann v. W. S. A. S. 140 ff.) spricht Hermann gleichfalls nur von den zwei bei Renner genannten Abgesandten.

[2]) S. 55 u. 56.

[3]) Für alles dies ist Beilage 2b zu vergleichen.

[4]) f. 74b, Beil. 2b, Z. 47—58.

[5]) Zweimal erwähnt Hermann, dass 400 Menschen von den Littauern erschlagen worden; hiermit hängt wohl Renner's Angabe von den 500 Littauern zusammen.

Darauf weist uns ganz entschieden eine andere Episode, welche Renner hinter den Beginn der Belagerung einschiebt: er erzählt [1]) von dem „hern Nicolaus van Rope, bischop to Dorpte", welcher keine Furcht vor den Plünderungen der Littauer gezeigt, sondern während des Heranziehens derselben dem Vergnügen der Jagd sich hingegeben, diese Kühnheit aber mit dem Tode gebüsst habe. Nun wissen wir, dass zu jener Zeit, 1329, keiner aus dem Geschlechte von Roop den Dorpater Bischofssitz inne gehabt hat [2]), lesen dagegen bei Hermann, dass unter anderen von den Littauern ein „miles Nicolaus de Ropa" erschlagen worden. Die Vermuthung dürfte wohl berechtigt erscheinen, dass in der ursprünglichen Quelle, welche den Historien zu Grunde lag, von einem miles des Bischofs von Dorpat N. de R. geredet war und bei der flüchtigen Kürzung beide Personen in eine einzige zusammen gezogen wurden [3]). Ungenau ist auch Renner's Auffassung von einer zweijährigen Belagerung, sowie die Angabe des Kapitulationstages [4]), welche auch von der grossen Hochmeisterchronik gemacht wird [5]).

Dagegen nähern sich die Berichte beider, nachdem sie in mehr Untergeordnetem auseinander gegangen waren, immer mehr in den Abschnitten, welche die letzten Jahre Eberhards behandeln. Bei beiden wächst augenscheinlich die Sorgfalt, mit welcher sie auf das Detail eingehen und den einzelnen Ereignissen genaue Tagesdaten hinzufügen: es stimmen z. B. die ausführlichen Angaben Renner's über den Bau von Terweten und den darauf folgenden Zug gegen die Samaiten mit denen Hermann's vollständig überein [6]).

Dies alles stellt fest, dass trotz der mannigfachen Verschiedenheiten beider Erzählungen doch eine Verwandtschaft zwischen

---

[1]) f. 74a, Beil. 2b, Z. 39—46.

[2]) Bischof in Dorpat war damals Engelbert von Dolen, der nachherige Erzbischof von Riga, vgl. Brieflade I, 2, S. 172 u. 173.

[3]) Dieses Verfahren fände eine Parallele in dem älteren Theile, wo Renner den Hochmeister Hartmann von Heldrungen als verstorben bezeichnet, während die Reimchronik Hartmann das Kapitel zu einer neuen Hochmeisterwahl berufen lässt.

[4]) Vgl. Hermann v. W. S. 57, n. 2.

[5]) c. 309.

[6]) Vgl. Beilage 2b, Z. 213—233.

den Historien und dem chronicon Livoniae besteht; eine grosse Zahl von Nachrichten wird allein durch sie überliefert und fehlt sowohl in der grossen Hochmeisterchronik als in deren Ableitung, Russow. Dazu kommt noch ein Anderes. Ausser in dem materiellen Inhalt, der ja bei mehreren Berichten über dieselben Ereignisse oft sehr ähnlich sein wird, ohne dass sie in direkter Beziehung zu einander zu stehen brauchen, macht sich an vielen Stellen eine nicht unbedeutende Gleichartigkeit auch im Ausdrucke geltend. Nicht unwesentlich ist es, wenn z. B. Renner's Nachricht von der Bestürmung Piltens durch die Littauer fast als eine wörtliche Uebersetzung des lateinischen Textes erscheint:

Hermann v. W. S. 57:
Anno (1329) 1330 [1]) rex Letwinorum cum magno exercitu fuit in favorem Rigensium ante castrum (episcopi) Pilten, (quod diversis machinis impugnavit). Cremato suburbio unus frater et duo famuli occisi fuerunt. Devastata terra rediit.

Renner f. 74b:
Anno 1330 quemen de Littouwers in Curlant mit rove und brande, vorbranden dat fleck to Pilten (doch stormeden se dat slott vorgeves); dar blef ein ordensbroder unnd twe jungen doth. Hir nemen se einenn groten rof und togen wedder inn Littouwen. Dat makeden de van Rige, de den orden uthraden wolden.

In gleicher Weise decken sich die charakteristischen Sätze: „(de van Rige,) de den orden uthraden wolden" und „Rigenses, fratres ordinis exterminare conantes" [2]). Einzelne gegenseitige Anklänge finden sich bei der Erzählung von dem Bau Dobelens [3]). Ebenso weisen die Worte, welche Hermann der Hungersnoth von 1315 widmet [4]), auf ein näheres Verhältniss zu Renner, hier auch zu der grossen Hochmeisterchronik, also zu der jüngeren Reimchronik: „homines pre fame filios proprios occiderunt ac cadavera mortuorum de sepulcris effodientes et suspensos de patibulo solventes coxerunt et comederunt", und dasselbe ist an der Stelle der Fall, wo von der harten Kälte gesprochen wird, welche im Jahre 1340 dem Feldzug des Ordensheeres störend in den Weg trat [5]).

---

[1]) Vgl. Hermann v. W. S. 57, n. c. u. n. 4.
[2]) Herm. v. W. S. 55. [3]) Beil. 2b, Z. 150 u. 151. [4]) S. 50.
[5]) Hermann v. W. S. 60, Renner f. 77a, grosse Hochmeisterchronik c. 313, vgl. Beilage 2b, Z. 230 ff.

Beide, äussere wie innere Momente führen dazu, diese Uebereinstimmung durch die Benutzung einer beiden nahe stehenden Quelle zu erklären. Doch muss, da Renner hierbei nur auf die jüngere Reimchronik sich stützt, das Verhältniss der Art gewesen sein, dass schon Hoeneke und Hermann bei ihrer geschichtlichen Darstellung von derselben gemeinschaftlichen Grundlage ausgingen. Beachten wir namentlich die eben besprochenen Anklänge im beiderseitigen Ausdrucke, die einmal als eine Uebersetzung des einen Autors durch den andern, sodann als kurze Inhaltsangaben erscheinen könnten, welche Hermann nach den weiteren Ausführungen des Reimchronisten angefertigt habe; vergegenwärtigen wir uns ferner, dass auch weiter bis zum Schluss von Renner's zweitem Buche, d. h. bis zum Ende der Reimchronik, die Nachrichten der letzteren mit kurzen Worten gleichsam als ein Auszug von Hermann wiedergegeben werden mit genauerer Erwähnung aller chronologischen Bestimmungen; fassen wir dies alles zusammen, so gewinnen wir die Anschauung, dass es zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Livland kürzere, annalistische, Aufzeichnungen gegeben hat, welche sowohl in das chronicon Hermann's als in die Reimchronik Hoenekes Eingang fanden. Sie bildeten den Grundstock ihrer Mittheilungen; diese ergänzte und vermehrte jeder von beiden selbständig nach ihm sonst zu Gebote stehenden Hilfsmitteln. Der Dichter erlaubte sich hierbei oft poetische Umschreibungen und genaue Detailschilderungen, die in seiner Vorlage nicht enthalten waren, die wir daher auch bei Hermann, dessen Werk einen mehr nüchternen und rein historischen Charakter trägt, vermissen. Sie finden sich auch in der grossen Hochmeisterchronik [1]) und mögen Hoenekes Erinnerung an Selbsterlebtes ihre Entstehung verdanken. Hierher gehören die Anführung der einzelnen Fälle, in welchen sich das Elend der oft erwähnten Hungerjahre vor Allem fühlbar machte; die Schilderung der Noth, welche die Belagerung von Riga im Gefolge hatte; der Bericht über die strenge Kälte des Jahres 1340 u. s. w. Dinge von mehr untergeordneter Bedeutung. Wesentlicher ist, dass Hermann einmal die Vermittlung des livländischen

[1]) Sämmtliche Nachrichten der grossen Hochmeisterchronik sind in den Historien enthalten, es fehlt nur die eine korrumpirte Angabe, welche auf S. 100 berücksichtigt wurde.

Landmarschalls bei der Unterwerfung Rigas [1]) unbekannt geblieben ist, dass er ein anderes mal die nähere Bezeichnung der Gegend unerwähnt lässt, in welche sich Eberhards Feldzug im Jahre 1340 richtete. Er spricht, das Datum genau verzeichnend, hier nur allgemein von den Samaiten; Renner und der Ordenschronist verdeutlichen dies noch durch den Zusatz: „in eine Gegend, genannt Pupillen“ [2]), welche Bemerkung mit den vorhergehenden Angaben durchaus im Einklange steht [3]). Endlich bringt Renner in Uebereinstimmung mit der grossen Hochmeisterchronik [4]) die Nachricht, Eberhard sei nach seiner Abdankung Komtur zu S. Katharina in Köln geworden, eine Behauptung, welche bei beiden Schriftstellern allein dasteht und deren Richtigkeit von Strehlke in Zweifel gezogen worden ist [5]). Er stützt sich hierbei darauf, dass der Name Eberhard's in den Urkunden dieses Kommenden-Archivs sich nicht finde; wenn aber dort unter den „Komturen von 1340—1402“ als erster Johann Overstolz nicht vor dem Jahre 1343 genannt wird, so bleibt für die drei vorher gehenden Jahre noch Raum genug übrig für unseren Eberhard. Es liegt daher wohl kein genügendes Material vor, die Angabe des Reimchronisten, welche in die beiden von einander unabhängigen Kompilationen übergegangen ist, mit Recht zu verwerfen. Gegenüber der grossen materiellen wie formellen Gleichartigkeit, der wir sonst in der Erzählung Hermanns und Hoenekes begegnen, müssen wir auch die grössere Reichhaltigkeit des dichterischen Werkes dadurch erklären, dass wir für unseren Autor bedeutendere Kenntniss der Einzelheiten in Anspruch nehmen, welche entweder seiner eigenen Erfahrung oder der mündlichen Ueberlieferung entsprungen ist. Unter solchen Umständen bleibt eine Gemeinsamkeit der Quellen, die sich uns fast auf jeder Zeile aufdrängt, durchaus bestehen.

Dagegen sind noch mehrere andere Fälle zu erwähnen, in welchen wir uns einem entschiedenen Plus der Historien gegenüber sehen. Einige Thatsachen haben sie notirt, für die wir, ganz abgesehen von der grossen Hochmeisterchronik, vergeblich

---

1) Beil. 2b, Z. 86 ff.
2) Beil. 2b, Z. 233.
3) Vgl. über Pupillen Hermann v. W. S. A. S. 72, n. 2.
4) f. 77b u. c. 314, Beil. 2b, Z. 274 ff.
5) Hermann v. W. S. 60, n. 3.

in Hermann's Geschichtswerk eine Bestätigung suchen. So erzählen sie, nachdem der Beginn der Belagerung von Riga zum Jahre 1328 gemeldet ist, in der Kürze: „disser tidt vorbrande de stadt Dorpte". Ueber diesen Brand giebt uns nur noch der Domherr von Samland, der ja auch sonst reich an Nachrichten über Livland ist [1]), Auskunft [2]). Unser Vertrauen zu den Historien und zu ihrer Vorlage muss wachsen, wenn wir ihre Zeitangaben für das Ereigniss mit der der epitome gestorum Prussie des Domherrn im Wesentlichen übereinstimmen sehen: diese nennen den 4. August 1329 als den Tag des Brandes, jene führen kein Datum an, ordnen diese Notiz aber derartig zwischen die Aufnahme der Belagerung und die Verhandlungen der Rigaer mit den Littauern ein, welche 1329 stattfanden [3]), dass als Jahr für das Faktum sich hier gleichfalls 1329 ergeben muss. Weiterhin erfahren wir, dass der Meister, nachdem er das widerspänstige Riga bezwungen hatte, einen Zug nach Littauen unternahm, „inn koning Sandoten landt" [4]), wie es auch Hermann v. W. und die grosse Hochmeisterchronik melden; genauer aber werden wir über die Gegend von Renner unterrichtet durch den Zusatz: „genomet Austeiten". Auch diese Bemerkung trägt durchaus das Gepräge der Richtigkeit an sich, denn unter diesem Namen, welcher vielfachen Aenderungen abseiten der Schriftsteller unterworfen wird, wurde wirklich eine Gegend Littauens, das Oberland, verstanden [5]). Wenn ferner Renner im Einklange mit Hermann, nur unter verstelltem Datum [6]), Meister Eberhard einen Zug in der Richtung auf Wilkomir (Vilckenberge) [7]) ausführen lässt, über welchen die Hochmeisterchronik schweigt, und diese Ortsangabe näher erklärt durch die Notiz: „gehorde einem

---

[1]) Vgl. SS. rer. Pruss. I, 272—275.

[2]) ibid. S. 284. Auch in den russischen Chroniken und Annalen findet sich dieser Brand verzeichnet, mit genauer Angabe der dabei umgekommenen Deutschen und Russen (erstere 2530 gegen 4 Russen!). Das Ereigniss wird jedoch dem Jahre 1328 eingereiht. Vgl.: Vollständige Sammlung russischer Jahrbücher I, 230. III, 74 u. 224. IV, 51. V, 217–218.

[3]) Vgl. Hermann v. W. S. 55, n. 3.

[4]) Vgl. über diesen verderbten Namen Hermann v. W. S. 58, n. 2.

[5]) Vgl. Hermann v. Wartb. S. 70, n. 4.

[6]) Vgl. ibid. S. 59 zu 1333, Renner zu 1335.

[7]) ibid. S. 59, n. 3.

mit namen Iwan“ [1]), so finden wir auch in dem chronicon Livoniae keinen Anhaltspunkt dafür. Trotzdem müssen wir die Nachricht für glaubwürdig halten, da es doch keineswegs denkbar ist, dass der Kompilator des 16. Jahrhunderts, der, abgesehen von wenigen Ausnahmen, sich als verhältnissmässig gewissenhaft erwiesen hat, auf eine derartige selbständige Einschaltung verfallen sein sollte und da wir in der That bei Wigand von Marburg eine Person dieses Namens finden, welche, obschon dreissig Jahre später, in der genannten Gegend eine hervorragende Rolle spielt [2]).

Ein bedeutendes Plus bildet aber in den Historien [3]) ein nun folgender Abschnitt über den Bischof von Dorpat und über den Krieg des Schwedenkönigs mit Russland [4]). Die erste Hälfte desselben erzählt von der Reise des nicht namentlich aufgeführten Bischofs von Dorpat [5]) nach Schweden im Jahre 1336; hier habe derselbe den jungen König Magnus gekrönt. Diese Nachricht stösst sonst nur noch bei Detmar von Lübeck auf, zu dem gleichen Jahre [6]). Die andere hat zwei verschiedene Schweden-

---

[1]) f. 76b, Beil. 2b, Z. 174.

[2]) SS. rer. Pruss. II, 552, wird zum Jahre 1365 berichtet von einem Kriegszuge in das Land des littauischen Bajoren Jwan, welches zwischen der Njewescha und Wilia liegt, also ganz in der Nähe des genannten Wilkomir, vielleicht auch dieses in sich fassend.

[3]) Vorher berichtet Renner von einem Zuge gegen Pleskau, an welchem auch der Graf von Arnsberg Theil nahm, f. 76b, Beil. 2b, Z. 185 u. 186; ebenso hat es die grosse Hochmeisterchronik c. 312. Hermann schreibt dagegen Polotzk, welches richtiger ist, vgl. Herm. v. W. S. 59, n. 8. Nun können wir diese im Ganzen leicht zu begehende Verwechslung wohl aus der Vermittlung der Reimchronik erklären. Nachdem von dieser einmal der Fehler begangen war, ging er in beide Kompilationen über, die natürlich nicht die Richtigkeit des Namens untersuchten.

[4]) f. 76b, Beil. 2b, Z. 199—212.

[5]) Er hiess Engelbert.

[6]) Grautoff, lübeck. Chroniken in niederdeutscher Sprache I, 240. Strehlke vermuthete, Hermann v. W. S. 50, n. 2 u. S. 62, n. 5 u. SS. rer. Pr. III, 73, Detmar habe die Nachrichten über Livland für diese Zeit „einer in Estland abgefassten Chronik“ entlehnt und zwar sei dieselbe in lateinischer Sprache geschrieben gewesen. Zur Begründung dessen trägt jedoch die von ihm herangezogene, angeblich „sklavisch dem Lateinischen nachgebildete Wortfügung“: „in broken se leghen, daruth se deden scha-

einfälle mit einander verwechselt: den vom Jahre 1337 bei Gelegenheit eines Aufstandes der Karelier, von welchem wir aus russischen Quellen erfahren [1]), und den bedeutenderen Kampf vom Jahre 1348, auf welchen eine Wiedereroberung des Ortes Pekesar oder Orechowez durch die Russen 1349 erfolgte [2]). Auch diesen Feldzug behandelt Detmar [3]), doch ohne die Zahl der Mannen anzugeben, welche Magnus in dem eroberten Orte zurück liess. Eine solche Verwechslung zweier, einander verwandter Angaben, welchen verbürgte Thatsachen zu Grunde liegen, könnte wohl Renner selbst begangen haben; doch ist es auch sehr wohl möglich, dass sie schon dem Reimchronisten zufiele. Jedenfalls wird auch hieraus wieder deutlich, dass der Erzählung unseres Chronisten ein glaubwürdiger Kern innewohnt, dass in diesem Abschnitte die Historien einen ungleich grösseren Werth gewinnen, als in dem ersten Theile, wo sie nur die Darstellung der bekannten älteren Reimchronik reproducirten.

Dass Renner nun noch bei der Gelegenheit, wo er von der Abdankung Eberhards vom livländischen Meisterthum redet [4]), auch den Hochmeister namentlich einführt, wird auf die Angabe des Reimchronisten Hoeneke zurückgehen. Der Wechsel des Namens „Dietrich von Altenburg“ in „Oldenborch“, der einem Niederdeutschen sehr nahe lag, kann entweder auf unseres Kompilators Seite fallen oder auch schon gleichfalls dem Priester Bartholomäus zu Gute kommen [5]).

---

den groth“, nichts bei. Ueberhaupt zeigt sich in dem ganzen Livland angehenden Stücke Detmar's nicht die geringste Spur einer lateinischen Vorlage, vielmehr weist neben manchem anderen ein längerer Passus: „Do se na den heidenen jagheden dar innet land, se vunden, dat de rede alle was en quant; dar weren nehne heidene komne. Des toghen se wedder to lande ane vromen“ (zum Jahre 1345, Grautoff I, 258) auf eine poetische Quelle Detmars hin, worauf bei einer anderen Gelegenheit näher eingegangen werden soll.

[1]) Vgl. Hermann v. W. S. 68, n. 1 u. die russischen ersten Sophiischen Jahrbücher z. J. 6845 (1337), in: Vollständige Sammlung russischer Jahrbücher V, 205.

[2]) Vgl. die russischen Pskowschen Jahrbücher, in: Vollständige Sammlung V, 11, z. J. 6856 (1348).

[3]) Grautoff, a. a. O. I, 270.

[4]) f. 77a, Beil. 2b, Z. 274 ff.

[5]) Zum Schluss hat Renner noch zu der Abdankung Eberhards später

Bei den zuletzt besprochenen Mittheilungen muss es zweifelhaft bleiben, ob wir für sie gleichfalls den Ursprung aus Hoenekes eigener Anschauung oder einen aus schriftlichen Aufzeichnungen, deren er sich neben den mit Hermann gemeinsamen bedienen konnte, anzunehmen haben.

Verfolgen wir nun jenes annalistische Werk weiter, welches wir als das Gerippe für die Darstellung der Reimchronik und des chronicon Livoniae erkannten, so werden wir die Spuren desselben in dem chronicon Dunamundense, den annales Ronneburgenses [1]), Wigand von Marburg [2]) und den epitome des Samländer Domherrn entdecken. Der Zusammenhang zwischen diesen vier Werken und Hermann von Wartberge ist bereits früher von Töppen [3]) angedeutet, später von Strehlke [4]) näher besprochen worden. Behauptete ersterer noch, dass „die auf Livland bezüglichen Abschnitte des Canon. Sambiens. grossentheils in die livländische Chronik Hermanns übergegangen" seien, so wusste letzterer dies genügend zurückzuweisen. Die Nachrichten beider Schriftsteller verhalten sich in der That keineswegs der Art zu einander, dass Hermanns Worte als Auszug aus denen des Canonic. gelten oder dass sie als blosse Wiederholung derselben angesehen werden könnten [5]). Es findet vielmehr, wie schon von Strehlke bemerkt wurde, auch hier die Aehnlichkeit beider ihre Erklärung in der Benutzung einer gemeinsamen Quelle. Hierbei blieb auch Strehlke stehen.

---

in die Abschrift der Historien das falsche Jahr 1341 nachgetragen. Dies geht wahrscheinlich auf Russow zurück, welcher den folgenden Meister in demselben Jahre sein Amt antreten lässt. Russow hat es aus der Hochmeisterchronik c. 313. Woher deren Verfasser die falsche Zahl entnahm, bleibt ungewiss; vielleicht ist sie eine Interpolation abseiten eines späteren Benutzers der jüngeren Reimchronik gewesen.

[1]) Beide gedruckt als Beilagen zu Hermann v. Wartb.

[2]) Gedruckt SS. rer. Pr. II.

[3]) Einleitung zu den epitome des Canonic. Samb., SS. rer. Pruss. I, 274 u. 275.

[4]) Einleitung zu Hermann v. Wartb. S. A. S. 8 u. 9.

[5]) Es ist nicht begreiflich, warum Strehlke, der dies richtig erkannte, nichts desto weniger die Worte, welche auch im Canon. Samb. wiederkehren, im Texte Hermanns durch den Petit-Druck auszeichnete. Durch ein solches Verfahren näherte er sich wiederum der ohne Zweifel unrichtigen Auffassung Töppens. Vgl. z. B. S. 50 die Hungersnoth von 1315, S. 58 der Kriegszug nach Samaiten von 1330 u. s. w.

Durch die auffällige Uebereinstimmung der genannten Werke, die jedoch keiner vollständigen Gleichheit identisch ist, wird man weiter zu der Annahme geführt, dass in Livland in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschichtliche Aufzeichnungen verbreitet waren, welche auf Grund einer grösseren Weltchronik begonnen worden. In dieser Gestalt wurden sie in Dünamünde, Ronneburg und an zwei anderen Orten, woher sie einerseits Hermann und Hoeneke, vielleicht auch Wigand von Marburg, andrerseits der Domherr entlehnten, fortgesetzt und mit lokalen Zusätzen bereichert. Einen hervorragenden Platz in dieser historiographischen Thätigkeit muss hierbei Dünamünde eingenommen haben. Wenn sich im chronicon Livoniae und in der jüngeren Reimchronik die Erinnerung an jene Weltchronik verwischt hat, so hängt das mit dem Plane beider zusammen, nach welchem sich ihre Darstellung auf Livland beschränkte [1]). Eine bis ins Einzelne zweifellose Anschauung von dem gegenseitigen Verhältniss der genannten Geschichtswerke lässt sich freilich aus dem jetzt vorhandenen Material noch nicht gewinnen. Helleres Licht wird auf dasselbe vielleicht durch die neue Handschrift fallen, welche zu Gunsten der livländischen Geschichtsforschung in Lemberg unlängst der Vergessenheit entrissen worden ist.

Diese hier gewonnene und entwickelte Auffassung von dem Zusammenhang der einzelnen Quellen findet, wie noch am Schluss hinzu zu fügen ist, in der That ihre vollständige Bestätigung in den eben erwähnten, neu entdeckten Aufzeichnungen. Durch sie werden wir dem ältesten, den anderen zu Grunde liegenden Geschichtswerke um einen bedeutenden Schritt näher geführt. Es enthält diese Handschrift „eine Quelle, welche mit dem canon. Sambiensis, speciell mit dem Livland berührenden Theil desselben, sowie mit den Dünamünder Annalen die grösste Verwandtschaft zeigt. Am nächsten steht sie dem canon. Samb., in einzelnen bezeichnenden Ausdrücken wieder den Dünamünder und Ronneburger Annalen. Wir haben in ihr wohl eine ausführlichere Dünamünder Chronik oder doch deren nächste Verwandte zu erblicken“ [2]).

---

[1]) Für Hermann ist dies hervorgehoben in der Einleitung S. 11.

[2]) Diese letzten Angaben verdanke ich der gütigen Mittheilung des

Somit sind wir am Schluss unserer Untersuchung angelangt. Das Resultat über den ältesten Theil der Historien hat sich bereits oben ergeben. In dem letzten Abschnitte war es unser Ziel, die bisher unbekannte Quelle für den hier einschlagenden Theil der grossen Hochmeisterchronik zu bestimmen und darzulegen, dass, nachdem wir zur Kenntniss der Historien gelangt sind, auch dies Stück der Ordensaufzeichnungen für die livländische Geschichte keinen selbständigen Werth mehr besitzt. Endlich kam es uns darauf an, die wachsende Bedeutung der Historien zu verfolgen und Renners Angabe über die Reimchronik des Bartholomäus Hoeneke als auf Wahrheit beruhend nachzuweisen. Wir haben uns darauf beschränkt, den Gewinn, den die livländische Geschichtsforschung aus dem neuen Quellenwerke ziehen wird, hier blos anzudeuten und behalten uns vor, in einem zweiten Theile die thatsächlichen Angaben der Historien sowohl in diesem Stücke als auch für die Regierungszeit der beiden folgenden Herrmeister auf die jüngere Reimchronik selbst zurück zu führen, ihren Werth zu prüfen und nähere Forschungen über die Entstehung und Ausführung anzustellen. Zugleich soll damit ein vollständiger Abdruck dieser von Renner überarbeiteten Geschichtsquelle verbunden werden.

Entdeckers der Handschrift, Herrn Prof. H. Zeissberg, der noch in diesem Jahre über den so überaus wichtigen Fund in der Altpreussischen Monatsschrift Bericht erstatten wird.

Berichtigungen:

S. 27, n. 2, Zeile 2 ist zu lesen: Wilken statt Wilkow.
„ 102, Zeile 6 v. o. „ „ „ 1343 „ 1341.

Beilage 1.

a.

Im Folgenden sind diejenigen Sätze der Historien zusammen gestellt worden, welche sich, wie oben I, 1 fin. bemerkt wurde, als selbständige Zusätze Renner's ausweisen.

Die Heiden „worden aver de maten tornich, dat de christendom dar scholde inriten, welchs de koninge to Dennmarcken mit aller macht newerl konden to wege bringen", f. 8b, nach Saxo Grammaticus. Den ersten Friedensschluss mit den Deutschen abseiten der Heiden begründet Renner damit, die letzteren hätten vernommen, „dat dit nene fiende, sondern koplude weren, f. 7b. Die „starken Winde" der Reimchr., v. 153, durch welche die Deutschen der Dünamündung zugetrieben worden, führt er, f. 7a, in „westenwinde" aus. f. 7b und 8a erklärt er den Namen Livland und giebt Einiges über die äussere Beschaffenheit des Landes an, ebenso f. 11a über Estland im Allgemeinen, f. 17a über Jerwen im Besonderen. Eine selbständige, willkürliche Ausführung ist es, wenn Renner, f. 26a, den Ausdruck: „des kuniges man" der Reimchr., v. 2369, in „hulpe uth Harrien und Wirlandt" umsetzt; andrerseits spezialisirt er wieder, wenn er die „rische brudere . . . ., die der burc (Goldingen) solden pflegen", Reimchr. v. 2412 u. 2413, zu einem Komtur von Goldingen zusammenzieht, f. 26b. Den Rücktritt Eberhards von Sayn und dessen Abzug nach Deutschland begründet er, f. 31b, mit dem Satze: „dan he was ein grave van Seine." f. 31b bemerkt er, das Schloss Memel gehöre gegenwärtig dem Herzog Albrecht von Preussen. Da Renner den Littauerfürsten Mindow bereits mehrmals einen König genannt hat, bevor diesem das Versprechen der Königskrone abseiten des Meisters gemacht wurde, so fügt er bei der Erzählung des letzteren erklärend hinzu, f. 30b: „dann he hadde schlichts den koninglichen titel." f. 63b nennt er den S. Jürgenshof beim Namen, wo in der Reimchr., v. 10925 u. 10926, derselbe nicht namentlich aufgeführt wird; Renner kannte ihn aus den Versen 8898 u. 8899. f. 10a nennt Renner den Amtmann Meinhards, welcher für die Linderung der Hungersnoth thätig ist, Reimchr. v. 468, „sinen amptman to Kerckholm"; dies ergab sich leicht aus seiner bisherigen Darstellung, nach welcher nur über den Bau von Kirchholm und Uexküll berichtet und letzteres für die Bremer in Anspruch genommen ist, sodass der Amtmann Meinhards kein anderer als der von Kirchholm sein konnte. Ebenso ist es das Resultat seiner eigenen Ueberlegung, wenn er den unter den Gefangenen genannten Komtur der Reimchronik, v. 7013, durch den Zusatz „von Memel" vervollständigt, f. 43a, nachdem vorher stets nur von Memel die Rede gewesen ist. Mit einem Missverständniss verbindet sich zugleich eine von Renner selbst gesuchte freie Erklärung, wenn er, f. 7b, das: „(si . . . vorkouften . . .

gutes grose craft . . . ein eil bas, denne) anderswar", Reimchr. v. 186, in dem Sinne von: „andere Waare" auffasst (dasselbe Missverständniss kommt auch bei Russow vor, veranlasst durch die Ausdrucksweise in der gross. HMchronik c. 127) und schreibt: „ . . vorkoften . . . den heiden van ohrer ware, dan se hedden groth guth inn den schepen . . . . und nemen darjegen andere wahre wedder in de stede" und dies dann mit dem Nichtvorhandensein einer Münze für den Verkehr motivirt: „dan dar was nein gelt im lande". Die Bemerkungen, dass Meinhard „in Liflande vor hillich geholden wert", f. 10a; wie die Wappen des Bisthums und der Stadt Riga beschaffen gewesen, f. 11a; dass Bischof Bartold in Riga bestattet worden, f. 11b; dass Goldingen an der Windau liege, f. 26b, sind Zusätze, welche auf keine schriftliche Quelle zurückgeführt zu werden brauchen. Ebenso, wenn er das Abzeichen des Schwertritterordens beschreibt, falsch wie die anderen späteren livländischen Chronisten (vgl. Hildebrand, Heinrich v. Lettland, S. 161, n. 1; Russow folgt hierin der Königsberger Abschrift der gross. HMchronik c. 136) und doch von ihnen abweichend: „se drogen an orem mantel twe swerde aver einander geschrencket mit einer roden sterne thom teken ohres ordens", f. 13b. Ferner macht Renner, f. 24a, bei der Erzählung von Hermann Balk's Auftreten in Livland und der Annahme des schwarzen Kreuzes abseiten des Schwertritterordens den Zusatz: „welches (das Kreuz) Revel und 4 lande, so des ordens weren, annemen", womit er wohl ausdrücken will, dass, nachdem Estland von dem König von Dänemark veräussert worden, auch der Orden in dieser Provinz um sich griff.

b.

Es erübrigt noch der Vollständigkeit wegen, sämmtliche bisher nicht erwähnte Verse der Reimchronik anzugeben, welche Renner aus irgend einem Grunde in seine Darstellung nicht aufnahm oder welche er in veränderter Gestalt wiedergab.

1. v. 1320—1322, nach welchen Wilhelm von Modena dem Papst über das nach der Ermordung des deutschen Nadelhändlers geschehene Wunder berichtet habe; sonst findet sich der Legat in der Reimchronik nicht wieder.

2. v. 1636—1642, die genauere Beschreibung des Sundes zwischen der Insel Oesel und dem Festlande.

3. v. 1648 u. 1649, die Bemerkung, dass der Graf von Arnstein „der besten ritter ein in Duringen und in Vranken" war.

4. v. 3193—3205, die Angabe über das günstige Verhältniss des Meisters Andreas zu den Bischöfen des Landes und zu den Dänen.

5. v. 3832, die Erwähnung des „frischen Haffs" bei der Erzählung von einer Expedition der Samländer.

6. v. 4089—4095, die Begründung eines neuen Einfalls der Samaiten durch Mindow's Uebertritt zum Christenthum.

7. v. 6663—6779, Uebersicht über die Landesherren in Liv- und Estland zur Zeit Meister Werners.

8. v. 7399 u. 7400, genauere Bestimmung der Entfernung Mitaus von Riga.

9. v. 10935—10942, Bericht über die Besichtigung der Burgen des Landes abseiten des neu erwählten Meisters Kuno.

Hierzu treten noch einige wenig erhebliche Aenderungen.

10. Renner f. 16b:
„do nemen de andern (Esten) den weke inn brocke und wiltenisse, worpen bruggen und stege hinder sich af.“

Reimchr. v. 1137:
Die anderen machten sich enwec.
Sie suchten brucken noch den stec,
sie vluhen wiltnisse und bruch.

Des leichteren Verständnisses wegen fasst Renner v. 1138 wohl in dem Sinne, als ob die Brücken abgebrochen seien.

11. Das Swurben an der Südspitze von Oesel, Reimchr. v. 1434, Landungspunkt der Littauer, ändert Renner, f. 20b, in Durben (in Kurland) und lässt die Littauer von hier nach Oesel ausfahren; wahrscheinlich weil ihm das letztere durch die häufige Erwähnung in der Reimchronik bekannter war, als das erste.

12. Im Kampf bei Dünamünde (1263) fallen nach der Reimchronik, v. 6940, viele Bürger und 9 Brüder, nach Renner f. 43a ein grosser Theil der Bürger und 9 Pilger.

13. Im Uebrigen in der Schilderung der Kämpfe mit den Littauern mit der Reimchr., v. 10960—11058, vollständig übereinstimmend, begründet Renner, f. 63b, das Unternehmen abweichend von der Reimchronik: nach dieser, v. 10943—10959, will der Meister Kuno die Burg Heiligenberg verproviantiren und damit einen Zug gegen die Littauer und Semgallen verbinden; jener dagegen lässt den Meister durch einen Einfall der Semgallen in das Ordensland zum Kampfe getrieben werden.

14. Renner, f. 64a, lässt die Semgallen auf Racketen (Racten) die List anwenden, den Berg mit Wasser zu begiessen, welches zu Eis gefriert und dadurch das Ersteigen der Burg durch die Christen unmöglich macht. Auch die Reimchr., v. 11056—11058, weiss das letzte Faktum, nicht aber, dass dem eine List der Semgallen zu Grunde lag.

15. Die Verse 11096—11098, die Samaiten, „welche auch Littauer heissen“, hätten sich gesammelt, fasst Renner, f. 64a, in dem Sinne, als ob die Littauer durch die Samaiten verstärkt worden seien. Verallgemeinernd lässt er, f. 66a, die Burg Racketen nicht von dem Komtur von Heiligenberg, Reimchr. v. 11423—11426, sondern von den Brüdern in Gemeinschaft verbrannt werden.

16. Die Verse 11500—11502, nach welchen viele Semgallen aus der Umgegend von Sidobren nach Littauen ausgewandert seien und dadurch ihr Erbe verloren hätten, missverstehend fasst Renner, f. 66b, dieselben so auf, als hätten die Semgallen der genannten Gegend, durch die Nachstellungen des Ordens gezwungen, ihr Erbe und Gut verlassen und nach

Littauen auswandern müssen — also eine Umstellung von Ursache und Wirkung.

17. In der Schilderung der von der Reimchr. zuletzt erzählten feindlichen Begegnungen mit den Littauern steht Renner f. 68 u. 69 seiner Vorlage überaus nahe, nur sagt er, statt wie v. 11959 „ein bruder unde drie Dutschen", wie auch v. 12010 wiederholt wird, seien gefallen, „ein ordensbroder . . . und ein Dutsch", was aus Flüchtigkeit entstanden ist, zumal er gleich darauf auch der getödteten „drei Deutschen" gedenkt.

18. Für eine unnöthige Wiederholung, die er unbeachtet lassen durfte, hielt Renner, f. 39b, die Verse 5909—5911, nachdem er wie die Reimchron., v. 5890—5896, bereits gemeldet, dass der Meister am Feldzug zur Wiedereroberung von Sinteles und Asseboten nicht Theil nahm.

c.

Wo de dudesche orden ersten gestiftet is van den van Bremen und Lubecke im lande van belofften.

Vorhenn anno 1189 rusteden de van Bremen keiser Frederiche, Rotbart genomet, dre schepe tom orlich to, to hulpe na Jerusalem, der orsaken, dat disse keiser der stadt ein privilegium gegeven hadde. Dessgelicken rusteden sich ock 24 borgers to Lubeck dem keiser to ehren und hulpe, darumme dat he ohre stadt vor soven jaren van den Denen gefriet und by dat romische rike gebracht hadde.

De keiser hadde groth gelucke, quam beth in Cilicien, dar he Saphadinum, des Saladins sone, schloch mit grotem folcke, und vordranck darna in dem water Serra. Doch togen de christen jummer forth, beth se quemen in Palestinam. Dar hebben desse luide van Lubeck und Bremen anno 1190 vor Acon (anders Ptolomais genomet) im leger angefangen den orden des spitals des dudeschen huses unser leven Frouwen van Jerusalem, uth disser orsake: do se segen der mennigerhande gebreken, de de krancken hadden inn dem heere, do worden se tho mitliden und barmhertichеit bewagen und beginden dit vorbenomede spital under einem segel van einem groten schepe, dat ein kogge geheten was, dar se de krancken mit groter andacht underbrachten und orer mit flite plegeden. Dit klene beginssel entfermede hertoch Frederiche van Swaven als overstem krigshern und den andern hogen hern, de mede to felde legen, unnd sanden einen baden ann koning Hinrich, de darna keiser wort, dat he by pawest Celestino dem drudden erworve, dat he dussen orden bestedigede, welches also geschach und wort Hinrich Wolbade erste meister des dudschen huses unser leven Frouwen van Jerusalem, als dann ohre titel ludede. Darna was Otto van Karpen. De drudde was Hermen Barth, de verde Hermen Balcke van Saltza. De quam erst inn Prussen, dar he mit sinen ordensbrodern jegen de heiden krigede und densulven lande und luide afgewan, und is de orden van dar inn Liflandt gekamen. alse men wider horen wert.

Beilage 2.

a. Die Darstellung der grossen Hungersnoth von 1315 ff.

Gross. HMchronik.

(c. 299). By disses mester Kaerls tydenn was enen al te grooten duer tyt [a]) van kornn inn . . . . . Lyfflandt . . . sunder die meeste duire tydt . . . was int jhar unses heren dusent dreyhundert und vyffteyn. (so grote noith) dat eyn [b]) man und wyff schlogen oere egen kinder doeth und ethen die van grothe hunger. . . . die arme lude namen den dieff heymelick van den gerichte ende aten dat vleysch van groten honger [c]). Ende dat volck sterff so veel van honger . . . . . dat men grote kulen maecte [d]) . .

(Item) eyn mann und eyne wyff . . . . hedden twe kindere, die ethen sie beyde van grothem hunger; darna wolde de man syn wyff ethenn, sunder sie entquam. Und alse dyth uith quam, so worth die man gefangen und gebrendt.

Ock was dar eyn mann und syn wyff starff em aff vann grotem hunger; he behalt dar twe kinder van und he hadde en nichtes tho geven; he makede eynen stavenn warm und schloeth sie daryn und sie storvenn van hunger.

Renner, respekt. Barth. Hoeneke.

(f. 72a). Anno 1315 was eine grote noth inn Liflande, de vorhen dar nemals erhort was, van wegen groter duirer tidt unnd hungers. Darvan wil ick etliche stucke, so sich der tidt begeven, beschriven und melden.

Ein wif sloch ore kindt doth und att datsulve mit ohrem manne, was eine bedrovede spise.

Vele deve, so gehangeu weren, worden van armen luiden afgenamen unnd gegeten.

Vele minschen storven van hunger, de men in grote kulen grof, darvan worden etliche gestalen und gegeten.

(f. 72b). Ein mann hadde twe kinder unnd nein broth noch anders, dat he en geven konde, hadde sulven ock nichts tho eten; do sloch he sampt sinem wive de beiden kinder doth und eten se. Do nu de hunger quam, wolde de man sin wif ock doth slan und eten; dat wort se gewahr und entlep. Alse dem vagede dit gesecht wort, leth he den mann gripen und vorbernen.

Ein dudesch mann hadde mit siner frouwen twe kinder und nichts to eten; de frouwe starf van grotem hunger, do nam he de beiden kinder und settede se inn eine warme dontzen, ging trorich nnd bedrovet darvan, den he hedde en

a) nach Matthaeus, analecta veteris aevi V. b) nach der Estländ. Abschr. der Königsberger Handschr. c) nach Matthaeus. d) desgl.

HMchr.:

(c. 300). (Inn Eystlandt in einem dorpe e) geheyten Puggethen) dar was ein mann .... he behelt vier kinder und en hadde en nicht tho geven; he dede sie in eine stave . . . und makede eyn groth vuyr, so dath die kinder f) verschmokeden van hytte. In demsulven dorpe g) (vgl. Z. 39) was eyn jungelinck, die hedde grothen hunger und eschede van synem vader broth; de vader was eynn armen mann und sprack: leve soen, ick hebbe dy nicht tho geven. De soen nam eyn byell und schloch synen vader doeth und wolde en ethenn. Diese jamerlicke mordt quam uth und die soenn wardt gefangen und schware pyne angedaenn und na dath hovet affgeschlagenn.

Ende al dat men crighen konde, aten die arme lude van groten honger h).

Do Hyerusalem (van Tyto) belacht wasz, so en was geyn wyff mehr, die er kyndt ath; hyr geschach dat vele mehr.

Oick so was dat koirn dat meeste deel al mistich ende vunsch, daer al te veel volckes off sterff i). . . . und ein mathe rogge galtt dar achteynn marck.

Renner:

nichts to geven. Aldar storven se van hunger.

Ein ander vader hadde ver kinder, den hadde he ock nichts to geven; den jamer mochte he nicht lenger sehen, nam de kinder, settede se inn einen staven, stickede den an und vorbrande de kinder darinne.

In Eestlandt licht ein dorp, Puget genomet, dar wanede ein arm man, de hadde einen sone. Desulve forderde broth vam vader, de vader andtworde, wor he broth nemen scholde, hedde ohme nichts tho geven; do nam de sone ein byhl unnd sloch den vader doth. Des wort em de kopp wedder afgehouwen.

Vele minschen weren hungers gestorven und lange gelegen, datsulve as wort gelikewol gegeten ane solt und broth.

Men lest, dat to Jerusalem ein einich wif ohre kint att (f. 73a), averst der noth geschach hir vele mehr.

De hunger quam hirvan her, dat rogge, gerste und ander korne meist verfraren was, dat men nein korne bekamen konde, sonder wol wat hebben wolde, de moste vor de last 18 marck (was by vif daler) geven; de armen lude hadden nein gelt, des mosten se van hunger sterven.

---

e) nach der Estländ. Abschr. f) nach Matthaeus. g) nach der Estländ. Abschr. h) nach Matth. i) desgl.

b. Die Regierung Eberhard's von Monheim.

Nach der gr. HMchr., Renner, Herm. v. W.

Gr. HMchron.

(c. 305) . . Everth van Muenheym . . was eyn fraem here.

Herm. v. Wartb. ad 1313; S.-A. S. 49:

frater Everhardus de Munheim commendator in Winda.

Gr. HMchr.:

Lyfflandt und Churlandt unnd dath landt vann Jerven beschermede he sehre frommelyck, dath daryn [weinich] gerovet off vorbrandt wardt.

Herm. v. Wartb. S.-A. S. 54:

Anno 1328 fuit magister frater Everhardus etc.

By syner tydt setten syck die borger uth der stadt van Rige tegenn denn mester und den ordenn . . . und wolden syck under niemandt geven; sunder sie gedachten sick sulvest tho regirenn unnd togen vor Dunemunde und verbrenden die vorstatt tho grunde aff und schlogenn veel [a] volck doith, man, wyff und kynder und vengen der [b], und de kerckhoff wordt beschlagenn und vele bloets [c] upgestortet. Dyt vordroeth dem mester sere . . . unnd belechte(nn) die stadt.

Herm. v. W. S.-A. S. 55:

Eodem anno (1328) . . . . cives Rigenses . . . . miserunt ad regem Letwinorum ambasiatores suos duos . . . videlicet Tralowe et Darsow ..... Vastarunt igitur ..... ad Peistele se receperunt .... omnia igne cremantes ..... duobus fratribus de ordine predicatorum et domino Nicolao de Ropa (milite) occisis.

Renner, resp. Barth. Hoeneke.

f. 73b: Disse Evert was ein grotfruchtiger, finer, dapper man und pleger thor Windouw ein jar, darna was he to Goldingen wol 14 jar, dede den Littouwen groten schaden, gewan en vele borge af, de he thobrack; de Curen helden en vor einen vader, dann by siner tidt leth Curlandt nenen rof edder brant.

Anno 1328 wort meister Evert inn Liflandt gesendt. Demsulven entseden de van Rige unnd branden dat fleck to Dunemunde af, dar vele minschen doth bleven; men sach dar de frouwens doth liggen und hedden de kleinen kinder in den armen, andern hingk dat ingeweide uth dem live; menner, wive und kinder worpen se inn de bruwpannen und dreven also grote tyrannie. Do de meister disse bedrovete tidinge vornam, toch he vor Rige unnd belegerde de stadt 2 jar lanck. Disser tidt vorbrande de stadt Dorpte.

De Rigeschen hadden de Littouwers umb hulpe angesocht und densulven 2 leitsagen togeschickt, alse Tralouw unnd Dersouw. Alse quemen se inn Liflandt mit vove und brande beth tho Peistel, branden de kercken af unnd slogen vele christen doth, marterden hir ock twe predigermonneke.

Her Nicolaus van Rope, bischop to Dorpte, krech te tiding, dat de

a) nach Matthaeus. b) desgl. c) desgl.

Herm. v. W. S.-A. S. 57:

Anno (1329) 1330 rex Letwinorum cum magno exercitu fuit in favorem Rigensium ante castrum . . Pilten, quod diversis machinis impugnavit. Cremato suburbio unus frater et duo famuli occisi fuerunt. Devastata terra rediit.

S. 55:

cives Rigenses fratres ordinis exterminare conantes.

Gr. HMchr.:

. . belechte(nn) die stadt so sere, dath sie nicht tho ethenn, noch victalie . . . krygen konnen, also d) dath sye grothen kummer hadden van hunger, also dath sie genade sochtenn an den landtmarschalck, dath he den mester byddenn wolde umb gnade und die mester was gantz darup vertornet, doch so worth dar so sehre tuschenn gesprakenn und gededingt, dath sie

Renner:

Littouwers vorhanden weren; do sprack he: wy hebben keine noth, de Littouwers sint unse fiende nicht, toch also up de jacht. Dar quam ein Littouwer gerandt und sloch ohne doth sampt mer anderen.

Do broder Everde der Littouwen aukumpst tho weten wort, schref he ilends ann de broders, dat se sich upmaken scholden jegen de Littouwers; hir to was iderman frolich, doch weren etliche, de den stridt wedder radden, ock also na blef, welchs dem meister leidt was, dat de fiende also mit der buite unvorhindert darvau togen, doch worden ohrer 500 vor Helmede erslagen; de andern togen mit grotem rove inn Littouwen. Also kerde de meister wedder vor Rige und bekrigede datsulve nach allem vormogen.

Anno 1330 quemen de Littouwers in Curlant mit rove und brande, vorbranden dat fleck to Pilten, doch stormeden se dat slott vorgeves; dar blef ein ordensbroder unnd twe jungen doth. Hir nemen se einenn groten rof und togen wedder inn Littouwen. Dat makeden de van Rige, de den orden uthraden wolden.

Dusse krich durde twe jar, dann de meister hadde de stadt also belegert, dath groth hunger darinne was und vele van hunger storven. Do wort de meister tho barmhertigheit bewagen, schickede einen ordensbroder vor de stadt unnd leth den armen luiden anseggen, se mochten uth der stadt tehn und broth vorwarven, wor se konden. Dat geschach wol vif mal. Do nu de

d) nach der Estl. Abschr.

Gr. HMchr.:

thor sprake quemen unnd sie vielen dem mester tho voethe und beden umb genade. (c. 309) De mester Everhartt . . . beraeth syck unnd nam sie tho genaden, sonder sie mosten den mester und dem orden geven die statt van Ryga mith alle oerem gude, wolden se oer lyff beholdenn, unnd dyth geschach int jhar unses herenn 1330 up Sanct Gertruden dach und sie mosten ere portenn und muhren nedderleggen und geven alle ere recht, freyheytt und privilegien aver; [sie erhalten darauf wieder andere]. . . und de mester leth dar eyn starcke kayserlycke borch tymmerenn, sere vast ende sterck e) . . .

(c. 310) He toech inn coninck Santotes lant f) rovede und brande dar und verschloch vele volckes und venck vele Russen, want g) die Russenn hulpen den Lettouweren tegen die Pruytzen und he toech wedder tho huysz.

(c. 311) Darna quam de konninck van Lettouwen mith grother macht in des ordens landt van Lyfflandt. Die mester sterckede syck hyr up unnd bestreeth syne vyande, dar sehr gefochten warth, und de konninck van Lettouwen warth sehre verwundet und dar bleven aver vyff hundert van denn besten heyden doith van Lettouwen und van Russenn, und die anderen flogen . . .

Renner:

hunger averhandt nam, begerden de Rigischen gnade, beden den landtmarschalck, dat he einen frede maken wolde. Datsulve geschach; do quemen se thom meister, fellen dem to vote und begerden gnade. Des helt men rath und bewisede en de meister gnade (f. 75a), jodoch also, dat se ohme ohre stadt und guth avergeven, uthgenamen ohre lif. Des mosten se de muren nederbreken. Also wort Rige am dage S. Gerdruden upgegeven. Do leth de meister eine keiserliche borch buwen ann der stadt up de Duine, de wol eine der besten slote was inn Liflandt.

Darna gedachte de meister, wo he sich ann den Littowern wreken mochte, vorschref sine cumpters und vogede. Desulven quemen wolgerust unnd wort beschlaten, worhen men tehn wolde. Also togen se inn koning Sandoten landt, genomet Austeiten, vorheerden datsulve mit rove und brande, dan de Littouwen wusten van der heerfart nichts, also erslogen se inn der ile vele folckes. Inn dem quam dem meister tiding, dat aldar Russen vorhanden weren, de mit hulpe der Littouwer Prussen avertehen wolden. Als desulven des meisters gewahr worden, togen se up en tho und grepen den hinderholt an. Do de meister dat geschrig vornam, kerde he wedder umb und rande de fiende mit machte an, dar wort de koning von Littowen gewundet und bleven 500 Russen und Littowers doth; de andern quemen mit der flucht darvan. Hir bleven ock doth 40 christen und 2 ordens-

e) naeh Matth. f) desgl. g) desgl.

Gr. HMchr.:

Und dar bleven doeth twe ordensbroder und vertich ander christen . . . und mester Eberhardt toch wedder tho huysz.

Herm. v. W. 59: (Anno 1334) idem magister duxit exercitum ad terram Dubingen ac Sicculen, ubi de Letwinis fuerunt cesi XII^{c} utriusque sexus. Et fuit tunc cum suis prope Velnen ad 4 miliaria.

Gr. HMchr. c. 312: Darnach toech m. E . . . in Sameyten mith eynem grothem heer . . tho Dobyngen und Cyculien, die dem orden vele ledes gedaen hebben. He verschloch aver 1200 heyden doeth und venck wyff und kyndt, wath sie krygen konnen. He rovede . . . . . und togen wedder in er landt.

S. 59:

Anno 1335 idem magister construxit castrum Dobbeleen . . . contra infideles.

zu 1332. Den von Hermann zu 1332 und 1333 gemeldeten Kriegszügen entsprechend.

Hermann zu 1333.

Renner:

brodere. Mit den andern kerde de hermeister mit frouden wedder to lande.

(f. 75b). Kortens darna toch de meister mit einem groten here na Dobingen, darmit he de fiende ungewarnet averfelle, alse ock geschach unnd schloch in Sickullant 1200 doth, junck und olt, rovede und brande beth up ver milen na thor Wille, so de hovetstat in Littouwen is und kerde mit grotem rove wedder na hus.

By dusses meisters tiden geschegen vele reise, de alle vorgeves weren, dan idt was ungefraren, dat se nergents kamen konden; sust was alle sin begehr, dat he dem koninge van Austeiten und Sameiten de lande vorheeren mochte.

(Es folgt nun ein Einschiebsel).

(f. 76a). Anno 1335 beginde meister Everhart Doblin wedder tho buwende, up dat men den heiden desto betern wedderstandt don mochte. Datsulve wort geluckhaftich angefangen und fullendet, mit profiande und krigsrusting wol vorsorget und weidliche krigsluide dorup thor besettinge gelecht. Hirna toch de meister mit einem heer inn Sameitenlandt, mit averuth grotem arbeide umb der leve Gades willen, beth he dorch bose depe wolde unnd wege darin quam. Dar vorbrande he koning Maseken landt gantz sehr unnd nam einen groten rof mede. Van dar toch he inn ein ander landt, so Mindogen to horde; hir quemen de Prussen to ome und als he disse lande wol vorheert hadde, toch he mit grotem rove wedderumb na hus.

Hermann:

(Anno 1333) idem magister fuit ante Vilkenberge.

Renner:

(f. 76 b). Darna toch he vor dat slot Vilckenberge, gehorde einem, mit namen Iwan. Demsulven vorheerde und vorbrande he sin landt und quam mit einem groten rove wedder to hus.

Up ein ander tidt toch he wedder inn Sameiten, vorheerde und vorbrande idt upt nie, nam ock einen groten rof und kerde wedder na Rige.

Gr. HMchr.

Darna toych m. E. und die grave van Arnszborch, de h) dem orden tho denste gekommen was h), mith velen ruthernn up die Russen vor Pleszkow und deden den Russen grothen schadenn und toegen wedder ungeschedigt tho huisz.

Herm.

(Anno 1334) Post hec duxit copiosum exercitum versus Plotzeke, comite de Arnsberg existente in eadem expeditione.

Darna toch he vor Plescouw in Ruslandt, darmede was de grave van Arensbergen; rovede und brande, wat he anquam; inn allen dussen reisen hedde he alwege gewin unnd groth gelucke.

Detmar v. Lüb., Graut. I, 240, ad 1336.

Dor was dar komen de vrome biscop . . . van Darbathe umme werf sines stichtes; . . . . . he sang de misse unde wyede unde kronede den koning unde de koninghinnen.

Anno 1336 was de bischop van Dorpte inn Schweden der kercken halven eine ordening tho maken; do kronede he even koning Magnus und de koninginne. Na der kroning finck koning Magnus sinen ersten krich mit den Russen an, belegerde und gewann dat faste hus Pekesar, bevestede dat wedderumb und lede 400 mann darup. Alse de koning wedderumb wech was, stormeden und eroverden de Russen dat slot wedder und slogen doth, wat se daruppe funden.

Herm. v. W. S. 59:

Anno 1339 post nativitatem domini construxit castrum Terweten.

Anno 1339 gedachte der hermeister dat slott Terweten tho be-

h) nach der Estl. Abschr.

Herm. S. 60:

Eodem anno fecit idem magister expeditionem contra Sameythas circa purificationem Marie. Per duas noctes mansit gravia damna inferens. Propter nimium frigus rediit, multis ex frigore mortuis aut lesis in membris.

Gr. HMchr. c. 313:

Darna so toech m. E. up die heyden up i) eyne gelegenheitt, de was genomet Pupillen und diese hadden dem orden schaden gedan. So froset so sehr, alse jemandt mochte gedacht hebbenn off hoeren seggen, alse dath vele chrysten und heyden doyth vroren. Men heerde und brande und men vanth vele minschen in dem stro lyggen doith van kulde. Die kulde was so groith, dath ein rydder sprack: „where yck romesche konynck, ick geve myn ryke halff umb eyn warme stave und geve teyn

Renner:

vestigen, batt de cumpters und vogede umb bystandt; de quemen gehorsamlich mit grotem folcke und profiande tho Rige. (f. 77 a). Also togen se mit einander in Semegallen up den berch, dar se de borch buwen wolden, leden averst groten frost unnd arbeit, dann so balde de spise up dem dische was, fror se gar tho ise, deszgeliken dat bier inn den bekern. Jodoch na den winachtendagen wort des slates wal upgeslagen, de borch bevestet und mit luiden und aller tobehor wol bevestiget.

Na 14 dagen darna toch de meister mit einem groten heer in Sameiten inn eine jegene, genandt Pupillen. Tor stundt quam so ein frost, dat inn etlichen hundert jaren deszgeliken nicht gewesen was, de bome froeren van einander, dat se reten; dar froeren vele christen und heiden doth; als se im lande roveden unnd branden, fanden se vele Littouwen im stro doth liggen, de vorfraren weren; so brachten se ock vele folckes umb, legen 3 dage und 2 nachte im lande. De frosth warde 5 dage, dar froren 4 broder doth und einem de nagel vam dumen.

i) nach der Estl. Abschr.

Gr. HMchr.:

marck vor eyn par hanschen". Die meister quam mith victorien und sunder schaden wedder tho huysz. Sunder dar bleven doith van grother kulde vier broder des ordens und mehr ander lude, den hande und voethe aff froerenn und summige fynger und dummen, und dyth geschach int jhar unses herrenn 1341.

Herm. S. 59:

Anno 1340 fecit ultimam expeditionem, quam non perfecit propter aëris intemperiem, et vocabatur madida.

Gr. HMchr. c. 314:

Darna alse m. E. alt und kranck wardt und mochte nicht mehr arbeyden, do toech he in Pruyszen tho dem hoemester und tho dem capittell und batt, dath men eme des ampts k) verlathenn wolde und bogerde tho Collenn syn gemack tho hebben, dath em frundtlyck gegunt wardt und he wordt cumpthur tho Collenn tho S. Catharinen und he leeth Lyfflandt und die anderen lande des ordens ime grothen ehrenn und frede.

Renner:

Des andern jars darna toch meister Everhart avermals mit einem groten heer inn Sameiten, idt was averst nicht gefraren; derhalven konde he nichts schaffen, sondern moste wedderumb na hus tehen.

Als he nu sine dage vele arbeit und ungemack geleden, ock olders halven mehr swack was, so sande nicht lange hirna de hochmeister to Prussen, Theodoricus van Oldenborch, visiterer, dat de meister scholde inn Prussen to capittel kamen. Do nam he etliche broders to sich, toch in Prussen unnd batt sich des amptes los; wowol en nu de homester (f. 77 b) des amptes nicht gerne vorleth, so wendede he doch sin unvormogenheit vor, derwegen he los wort. Do toch he na Coln am Rhin unnd wort cumpter to S. Cathrinen. Was 12 jar lang meister tho Liflandt gewesen mit grotem rohm und love. (Und dit was anno 1341).

k) nach der Estl. Abschr.

Nachtrag.

Als der Druck vorstehender Abhandlung fast schon beendet war, erschien der auf S. 112, n. 2, angekündigte Aufsatz in der Altpreussischen Monatsschrift, Bd. VIII, Heft 7, S. 577—605, von welchem mir der Verfasser, Herr Prof. Zeissberg, einen Separat-Abdruck zuzusenden die Güte hatte. Wie sich schon aus der brieflichen Mittheilung ergab, bestätigen die dort gewonnenen Resultate unsere Vermuthungen. Nachzutragen ist noch, dass die unabhängig von einander geführten Untersuchungen auch im Einzelnen in ihren Ergebnissen übereinstimmen. In der That zeigt sich schon ohne die Vermittlung der neu entdeckten Handschrift bei einem eingehenden Vergleich, dass Wigand von Marburg weder auf Hermann von Wartberge noch auf den Samländer Domherrn sich stützte; dies wird nun zur Gewissheit, wenn wir die neuen Annalen mit hineinziehen, die wir vielleicht als annales Rigenses bezeichnen können. Dasselbe stellt sich durch die von Renner überarbeitete Reimchronik Hoenekes heraus. Dieser enge Zusammenhang der historiographischen Arbeiten Livlands und Preussens im 14. Jahrhundert soll in dem zweiten Theile meiner Abhandlung des Genaueren entwickelt werden.